

G 2/66 EX



# MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

**10'79** Oktober



Gift-Skandal in Hamburg

# 120 Tonnen Gift und Explosivstoffe abtransportiert

Schon einmal – vor 50 Jahren – beschäftigten sich die Politiker mit der Firma Stoltzenberg

Erst der Tod des achtjährigen Oliver Ludwig, der beim Spielen mit Munition, die der Junge auf dem Gelände der stillgelegten Chemiefabrik Stoltzenberg in Hamburg-Eidelstedt gefunden hatte, ums Leben kam, deckte einen „kaum vorstellbaren Skandal“ (so Hamburgs 2. Bürgermeister Helga Elstner) auf: Unter freiem Himmel lagerten Hunderte von Kisten; auf dem morschen Holz klebten Zettel mit dem Totenkopf-Symbol „Gift“. Aus halbverrosteten Tonnen traten die verschiedensten Chemikalien aus, in einem alten Heizöltank wurden Tausende alter Nebeltöpfe gefunden. Insgesamt kamen eiligst herbeigerufene Experten auf 61 Substanzen, von denen manche extrem giftig sind.

Mit der Bergung begannen der städtische Munitionstrupp und Bundeswehr-Spezialisten aus Munster-Lager. Ein früherer Mitarbeiter der Firma informierte den Krisenstab, daß bei Stoltzenberg auch mit den Nervengasen Tabun, Sarin und Soman experimentiert worden sei. Dank seiner genauen Aufzeichnung konnten acht Granaten mit Tabun gefunden werden, und zwar in einer verfallenen Toilette hinter einigen Flaschen Brennspiritus versteckt. Zwei Granaten waren bereits so verrottet, daß sie erst vorsichtig mit einer Gipsmanschette gesichert werden mußten, ehe sie per Sondertransport ins Bundeswehrdepot Munster-Lager gebracht werden konnten. Außerdem fand man noch 30 Liter Nervengase in Flaschen. Nach Angaben der Chemiker kann ein Kilogramm Tabun beim Verdunsten 200 000 Menschen töten, die Gase Sarin und Soman sind noch wesentlich gefährlicher.

Während der Bergungsarbeiten wurden die Bewohner der umliegenden Häuser evakuiert. Zeitweise konnten nur jeweils vier Spezialisten in ABC-Schutzanzügen und mit Atemschutzgeräten auf dem Gelände arbeiten, da man Explosionen befürchtete. Und sie mußten in kurzen Fristen immer wieder abgelöst werden, da aus verschiedenen Behältern hochgiftige Phosgen-Gase austraten. Behälter, gefüllt mit mehreren Tonnen Zinkschlamm, mußten Stück für Stück

durchsucht werden, weil in dem Schlamm noch Sprengkörper steckten. Insgesamt wurden über 120 Tonnen Gift und Explosivstoffe abtransportiert.

Daß bei der Firma Stoltzenberg mit großer Sorglosigkeit gearbeitet wurde, ist bereits seit dem 20. Mai 1928 bekannt, als bei einer Explosion eines Behälters mit Giftgas zehn Menschen starben und 200 verletzt wurden. Damals sagte der SPD-Abgeordnete Dr. Haubach in einer Sitzung der Hamburger Bürgerschaft: „Wie ich inzwischen erfahren habe, hat bereits zu Beginn des Jahres eine Reihe Hamburger Behörden und aufsichtsführender Organe die Art und Weise bemängelt, wie Herr Dr. Stoltzenberg die Auflagen ausgeführt hat, die ihm von den Behörden auferlegt wurden. Die erste Behörde

war die Feuerwehr, die festgestellt hat: Hier sind verschiedene Dinge nicht in Ordnung.“ Und Dr. Rosenbaum (DDP) meinte: „Wir haben von der Polizeibehörde gehört, daß die Gefahr beseitigt ist, daß das Gas schleunigst aus Hamburg entfernt und vernichtet und in Zukunft niemals wieder die Erlaubnis erteilt werden wird, Giftgas im Hamburger Staatsgebiet zu lagern. Damit steht fest, daß diese furchtbare Katastrophe in Hamburg sich nicht wiederholen kann.“

Die Untersuchungen der Ereignisse im Jahre 1979 sind noch nicht abgeschlossen, jedoch ist jetzt schon sicher, daß das „Erbe“ der stillgelegten Hamburger Firma Politiker und Verwaltungen intensiv beschäftigen wird, wie schon einmal – vor 50 Jahren.

In diesem völlig verrosteten Heizöltank lagerten Tausende von Nebeltöpfen.



Der ABC-Einsatzzug der Bundeswehr auf dem Hamburger Firmengelände; im Vordergrund ABC-Schutzanzüge, die zum Trocknen aufgehängt sind.





# MAGAZIN

10/79



## Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41 Telefon: (02 21) 4 98 81

## Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

## Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

## Redaktion:

Jochen von Arnim  
Helmut Freutel  
Ulrike von Gimborn  
Erich W. van gen Hassend  
Dr. Evelyn Henselder

## Grafik und Layout:

Jan Peter Lichtenford  
4020 Mettmann

## Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,  
Postfach 140, 3508 Melsungen  
Tel.: (0 56 61) 80 86, Telex: 09-9960

## Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41  
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.  
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,  
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

## Inhalt

„Wir haben Anlaß zu leichtem Optimismus“ 7  
Bundesinnenminister Baum appellierte an Kommunen und Länder, neue gemeinsame Anstrengungen für den Zivilschutz zu machen.

„Mehr als schöne Worte“ 10  
Internationale Plakatausstellung im Bundesamt für Zivilschutz.



„Das Modell Frankenthal – ein Weg der Hilfe zur Selbsthilfe“ 14  
Eine Stadt steht ganz im Zeichen des Selbstschutzes.

„30 Millionen Liter Treibstoff ein Raub der Flammen“ 19  
Tanklager in Duisburg brannte aus.

„Münster ist gerüstet“ 20  
Bericht über den Stand des Zivilschutzes der Stadt Münster.

„Mit Beharrlichkeit ans Ziel“ 26  
25 Spanier zu Ausbildungs-Lehrgang bei ASB in Köln.

„Hochwasserkatastrophe im Kreis Weilheim-Schongau“ 28  
Neues Stabsmodell im Ernstfall erprobt.



Lehrgangszeitplan I. Halbjahr 1980 der Katastrophenschutzschule des Bundes 32

„Das Minimagazin“ U 3  
In diesem Monat: Knochenbrüche



UMSCHAU

### Autobahnbrücke eingestürzt

Ein schleudernder Sattelschlepper hat Ende September auf der Autobahn Ruhrgebiet-Hannover in der Nähe von Dortmund eine über die Autobahn führende Brücke so heftig gerammt, daß sie einstürzte und die Fahrbahn blockierte. Pkw-Fahrer, die nicht mehr voll abbremsen konnten, fuhren in die Trümmer. Dabei kam ein Mann ums Leben, sechs weitere mußten mit zum Teil schweren Verletzungen in Krankenhäuser gebracht werden. Der Fahrer des Sattelschleppers kam mit dem Schrecken davon. Unser Bild zeigt im Vordergrund den umgestürzten Sattelschlepper unter der Brücke.



### Weißbuch: auf Katastrophenschutz, Schutzbauförderung und Verteidigungsreserve konzentriert

Im „Weißbuch 1979 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr“ ist auch der Bereich der zivilen Verteidigung angesprochen. Es heißt dort:

„Die militärischen und die zivilen Verteidigungsanstrengungen der Bundesrepublik Deutschland sind die untrennbaren Teile der Gesamtverteidigung. Militärische Verteidigung im Rahmen der Nordatlantischen Allianz schützt Lebensordnung und Territorium der Bun-

desrepublik Deutschland gegen Bedrohung von außen. Zivile Verteidigung hält Staat und Regierung funktionsfähig, schützt und versorgt die Bevölkerung, unterstützt die Streitkräfte. Ziel der Gesamtverteidigung ist es, Abschreckung durch militärische und zivile Verteidigungsanstrengungen glaubhaft zu machen und so Krieg zu verhindern.

Beide Aufgaben – militärische und zivile Verteidigung – müssen aufeinander abgestimmt erfüllt werden. Bei der Vielzahl der Aufgaben in der zivilen Verteidigung konnte nicht alles gleichzeitig vorangetrieben werden. Die Bundesregierung hat daher ihre Anstrengungen auf die Gebiete mit dem größten Nachholbedarf – Katastrophenschutz, Schutzbauförderung, Zivile Verteidigungsreserve – konzentriert.“

Kritik an diesen Ausführungen der Bundesregierung übte der CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete Paul Gerlach, der als Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Gesamtverteidigung“ seiner Fraktion im Pressedienst der CDU/CSU erklärte:

„Angesichts der in diesem Weißbuch durch die Bundesregierung zugestandenen Bedrohungslage für unser Land und unsere Bevölkerung muten die Aussagen zur zivilen Verteidigung wie Hohn an. Ganze 18 Zeilen sind der Bedeutung der ‚Gesamtverteidigung‘ gewidmet. Keine Aussage über eine erforderliche Neukonzeption, über verbesserte Abstimmung und Zusammenarbeit ziviler und militärischer Verbände, durch die militärische Verteidigung glaubhaft gemacht werden kann.

Statt dessen Ausflüchte und Beschönigungen. Das Stichwort Konzentration muß zur Verdeckung eines tatsächlichen Abbaus der Zivilverteidigung erhalten. Bei all den vielen Graphiken hätte eine über die Relation der Ausgaben für Zivilverteidigung zu denen für die militärische Verteidigung für jedermann sichtbar das Dilemma offengelegt, in dem sich die Bundesregierung befindet . . . Wie mit den geringen Mitteln, die im Bundeshaushalt 1980 für Katastrophenschutz, Schutzbauförderung und Zivile Verteidigungsreserve ein ‚Nachholbedarf‘ auch nur in Ansätzen befriedigt werden kann, bleibt das Geheimnis der Bundesregierung . . .“

### THW unterstützt Bergung eines antiken Schiffes

Mitte September wurde mit der Bergung eines rund 1000 Jahre alten Schiffes begonnen, das erst kürzlich von Sporttauchern in der Ostsee entdeckt worden



ist. Das etwa 15 Meter lange Schiff liegt nur rund zwanzig Meter vom Ufer in der Nähe des Ferienzentrums „Damp 2000“ (Kreis Rendsburg-Eckernförde) entfernt auf Grund. Zur Zeit wird das antike Gefährt unter Wasser vom Sand befreit. Wie unser Bild zeigt, ist auch das THW tatkräftig im Einsatz, um den wertvollen Fund sicherzustellen.

### Neuentwickelter Rettungswagen SAVE geht in die praktische Erprobung

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie, Erwin Stahl, übergab am 18. September 1979 im Schulungszentrum des Deutschen Roten Kreuzes in Meckenheim-Merl bei Bonn Prototypen des neu entwickelten Rettungswagens SAVE (Schnelle ambulante vorklinische Erstversorgung) an seine zukünftigen Benutzer. Die Prototypen sollen von den führenden Organisationen des Rettungsdienstes – Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Feuerwehr, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst sowie der Bundeswehr – in 19 Städten der Bundesrepublik ein halbes Jahr lang unter verschiedenartigen Einsatzbedingungen praktisch erprobt werden.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) hat die Entwicklung des neuen Rettungswagens SAVE bisher mit 11,3 Mio. DM gefördert. Angesichts der jährlich rund zwei Millionen Notfalleinsätze ist es, wie Erwin Stahl bei der Übergabe der Fahrzeuge betonte, auch eine wichtige Aufgabe der staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik, leistungsfähigere und wirtschaftlichere Rettungs- und Notarztwagen zu entwickeln. Die wesentlichen Vorteile des Systems SAVE, das auf einer konsequenten Trennung von Großserien-Trägerfahrzeug und fast autonomer Rettungseinheit ausgeht, sind zusammengefaßt u. a. folgende: doppelte Lebensdauer bei geringeren Investitionskosten, besserer Fahrkomfort mit reduzierter Geräusch-, Schwin-

gungs- und Temperaturbelastung, gesteigerte innere Sicherheit für Personal und Patient, teilweise höhere Motorleistung und damit kürzere Anfahrzeiten, erhöhte Mobilität der Ausrüstung. Wie Stahl erklärte, verspricht sich das BMFT von der praktischen Erprobung wichtige Hinweise für eine spätere Serienfertigung des neuen Systems im Interesse aller Bürger, die einen leistungsfähigen Rettungsdienst erwarten.

### Explosion in Hallenbad

Sechs Badegäste des Hallenbades in Diez/Lahn wurden am 4. September bei einer Explosion in dem Gebäude schwer verletzt und mußten mit Hubschraubern in Spezialkliniken gebracht werden. Ein Badegast erlag seinen Verletzungen. Das Schwimmbad wurde

kurz nach 13.00 Uhr von einer heftigen Detonation erschüttert; die etwa zehn Meter hohe und 30 Meter lange Schwimmhalle wurde völlig zerstört.

Ein Teil der Decke stürzte in das Schwimmbecken. Rund 15 Badegäste befanden sich bei der Explosion in den Umkleieräumen und blieben unverletzt.

Kurz vor der Detonation hatte glücklicherweise eine Schulklasse das Bad verlassen.

Die Feuerwehr begann sofort, das Wasser abzupumpen in der Befürchtung, am Beckenboden weitere Opfer zu finden, was jedoch nicht der Fall war.

Die genaue Ursache des Unglücks konnte noch nicht festgestellt werden. Man vermutet, daß die Erdgasleitung, an die das Bad angeschlossen war, explodierte, oder daß das Erdgas in der Leitung verpufft war.



### Hurrikan verwüstete karibische Inseln

Über 3000 Todesopfer forderte der Hurrikan „David“, der Anfang September mit Spitzengeschwindigkeiten von über 400 Stundenkilometern über die Inseln der Karibik raste. Die Zahl der obdachlos gewordenen Menschen wird auf über 100 000 geschätzt, die Höhe der Sachschäden geht in die Milliarden. Am schlimmsten wurden die Inseln der Dominikanischen Republik betroffen. Präsident Antonio Guzman mußte die gesamte Republik zum Notstandsgebiet erklären und verhängte ein nächtliches Ausgehverbot. In den Straßen patrouillierten Soldaten, um Plünderungen zu verhindern. Schwer betroffen wurden auch die Inseln Dominica und Puerto Rico. Nach amtlichen Angaben wurden

allein auf Puerto Rico 20 000 Menschen obdachlos und mußten in Notlagern untergebracht werden. Ein Drittel der drei Millionen Bewohner des Inselstaates war ohne Versorgung, Strom und Wasser. Auf Dominica wurden von 81 000 Bewohnern 60 000 obdachlos. Regierungschef Oliver Saraphin richtete einen dringenden Appell an die Weltöffentlichkeit, den Opfern der Katastrophe zu helfen. Er forderte alle Staaten und die Vereinten Nationen auf, Lebensmittel, Medikamente, Brennstoff und Ärzte auf die Inseln zu schicken.

Der Gouverneur von Florida ordnete die Evakuierung der Bewohner der Inseln vor der Südküste Floridas an. In der Region um Miami wurden 50 Zentren für die evakuierten Bürger eingerichtet, es kam zu Hamsterkäufen. Die Bevölkerung stürmte Einkaufszen-

tren und die wenigen offenen Tankstellen, um sich für den Notfall mit allem einzudecken. Glücklicherweise drehte der Hurrikan aber vor der Küste Floridas ab und raste immer noch mit einer Geschwindigkeit von 140 Stundenkilometern auf das offene Meer hinaus. So blieben die Schäden in Florida, verglichen mit den verheerenden Verwüstungen in den Inselstaaten, relativ gering. Kaum waren die ersten Hilfsmaßnahmen auf den Inseln angelaufen, drohte eine weitere Katastrophe in Form eines zweiten Hurrikans hereinzubrechen, der dann aber doch nicht das schreckliche Ausmaß des Hurrikans „David“ erreichte.

### Landesregierung NRW beabsichtigt System zur Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen

Das nordrhein-westfälische Landeskabinett hat den von Innenminister Dr. Burkhard Hirsch durchgeführten Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen zugestimmt und gebilligt, daß die Katastrophenschutzpläne allen Gemeinden innerhalb einer Zone von 25 Kilometern rund um kerntechnische Anlagen zugeleitet werden. Gleichzeitig hat das Kabinett Minister Dr. Hirsch beauftragt, weitere Katastrophenschutzmaßnahmen, die sich aus dem Kernreaktor-Unfall in Harrisburg ergeben, unter Beteiligung der Genehmigungsbehörden mit dem Bund und den Ländern abzustimmen.

Außerdem ist beabsichtigt, ein Fernüberwachungssystem für Kernreaktoren in Nordrhein-Westfalen einzurichten. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird beauftragt, unter Beteiligung des Innenministers hierüber bis Ende des Jahres zu berichten.

Um die Maßnahmen der Notfallschutzplanung durchführen zu können, ist die frühzeitige Information von entscheidender Wichtigkeit, denn der Katastrophenschutz benötigt eine gewisse Anlaufzeit, da die Einheiten sich aus freiwilligen Helfern der Hilfsorganisationen zusammensetzen. Stabsrahmenübungen, wie sie in Hötter und Düren im vergangenen Jahr durchgeführt wurden, haben das eindeutig bestätigt.

Die Katastrophenschutzbehörden sind deshalb auf die rechtzeitige und vorsorgliche Meldung des Betreibers der kerntechnischen Anlage, seiner leitenden Ingenieure und Schichtleiter angewiesen. Vorfälle in einer kerntechnischen Anlage im norddeutschen Raum

und in Harrisburg zeigen aber, daß dies nicht mit absoluter Sicherheit erwartet werden kann. Als ein Hilfsinstrument für den Katastrophenschutz bietet sich das Kernreaktor-Fernüberwachungssystem (KFÜ) an. Die Einrichtung bedeutet nicht, daß etwa die Betreiber aus ihrer Verantwortung und aus ihrer Meldepflicht entlassen werden.

Das Kernreaktor-Fernüberwachungssystem besteht aus einer ortsfesten Meßstelle, die ständig den radioaktiven Gehalt in der Luft und in den Niederschlägen erfaßt und durch Fernübertragung in eine Datenauswertungsanlage eingibt. Wenn radioaktiver Niederschlag meßbar wird, wird durch die automatische Rechenanlage sofort Alarm ausgelöst. So können sich die für die Abwehr zuständigen Behörden sofort auf die Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen einstellen und entscheiden, ob sie je nach Gefährungsgrad des Störfalles eine Evakuierung der kern-technischen Anlage selbst oder der Umgebung anordnen müssen. Hierfür stehen vorbereitete Evakuierungspläne zur Verfügung.

### Fährschiff lief auf Grund

Das dänische Fährschiff „Winston Churchill“ lief Ende August in der Ostsee bei stürmischem Wetter auf Grund. Alle 587 Passagiere konnten unverletzt geborgen werden. Hubschrauber und Boote von Marine, Zoll und Polizei brachten sie an Land.



### 8000 Liter Öl ausgeflossen

Auf dem Frankenschnellweg zwischen Fürth und Erlangen stürzte, vermutlich wegen Unachtsamkeit des Fahrers, ein Tanklastzug um. Der Fahrer und zwei Insassen eines Personenwagens, der beim Überholen von dem Lkw gestreift wurde, wurden verletzt. Rund 8000 Liter Öl flossen auf die Fahrbahn, so daß die Strecke mehrere Stunden lang gesperrt werden mußte (Foto rechts).

### Zivilschutz-Seminar in der Volkshochschule

Ein dreitägiges Seminar zum Thema Zivil- und Katastrophenschutz veranstaltete die Kreisvolkshochschule in Bad Rothenfelde und wollte damit ihren Beitrag zum allgemeinen Verständnis der Gesamtverteidigung leisten. Der Schwerpunkt der Beiträge lag darin, der Bevölkerung zu verdeutlichen, welche Aufgaben und Pflichten sie im Rahmen dieser Thematik hat, und einen allgemeinen Überblick über den derzeitigen Stand des Zivil- und Katastrophenschutzes zu geben. Zur Vorbereitung einer Studienfahrt in die Schweiz, wo Zivilschutzeinrichtungen besichtigt werden sollen, hielt der Generalsekretär des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, Herbert Alboth, ein Referat, in dem er den Zivilschutz seines Landes vorstellte.



### Blitz erschlug Reiter und sieben Pferde

Von einem Gewitter wurde eine elfköpfige Reitergruppe auf dem Düsseldorf-er Standortschießplatz der Bundeswehr am 2. September bei einem Picknick am Waldrand überrascht. Als die Reiter versuchten, die wegen des Donnereinschlags scheuenden Pferde zu beruhigen, traf ein Blitz sechs der Reiter. Ein Reiter kam ums Leben, fünf wurden schwer verletzt. Sieben Pferde waren auf der Stelle tot (Foto unten).

### Notruftelefone auch für Bundesstraßen

Die Deutsche Bundespost hat gemeinsam mit Vertretern der für das Rettungswesen zuständigen Landesregie-



rungen und der Fernmeldeindustrie ein Notruftelefon für Bundesstraßen entwickelt, das bereits im nächsten Jahr erprobt werden soll. Der Vorteil dieser am Straßenrand zu installierenden Noruftelphone liegt darin, daß sie frei zugänglich sind und die Telefonverbindung durch Tastendruck hergestellt wird, ohne daß der Hilfesuchende einen Telefonhörer halten muß. Bei der Rettungsleitstelle wird automatisch angezeigt, woher der Notruf kommt. Dadurch wird eine schnellere und effektivere Alarmierung der Rettungsdienste ermöglicht. Das Bundespostministerium kann die Anlagen nicht gebührenfrei zur Verfügung stellen, da nach Artikel 30 des Grundgesetzes die Einrichtung und Unterhaltung von Notrufanlagen als Maßnahme zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in die Zuständigkeitsbereiche der Länder fällt. Die Gebühren werden jedoch so kalkuliert, daß sie nur die Selbstkosten der Post decken und keine Gewinne erwirtschaftet werden.

### 32 Millionen für Brand- und Katastrophenschutz

Das Land Hessen stellt für das Jahr 1979 für den Brand- und Katastrophenschutz 32 Millionen DM bereit. 30 Millionen entfallen nach Angaben des Innenministeriums in Wiesbaden auf Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen auf dem Sektor Brandschutz. 290 000 DM erhalten die Hilfsorganisationen, 300 000 DM sind u. a. für den Erwerb eines Strahlenschutzgerätewagens und eines Fahrzeugs für Strahlenspürtrupps vorgesehen. 1,2 Millionen DM können zur Verbesserung der Fernmeldetechnik ausgegeben werden.

Wie das Ministerium weiter mitteilt, werden bis Ende des Jahres die Arbeiten abgeschlossen sein, die es ermöglichen, über die Rufnummer 110 oder 112 aus jedem der 307 hessischen Telefon-Ortsnetze die nächste rund um die Uhr besetzte Notrufzentrale zu erreichen. Mit 150 000 DM fördert

das Land die Fertigstellung des Katastrophenschutzentrums in Fulda. Bisher bestehen derartige Zentren in Hepenheim, Dillenburg, Frankenberg, Alsfeld und Dieburg. Ein Zentrum in Groß-Gerau ist im Bau. Das Großprojekt der Landesfeuerweherschule in Kassel soll 1980 im ersten Bauabschnitt abgeschlossen werden. Die Schule wird die Ausbildungsplatzzahl auf 120 verdoppeln.

In Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz wies der Staatssekretär des Innenministeriums, Dockhorn, darauf hin, daß die Bevölkerung diesen Komplex immer noch überwiegend auf die leichte Schulter nehme. Als z. B. in Königstein/Taunus versehentlich über das Sirensystem ein ABC-Alarm ausgelöst wurde, habe die Öffentlichkeit überhaupt nicht darauf reagiert. Dockhorn erinnerte daran, daß den Bürgern auch bei Stadt- und Gemeindeverwaltungen ausführliches Informationsmaterial über die Alarmsignale zur Verfügung stehe.

### Fünf Tote bei Erdbeben in Italien

Von einem Erdbeben mit der Stärke 5,7 nach der Richter-Skala wurden Teile Mittelitaliens in der Nacht zum 20. September heimgesucht. Dabei kamen fünf Menschen ums Leben, die Bevölkerung wurde durch das Beben in Panik versetzt. Das Beben wurde von Florenz über Rom bis nach Neapel wahrgenommen. Schwer betroffen wurde vor allem die Gebirgsgegend um die Städte Norcia und Cascia im Grenzgebiet der Region Umbrien. Unser Bild zeigt die Verwüstungen, die das Beben in der Stadt Norcia angerichtet hat.



### Auch eine Art, Energie zu sparen

Mit einem „Regionalen Pikett-Fahrzeug“, einem achtsitzigen Spezialfahrzeug mit schwebender „Löschmaid“, kam eine Abordnung der Feuerwehr aus dem Kanton St. Gallen zum 125jährigen Feuerwehrjubiläum nach Lindau. Aus Energiegründen werde man künftig damit zur Brandbekämpfung ausrücken, verkündeten die Eidgenossen. Mit ihrer Konstruktion erregten die Schweizer während des Festzuges, an dem 42 Wehren aus den drei Ländern am Bodensee teilnahmen, mehr Aufsehen als die historischen, pferdebespannten Löschfahrzeuge.



## Sechs Tote bei Hotelbrand in Amrum

Bei einem Hotelbrand sind auf der Nordseeinsel Amrum Anfang September sechs Menschen ums Leben gekommen. Brandstiftung wird nicht ausgeschlossen, da es bereits einige Tage vorher in dem vollbesetzten 35-Betten-Hotel gebrannt hatte.



## Feuerwehrlerngang auch für Frauen

Erstmals fand an der niedersächsischen Landesfeuerwehrschule in Celle ein gemeinsamer Feuerwehrlerngang für Männer und Frauen statt. Während des viertägigen Kurses wurden neun Feuerwehrfrauen zu Truppführerinnen der Freiwilligen Feuerwehr ausgebildet.



## CSU: An einem Strang ziehen

Fragen der Zivilverteidigung behandelte der Wehrpolitische Arbeitskreis der unterfränkischen CSU in Würzburg.

Als Gast war der verteidigungspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Biehle, MdB, anwesend; Referenten der Veranstaltung waren Oberst Brücker und Oberstleutnant Freytag. Brücker, der auf eigene praktische Erfahrungen im Zusammenhang mit der Schneekatastrophe des vergangenen Winters zurückgreifen konnte, wies auf verschiedene Mängel hin, die sich in der zivil-militärischen Zusammenarbeit ge-

zeigt haben. Er führte aus, daß Staat und Bevölkerung nur dann gut geschützt seien, wenn die Zusammenarbeit von zivilen und militärischen Behörden reibungslos funktioniere. Die Befugnisse beider Seiten seien klar abgegrenzt.

Doch habe sich gezeigt, daß die Bundeswehr mit gut eingespielten Stäben Krisensituationen zur Zeit besser bewältigen kann. Trotz bester Vorsätze klappe manches wegen unzureichender Vorbereitung, ungeübter Leitungsstäbe und vielfach nicht geklärter Zuständigkeiten nicht oder schlecht. Dazu würde die Bundeswehr in Katastrophenfällen oft zu Hilfe gerufen, könne diese aber nicht leisten, da ihre Ausrüstung auf die Erfüllung des militärischen Auftrages zugeschnitten und für Katastrophenhilfe nicht immer geeignet sei. Die Einsätze liefen wesentlich reibungsloser ab, wenn Pläne gemeinsam vorbereitet worden und in Krisenstäben die Hilfsmaßnahmen gut aufeinander abgestimmt gewesen wären. Für den Verteidigungsfall müßten umfassende Vorbereitungen getroffen werden; in enger Abstimmung zwischen Bezirksregierungen und Verteidigungskreiskommandos müßte der Schutz ziviler und militärischer Objekte gewährleistet sein. Brücker betonte, daß vieles zur Lösung der aufgezeigten Fragen bereits erfolgversprechend angepackt und eingeleitet worden sei, dennoch gebe es noch sehr viel zu tun, um zu einem befriedigenden Resultat zu kommen.

MdB Biehle faßte die Auffassung der CDU/CSU zum Thema Gesamtverteidigung zusammen. Er forderte dringend die Verbesserung der Ausrüstung und Organisation der Zivilverteidigung, einen sinnvollen Einsatz des Reservistenpotentials auch in diesem Bereich, die realistische Aufklärung der Bevölkerung, den verstärkten Schutzraumbau unter Einführung einer Schutzraumbaupflicht -, wobei die öffentliche Hand mit gutem Beispiel voranzugehen habe - die Vereinfachung der Zivilschutzgesetzgebung und ein schnellstens vorzulegendes Gesundheitssicherstellungsgesetz.

## Ein Beitrag zum Thema „Schutzraumbau“

Johannes Hammer, Bundesvorsitzender der „Bürgerinitiative Selbstschutz vor dem Atomtod e. V.“, 6806 Viernheim, stellte dem ZS-MAGAZIN einen Kurzbeitrag zum Thema „Schutzraumbau“ zur Verfügung. Darin unterbreitet Hammer einen Vorschlag zur Finanzierung

des privaten Schutzraumbaus; nachstehend die Ausführungen im Wortlaut:

„Eine immer kritischer werdende Weltlage läßt viele Bürger an ihren persönlichen Schutz im Falle eines Krieges denken. Daher ist der private Schutzraumbau stärker als in den früheren Jahren im Gespräch. Um ihn in dem erforderlichen, von allen Parteien gewünschten Maße voranzutreiben, bedarf es neuer finanzieller Wege für den bauwilligen Bürger.

Bei dem heutigen Stand der Bau- und Bauland-Preise verbietet es sich besonders für junge Familien, die Baukosten durch Extras - wie es ein Schutzraum für die Mehrzahl der Bürger zu sein scheint - noch zu erhöhen. Dagegen kann ein Bauherr, wenn er einen größeren Schutzraum einbaut, als er ihn für die eigene Familie braucht, die freien Plätze verkaufen und damit nicht nur die Schutzraumbau-Mehrkosten decken, sondern darüber hinaus noch einen Gewinn verzeichnen, der die Bau-Gesamtkosten senkt, damit den Bau-Entschluß erleichtert und somit die Situation der Bauwirtschaft stabilisiert.

Der Schutzplatzkäufer wiederum kommt durch den Kauf von Schutzplätzen viel preisgünstiger zu einem baulichen Schutz, als wenn er selbst nur für sich einen Schutzraum bauen würde.

Schutzplatzkäufer sind in der Regel Inhaber von Miet- oder Eigentumswohnungen oder von solchen bereits bestehenden Gebäuden, in die ein Schutzraum nachträglich nicht mehr eingebaut werden kann. Da aber auch diese Bürger nach Schutz streben, ist der Kauf eines Neubau-Schutzplatzes die beste und billigste Lösung.

Obwohl eine steigende Tendenz besteht, Schutzplätze zu kaufen, wird der Schutzplatz-Handel einer gewissen Organisation bedürfen. Am besten wären wohl die Zivilschutz-Ämter der Kommunen geeignet, Bauherren und Schutzplatz-Käufer zusammenzuführen. Einen gesetzlichen Auftrag dazu kann man leicht aus dem § 2 (1) der Vwv über den Selbstschutz vom 11. 5. 1971 herauslesen.

Bis ein Schutzplatz-Ver- und -An-Kauf richtig in Gang kommt, werden sicher noch Fragen verschiedenster Art auftauchen. Erst, wenn dieses Prinzip einige Zeit in der Praxis erprobt wurde, kann man eine Weiterentwicklung ins Auge fassen. Für die Beratungen der mit dem Antrag auf Einführung einer Schutzbaupflicht für Neubauten befaßten Bundestagsausschüsse könnte das Prinzip Schutzplatzverkauf wertvolle und positive Denkanstöße geben.“

Ulrich Weidner

Bundesinnenminister Baum:

## „Wir haben Anlaß zu leichtem Optimismus“

Baum appellierte bei seinem Besuch im Bundesamt für Zivilschutz an Kommunen und Länder, neue gemeinsame Anstrengungen für den Zivilschutz zu machen

Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum hat sich am 2. Oktober 1979 in Bonn-Bad Godesberg über die Arbeit des Bundesamtes für Zivilschutz unterrichtet. Der Minister, der von Staatssekretär Dr. Fröhlich und dem Leiter der Abteilung „Zivile Verteidigung“ im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirektor Wedler, begleitet wurde, kennzeichnete in einer Ansprache vor Mitarbeitern des Amtes den Zivilschutz als die „bürgernächste Seite“ der zivilen Verteidigung. Weil der Zivilschutz auf den Überlebensschutz des Bürgers in einem Verteidigungsfall ausgerichtet sei, komme dieser Aufgabe wegen der humanitären Funktion eine entscheidende Bedeutung bei. Die Bundesregierung habe diesem Anspruch dadurch Rechnung getragen, daß für die Entwicklung des Zivilschutzes Akzente gesetzt und die finanziellen Mittel in den letzten Jahren Schritt für Schritt erhöht worden seien. Der Minister wies auf die Notwendigkeit hin, bei dem Bürger Verständnis für den Zivilschutz zu wecken und ihn zu einer Eigenvorsorge zu motivieren. In diesem Zusammenhang dankte Baum den zahlreichen Bürgern, die als freiwillige Helfer im Zivilschutz mitwirken.

### „Leichter Optimismus“

In einer anschließenden Pressekonferenz, an der auch der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, teilnahm, berichtete der Bundesinnenminister über seine Eindrücke, die er bei seinem Besuch des Amtes gewonnen hatte, und über seine politischen Absichten im Bereich der zivilen Verteidigung. „Wir haben Anlaß zu leichtem Optimismus“, meinte Baum zur derzeitigen Lage und betonte, die Diskussion über zivile Verteidigung und Zivilschutz habe jetzt auf breiter Ebene begonnen. Baum gab zu, daß die Zivilverteidigung zu sehr im Schatten der militärischen Verteidigung gestanden habe und daß neue Impulse nötig seien. Einen Nachholbedarf sieht Baum vor allem im Bereich des Schutzraumbaus, der materiellen Ausstattung und der persönlichen Ausrüstung der Helfer. Der Politiker verwies gleichzeitig auf die kontinuierliche

Aufwärtsentwicklung des Haushalts der zivilen Verteidigung und das Finanzsonderprogramm, das allein einen Betrag von 320 Mill. DM zusätzlich für die Ersatzbeschaffung und Verringerung des Fehlbestands an Fahrzeugen vorsieht. Insgesamt stehen von 1979 bis 1983 rund 600 Mill. DM für die Beschaffung von Fahrzeugen, Funkgeräten, persönlicher Ausstattung der Helfer usw. zur Verfügung. Mit insgesamt 730 Mill. DM für die zivile Verteidigung, davon 583 Mill. für den Zivilschutz, sei 1979 der bisher höchste Haushalt seit 15 Jahren erreicht worden.

### Schritt für Schritt verwirklichen

Minister Baum erläuterte jedoch auch, daß Zivilverteidigung und Zivilschutz nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern auch der Programme sei. So sei eine „Entschlackung“ der sehr ehrgeizigen Pläne der sechziger Jahre erforderlich. Durch die Setzung neuer Schwerpunkte und die Verwirklichung Schritt für Schritt sei der Zivilverteidigung besser gedient als durch Nachtrauern nach Konzepten, die nicht erfüllbar seien. Schwerpunkte sind nach den Worten des zuständigen Abteilungsleiters im Bundesinnenministerium, Wedler, neben der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung auch die Förderung des Schutzraumbaus, für den 75 Mill. DM zusätzlich bereitgestellt werden (insge-



Informationsbesuch beim Bundesamt für Zivilschutz (von rechts): Staatssekretär Dr. Fröhlich, Bundesinnenminister Baum, Ministerialdirektor Wedler und (links außen) Regierungsdirektor Dr. Nilges.

samt 316 Mill. DM bis 1983). Verstärkt ist hier der öffentliche Schutzraumbau (Mehrzweckanlagen) angesprochen, wobei die öffentliche Hand als „Vorbild“ auch dem privaten Schutzraumbau Impulse geben will – neben der Gewährung von Zuschüssen und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten.

Der Innenminister stellte auch eine erhöhte Bereitschaft des Parlaments fest, an der Lösung der Probleme im Feld der Zivilverteidigung mitzuarbeiten. So begrüßte Baum die Schaffung eines Unterausschusses des Innenausschusses für Fragen des Zivilschutzes und meinte, durch die Aufgeschlossenheit der Parlamentarier werde es möglich, noch einige Dinge in den Haushaltsaus-schluß des Bundestages zu bringen.

### Bürokratische Strukturen abbauen

Die Initiativen des Bundesinnenministeriums gehen aber – so Baum vor der Presse – noch weiter. Er selbst sei bestrebt, bürokratische Strukturen abzubauen, sich verstärkt für die bessere Ausstattung der Helfer einzusetzen und als einen Schwerpunkt die Jugendarbeit der Organisationen im Zivil- und Katastrophenschutz zu fördern. Eine Konsolidierung im Bereich der Führung im Katastrophenschutz sei mittlerweile dadurch erreicht worden, daß zum Teil komplette Führungsstäbe an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler geschult worden seien, und zwar anhand des Einsatzmodells, das nach der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen entwickelt worden ist.

Der private Schutzraumbau, der nach den Worten des Ministers noch „im argen“ liegt, soll durch gezielte Aufklärung der Bauherren verbessert werden. Baum bemerkte hierzu am Rande, es sei schwer einsehbar, daß in der heutigen Zeit andere Werte höherstehen könnten als derartige Ziele zum eigenen Schutz. Anbetracht der relativ niedrigen Kosten für die Errichtung eines Schutzraums sei es ihm unverständlich, daß nur wenige Anlagen dieser Art privat gebaut würden. Baum meinte, das Engagement des Bürgers in den Hilfsorgani-

sationen etwa zeige doch, daß Selbstverantwortung und Selbsthilfe eine neue Bedeutung erlangen. Durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit müsse zu erreichen sein, daß der private Schutzraum wesentlich gefördert wird. Auf die Frage, ob er eine Schutzbaupflicht befürworte oder es weiterhin der Verantwortung des einzelnen Bauherrn überlassen will, Schutzräume zu bauen, sprach sich Baum deutlich für die Freiwilligkeit aus, ließ dennoch die Möglichkeit einer Verpflichtung weitgehend offen.

### Broschüre vorgestellt

Bei der Pressekonferenz stellten Baum und Ministerialdirektor Wedler eine Broschüre mit dem Titel „Zivilschutz heute, für den Bürger – mit dem Bürger“ den Journalisten vor. Diese Broschüre zeigt die Entwicklung und den Einsatzstand des Zivilschutzes auf. Die Publikation war bereits Ende September Gegenstand einer Presseerklärung des Bundestagsabgeordneten Paul Gerlach, der Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Gesamtverteidigung“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist. Gerlach hatte damals unter anderem ausgeführt: „In der äußerlichen Aufmachung eines ‚Weißbuches‘ unterrichtet der Bundesminister des Innern über ‚Zivilschutz heute‘. Wer aber nun erhofft hatte, einen umfassenden Bericht über Notwendigkeit, Aufgaben und Maßnahmen zu bekommen, muß sich getäuscht sehen . . . Entgegen seinem eigenen Einleitungswort, ‚daß die Aufgaben der Zukunft nicht dadurch leichter zu bewältigen sind, daß die Augen vor möglichen Gefahren geschlossen werden‘, tut er (der Bundesinnenminister) so, als seien in diesem wichtigen und hochsensiblen Bereich die Aufgaben bewältigt und alle möglichen Gefahren gemeistert . . . Daß bei dieser Tendenz auch die Gesamtverteidigung zu kurz gekommen ist, wundert dann schon nicht mehr, stimmt aber um so bedenklicher. Die erst jüngst im Deutschen Bundestag geführte Debatte über die Notwendigkeit einer Gesamtverteidigung scheint ohne Auswirkungen auf das Denken der Bundesregierung geblieben zu sein. Angesichts der offensichtlichen Beschönigungsversuche und der schon nicht mehr nur latenten Verschleierungstaktik mutet die Veröffentlichung des Zahlenmaterials . . . direkt als mutig und offen an. Da wird für jedermann deutlich, welchen politischen Stellenwert die Bundesregierung dem Schutz der Zivilbevölkerung und der Sicherung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Spannungsfall beimißt: ganze 12,20 DM pro Kopf und Jahr oder weniger als 0,5 v. H. des Gesamthaushalts. Wenn eine Bun-

desregierung, die so vieles in geldwerten Leistungen mißt, so wenig auszugeben bereit ist, kann es mit ihrer inneren Zustimmung zu dieser uns alle berührenden Aufgabe nicht weit her sein. Blaues Dreieck in orangefarbenem Feld – das Zeichen des Zivilschutzes in unserem Land erhält so den Charakter eines Gebotszeichens: Es ist geboten, mehr zugunsten des Schutzes der Zivilbevölkerung zu tun . . .“

### Kritik zurückgewiesen

Innenminister Baum wies diese Kritik des CDU/CSU-Abgeordneten Gerlach zurück. Nach den Worten des Ministers ist die Broschüre kein Weißbuch, sondern eine Informationsschrift für den Bürger: „Zivilschutz ist Teil eines Gesamtsystems zum Schutze des Bürgers und zur Sicherung des Friedens. Wir müssen dem Bürger sagen, welcher Schutz mit welchen Mitteln möglich ist.“ Zivilschutz sei Sache aller Bürger, und zwar nicht erst in einem Verteidigungsfall, den zu vermeiden oberstes Ziel der Entspannung- und Friedenspolitik der Bundesregierung sei, sondern schon heute und morgen. Zur ehrlichen Information der Bevölkerung gehöre auch die eindeutige Feststellung, daß auch der Bürger selbst für seinen privaten Bereich Vorsorge treffen müsse. Fragen des Zivilschutzes dürften nicht als zweit-

rangige politische Fragen behandelt werden, Zivilschutz habe als humanitäre Aufgabe erste Priorität. Jede Regierung, jedes Parlament, jede politische Partei, aber auch jeder Bürger müsse sich dieser Aufgabe stellen. Gleichzeitig müsse ungeschminkt eingeräumt werden, daß Maßnahmen des Zivilschutzes im Verteidigungsfall nicht die Garantie des Überlebens, wohl aber vielen Menschen die Chance zum Überleben bieten könne.

### Keine Reklameschrift

Die Broschüre stellt im ersten Teil die Notwendigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes in der heutigen Zeit dar und zeigt die rechtlichen Grundlagen des Zivilschutzes und die Zuständigkeiten auf. Weiter werden die Hilfsorganisationen und Einrichtungen, die im Zivilschutz mitwirken, vorgestellt. Der zweite Teil informiert über die Aufgaben, z. B. Warndienst, Schutzraumbau, Katastrophen- und Selbstschutz. In einem Anhang ist ausführliches Zahlenmaterial zur finanziellen Entwicklung usw. enthalten.

Ministerialdirektor Wedler wertete die Broschüre als grundlegende Information über den Zivilschutz. Sie sei keine Reklameschrift, sondern biete zuverlässige Informationen. Wedler räumte zwar ein, daß im finanziellen Bereich noch kein angemessenes Verhältnis zwischen zivi-

Die leitenden Herren des Bundesamtes für Zivilschutz, Präsident Dr. Kolb, Vizepräsident Dipl.-Ing. Ahrens, Abteilungspräsident Haedge (von rechts), Abteilungsleiter und Referenten, informieren den Bundesinnenminister über Aufgaben und Arbeit des Amtes.



Zivile Verteidigung ist nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern auch der Programme: Bundesinnenminister Baum, der Leiter der Abteilung zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern, Wedler (links), und BZS-Präsident Dr. Kolb während der Pressekonferenz.



ler und militärischer Verteidigung hergestellt worden sei, jedoch wären frühere Vorstellungen nicht zu erreichen. Das Verhältnis sei bereits auf 1:60 abgerutscht und betrage derzeit 1:57, hier sei noch einiges zu tun. Gleichzeitig warnte Wedler jedoch davor, falsche Maßstäbe anzulegen. Die personellen und materiellen Kosten im militärischen Bereich – etwa die Kosten für die heutigen komplizierten Waffensysteme – seien ungleich mehr gestiegen als die Kosten für Ausrüstung im zivilen Bereich.

Ebenso wandte sich der Abteilungsleiter gegen einen zu strengen Effizienzvergleich (der freiwilligen Helfer zu präsenten Verbänden). Wedler machte schließlich darauf aufmerksam, daß die Gesamtausgaben für die Vorsorge im Hinblick auf Zivil- und Katastrophenschutz nicht allein aus dem Haushalt des Bundesinnenministeriums zu ersehen seien, vielmehr würden Länder und Kommunen weitere Aufwendungen machen, er schätze die Ausgaben insgesamt auf rund 1,5 Mrd. DM jährlich. „Der Zivilschutz ist Teil eines Gesamtsystems des Schutzes im Frieden und im Verteidigungsfall“, meinte Wedler und betonte die „unlösbare Verbindung“ der Aufgaben.

### „Führungsaufgabe“ des Bundes

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, ging in einem Statement auf die Schwierigkeiten ein, die sein Amt bisher zu überwinden hatte. Nach dem Erlass der Katastrophenschutzgesetze der Länder beginne nun eine neue Phase. Einerseits baut der Zivil- und Katastrophenschutz auf der Basis der Freiwilligkeit auf, andererseits ist die Verpflichtung der Behörden auf allen Ebenen zur entsprechenden Mitwirkung nunmehr festgeschrieben. Dr. Kolb meinte jedoch, das Engagement gerade der Kommunalpolitiker sei zu vermissen, während den Gemeinden etwa für den Bereich der Information der Bevölkerung und des Selbstschutzes überragende Bedeutung zukommt. Ministerialdirektor Wedler ergänzte, daß sich die Gemeinden oft ihrer Aufgaben entziehen würden, wobei eigentlich eine „Partnerschaft“ von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden erforderlich sei, um im Zivil-, Katastrophenschutz und Selbstschutz effektiv wirken zu können.

Bundesinnenminister Baum machte deutlich, daß der Bund seine „Führungsaufgabe“ verstärkt wahrnehmen will. Der Minister appellierte abschließend an die Länder und Kommunen, neue gemeinsame Anstrengungen für den Zivilschutz zu unternehmen.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Katastrophenschutzschule Niedersachsen in Bad Nenndorf ist die Stelle eines

### Ausbilders

im Fernmeldedienst, zugleich Versorgungs- und/oder Betreuungsdienst, **kurzfristig** neu zu besetzen.

Gesucht wird eine Lehrkraft mit fundiertem Fachwissen im Fernmeldedienst.

Erwünscht sind weiterhin

- Kenntnisse im Katastrophenschutz, besonders im Versorgungsdienst (Materialerhaltung) bzw. Betreuungsdienst
- Ausbildung als Kfz-Techniker oder Fahrlehrer.

Vorausgesetzt werden Erfahrungen in der Ausbildung Erwachsener und pädagogische Fähigkeiten.

Eingruppierung nach BAT Vc, Fallgruppe 1a.

Daneben werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Bewerbungen mit Lichtbild, handgeschriebenem Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang und Zeugnisabschriften (Fotokopien) sind umgehend an den Leiter der

### Katastrophenschutzschule Niedersachsen

Niedernfeld 2 und 4

3052 Bad Nenndorf

zu richten.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist zum 1. Januar 1980 die Stelle eines

### Leiters der BVS-Landesstelle Bayern in München

neu zu besetzen.

Der BVS **informiert** die Bevölkerung über die Wirkung von Angriffswaffen und über Schutzmöglichkeiten, insbesondere über Maßnahmen und Aufgaben des Selbstschutzes.

Der BVS **unterstützt** die Gemeinden und Landkreise, Behörden und Betriebe bei der Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz.

Von dem Stelleninhaber werden Führungseigenschaften, organisatorische Fähigkeiten, Durchsetzungsvermögen und Erfahrung im Umgang mit Mitarbeitern verlangt. Er hat ca. 110 hauptamtliche Angestellte und 950 ehrenamtliche Mitarbeiter zu führen sowie deren Einsatz und ihre Aus- und Fortbildung zu überwachen.

Zu seinen Aufgaben gehört die Kontaktaufnahme und die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Innenministerium, mit Parteien, Organisationen und Massenmedien. Es werden daher Kontaktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick vorausgesetzt.

Wenn Sie glauben, diesen vielfältigen Aufgaben gewachsen zu sein und möglichst über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Zivil-, Katastrophenschutz und Selbstschutz verfügen, dann sollten Sie sich bewerben.

Erwünscht ist ein Hochschulabschluß oder das Vorliegen gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen.

Geboten werden eine Vergütung bis Vergütungsgruppe I b BAT sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Personalbogen, Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) bis zum 15. November 1979 an den

### Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle –

Eupener Straße 74 – 5000 Köln 41

zu richten.

Ein Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Jochen von Arnim / Fotos: Kurt Hilberath

Ausstellung im Bundesamt für Zivilschutz:

## Mehr als schöne Worte

Bundesinnenminister Baum stellte Zivilschutzplakate der Öffentlichkeit vor

Eine Ausstellung von 137 Plakaten aus 16 europäischen und außereuropäischen Ländern ist in Bonn-Bad Godesberg eröffnet worden. Die zum Teil seltenen Plakate umfassen die Themenbereiche Zivilschutz, Katastrophenschutz, humanitäre Organisationen und Vereinte Nationen. Es handelt sich um eine Auswahl aus der Plakatsammlung des Bundesamtes für Zivilschutz, die hier zum ersten Male der Öffentlichkeit präsentiert wird. Die Plakate werden durch 61 Fotos von Not und Hilfe in aller Welt in ihrer Aussage unterstrichen. Vier Großfotos, die klassischen Elemente darstellend, machen deutlich, daß Sturmfluten, Feuersbrünste, Erdbeben und Orkane immer wieder Menschenleben fordern und Schaden an Hab und Gut mit sich bringen.

Die Plakate sind unterschiedlich in Größe, Art und Aussage sowie in ihrer künstlerischen Qualität. So steht reine Symbolik – zwei Hände stellen Hilfsbedürftigkeit und zupackende Hilfe dar (Niederlande) – neben geistreichem Wortspiel einer interessanten Plakatserie (Kanada), Naives neben bedeutender Plakatgraphik. Außer der Bundesrepublik Deutschland sind folgende Länder mit Plakaten vertreten: Dänemark, Großbritannien, Iran, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Tunesien, Türkei und UdSSR. Eine Reihe von Plakaten ist vom Internationalen Roten Kreuz, von der UNO und einigen ihrer Unterorganisationen sowie von anderen Organisationen herausgegeben worden. Der Initiator der Ausstellung, Paul Wilhelm Kolb, der als Präsident des

Bundesamtes mit dieser Idee Neuland beschritten hat, erläuterte vor zahlreichen Gästen den Zweck: Die Ausstellung soll verständlich machen, wie notwendig und wie vielfältig die Formen der Hilfe bei Not und Gefahr sein können, und daß jeder der Nächste sein kann, dem geholfen werden muß. Die Ausstellung ist vorerst bis zum 16. November 1979 im Foyer des Bundesamtes für Zivilschutz, Deutscherherrenstraße 93, 5300 Bonn 2 (Bad Godesberg), zu sehen. Ein bebildeter Katalog steht kostenlos zur Verfügung.

### Baum: gelungene Aufklärungsarbeit

In Gegenwart von Vertretern des öffentlichen Lebens – des Bundestages, der Ministerien, der Verbände und Organisationen sowie der Stadt Bonn – und der Bediensteten des Bundesamtes für Zivilschutz eröffnete Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum diese Ausstellung. In seiner Eröffnungssprache sagte Baum unter anderem: „Ich glaube, daß diese Ausstellung ein exzellentes Beispiel für gelungene Aufklärungsarbeit ist. Ich

meine, gerade das Plakat zeichnet sich durch die Unmittelbarkeit, durch die Eindeutigkeit, durch die Prägnanz seiner Aussage aus. Wir brauchen keine Sorge zu haben, daß das Plakat als Medium nicht überlebt.

Die Ausstellung scheint mir eines in besonderem Maße erreicht zu haben, sie wird den Betrachter dazu drängen, sich mit dem Thema Zivilschutz auseinanderzusetzen. Sie wird ihn veranlassen, mehr darüber wissen zu wollen und sich möglicherweise auch zu engagieren.

Die vom Bundesamt für Zivilschutz mit Sorgfalt und Sachverstand zusammengestellten Ausstellungsstücke bieten die einmalige Gelegenheit, sich einen Überblick über die sehr unterschiedlichen Aktivitäten – auch in den einzelnen Ländern – zu verschaffen. Die Besucher erhalten gleichzeitig einen interessanten Eindruck davon, wie sich die unterschiedliche inhaltliche Behandlung der einzelnen Teilthemen in der Art der künstlerischen Gestaltung widerspiegelt.

### Das freiwillige Engagement

Die Ausstellung macht schließlich auch deutlich, in welchem starkem Maße freiwilliges Helfen den Zivilschutz prägt, ja daß ohne diese Freiwilligkeit auf dem Sektor humanitären Helfens nichts geht. In diesem Sinne bietet die Ausstellung eine umfassende Information über das Engagement ungezählter Helferinnen und Helfer in vielen Ländern, die sich dem Dienst an der Allgemeinheit verschrieben haben und deren aufopfernde Tätigkeit



Der Bundesminister des Innern, Gerhart Rudolf Baum, eröffnet die Plakatausstellung im Bundesamt für Zivilschutz.



Minister Baum und der Präsident des BZS, Dr. Kolb, beim Rundgang durch die Ausstellung.



Der Direktor des THW, Hermann Ahrens (links), im Gespräch mit Peter Merck, Bundessprecher der THW-Helfer.



Ministerialdirektor Wedler, Leiter der Abteilung Zivile Verteidigung im Bundesinnenministerium, und Dr. Dr. Eichstädt, Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, waren ebenfalls unter den Gästen zur Ausstellungseröffnung.

hierdurch anerkennende Aufmerksamkeit findet.

Diese Ausstellung ist dem Zivilschutz gewidmet; sie sollte uns auch daran gemahnen, daß der Not gegenüber schöne Worte allein nicht genug sind! Unser Land erlebt eine Welle der Hilfsbereitschaft in diesen Wochen, wie sie kaum vorher feststellbar war – von den ersten Nachkriegsjahren abgesehen – und dies ist eigentlich ein ermutigendes Zeichen.

Die Bereitschaft, Hilfe zu leisten, gilt auch fremden Menschen, die ganz ferne irgendwo leben und zu denen man bisher gar keine Verbindung gehabt hat.

In diesem Sinne eröffne ich die Ausstellung. Ich hoffe, daß sie in der Öffentlichkeit weite Beachtung finden wird. Ich hoffe, daß sie wandern wird, daß sie auch ins Ausland gehen wird und so, nicht nur hier im Bonner Raum, viele Besucher finden wird. Mehr als schöne Worte – lassen wir das auch für diesen Tag gelten, lassen wir die Plakate auf uns wirken!"

### Das Medium Plakat

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, der die Gäste als Hausherr und Initiator der Ausstellung begrüßt hatte, erklärte zur Frage, was das Bundesamt bewog, die Plakate auszustellen: „Ein Grund ist die durch die Sammeltätigkeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrags gewonnene Einsicht, daß kaum ein anderes Medium als das Plakat so geeignet ist, in der ihm eigenen Kurzschrift der Komponenten Wort, Bild, Farbe und Größe das Anliegen der Nächstenhilfe in einer jedermann verstehbaren Art und Weise sichtbar zu machen.

Ein anderer Grund ist die Erkenntnis, daß es möglich ist, anhand von Beispielen aufzuzeigen, daß Humanität eine alle geographischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Grenzen überschreitende Erscheinung ist, die fast überall auf der Welt auch so verstanden wird. Allen Unkenrufen zum Trotz macht deshalb das



Fachgespräche am Rande (von links nach rechts): BVS-Direktor Franke, BVS-Abteilungspräsident Schuch, BZS-Vizepräsident Ahrens, und (verdeckt) der frühere Präsident des Schweizerischen Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, Bern.

humanitäre Völkerrecht gerade in der Zeit, aus der diese Plakate stammen, weitere Fortschritte.

Schließlich soll auch das im Denkansatz Einigende zu Fragen der Humanität, auch in der Zusammenarbeit zwischen den Staaten, ihren Spitzenorganisationen und den Hilfsgesellschaften noch stärker als bisher zum Ausdruck kommen. Dies sind Gedanken, die jetzt, wo es darum geht, soviel Flüchtlingelend in Südostasien zu lindern, auch in unserem Lande noch stärker bewußt gemacht werden müssen."

Auf die Exponate eingehend, sagte Kolb: „Die hier vorgestellten 137 Plakate wurden so gewählt, daß sie, auf das jeweilige Objekt bezogen, in besonderer Weise aussagefähig sind. Dabei wurden künstlerische Wertmaßstäbe, die Art der Themendarstellung, die Breitenwirkung und die Form der Aussage berücksichtigt. Wir waren uns dabei bewußt, daß nur in ganz wenigen der Exponate die für Höchstleistungen in der Plakatkunst geforderte Harmonie dieser Komponenten vorhanden sein würde.

Als entscheidendes Auswahlkriterium stand deshalb auch nicht das künstlerische Element im Vordergrund, sondern in welcher Weise die Menschen durch das jeweilige Plakat angesprochen und motiviert werden. Deshalb ist ein wie ein naives Bild zu empfindendes ausländisches Zivilschutzplakat wegen seiner Ausdrucksstärke hier ebenso am rechten Platz wie ein im Vergleich dazu künstlerisch sicher besser gelungenes, aber vielleicht weniger beachtetes aus unserem Lande.

### Plakate aus allen Bereichen

Nun wäre eine Plakatausstellung, die der humanitären Nächstenhilfe gewidmet ist, falsch konzipiert, wenn es ihr nicht gelänge, auf die im Weltmaßstab einmalige, freiwillig organisierte, humanitäre Nächstenhilfe in unserem

Land aufmerksam zu machen. Deshalb sind in der Ausstellung sowohl Plakate traditionsreicher weltlicher und kirchlicher Organisationen und Hilfsgesellschaften, als auch solche von Vereinigungen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund privater Initiative entstanden und als Antwort auf besondere Herausforderungen der Zeit zu verstehen sind, vertreten. Hierzu gehören die Caritas und das Diakonische Werk aus dem kirchlichen Raum, das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger als öffentliche Organisationen sowie Terre des Hommes, Amnesty International und SOS-Kinderdorf als private Vereinigungen mit spezieller humanitärer Zielsetzung.

Die hier gezeigten Plakate haben eines gemeinsam, sie sind in ihrer Grundtendenz immer ehrlich. Der tiefe Ernst der Themen bedingt wohl diese Ehrlichkeit der Aussage, auch wenn zuweilen, wie zum Beispiel in der kanadischen Plakatserie, der Umweg über die Karikatur gegangen wird.

Anders als Plakate aus dem merkantilen oder politischen Bereich, die für den Auftraggeber Marktanteile oder Machtanteile erkämpfen sollen und gezielt auf den sichtbaren oder unsichtbaren Gegner und Konkurrenten gerichtet sind, haben diese Plakate kein anderes ‚Feindbild‘ als das der Not und Gefahr – jene Nöte und Gefahren, in denen sich Menschen befinden oder die ihnen drohen und vor denen es sie zu schützen gilt."

### Neue zeitgemäße Entwürfe

Weiter befaßte sich der Präsident mit dem ebenfalls ausgestellten Ergebnis eines vom Bundesamt für Zivil-

schutz durchgeführten Wettbewerbs für zeitgemäße Zivilschutzplakate, zu dem sowohl profilierte Graphikdesigner als auch Fachhochschulstudenten eingeladen waren. Die acht besten Entwürfe dieses als gelungen bezeichneten Wettbewerbs sind der Ausstellung angegliedert. Besonders bemerkenswert hierbei ist, daß die besten Arbeiten nicht von gestandenen Profis, sondern von Studenten geliefert wurden. Sie haben sich offenbar ernsthafter und intensiver mit dem spröden und schwer zugänglichen Thema Zivilschutz befaßt und dadurch die ihm adäquatere künstlerische Form gefunden.

Präsident Kolb schloß mit den Worten: „Der augenblickliche Stand der verteidigungspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland läßt erkennen, daß das Verständnis für die Notwendigkeit des Zivilschutzes wächst. Es ist deshalb wich-

tig, daß auch dem Bürger durch einfache Information in allen Bereichen klargemacht wird, was Zivilschutz bedeutet, und dafür ist kaum ein anderer Werbeträger besser geeignet als das Plakat, das unter Verzicht auf falsche Gefühle zu unterrichten vermag."

### Der Zivilschutz in der Schweiz

Im Anschluß hieran wandte sich der ehemalige Direktor des Schweizer Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, von seinem Vorredner als der „Doyen des europäischen Zivilschutzes“ apostrophiert, an die Anwesenden. Im Rahmen seiner längeren Ausführungen befaßte sich König eingehend mit dem Aufbau des Zivilschutzes in der Schweiz in den Jahren nach dem Kriege. Er hob hervor, daß es auch in der Schweiz viele Schwierigkeiten zu überwinden gab, bis der heu-



Drei Beispiele aus der Plakatausstellung (von links) ein ...

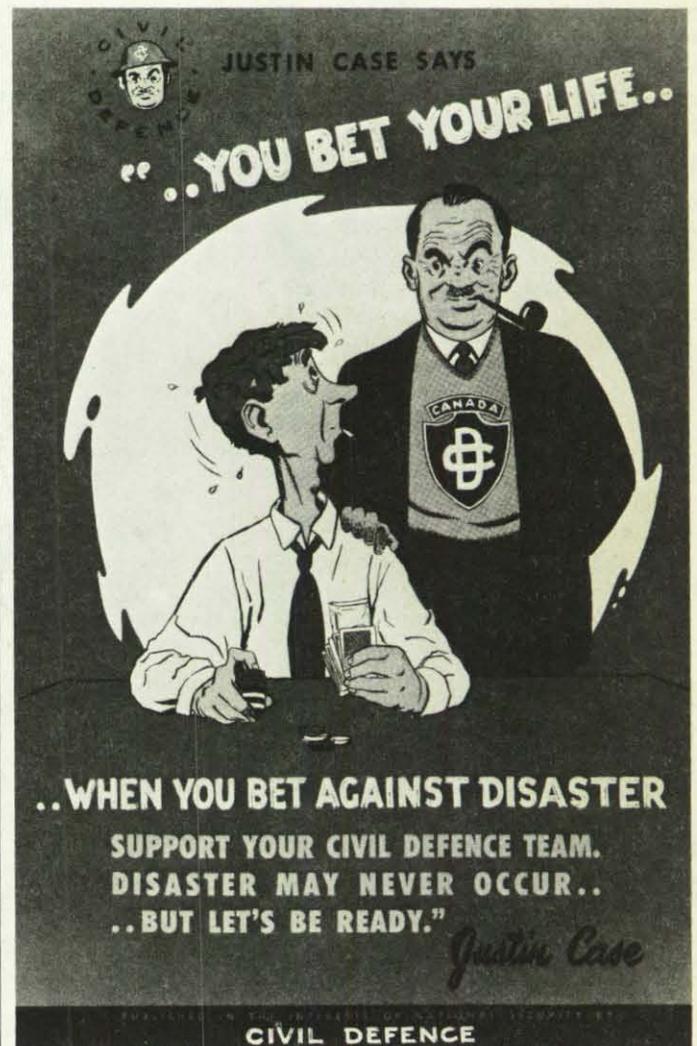
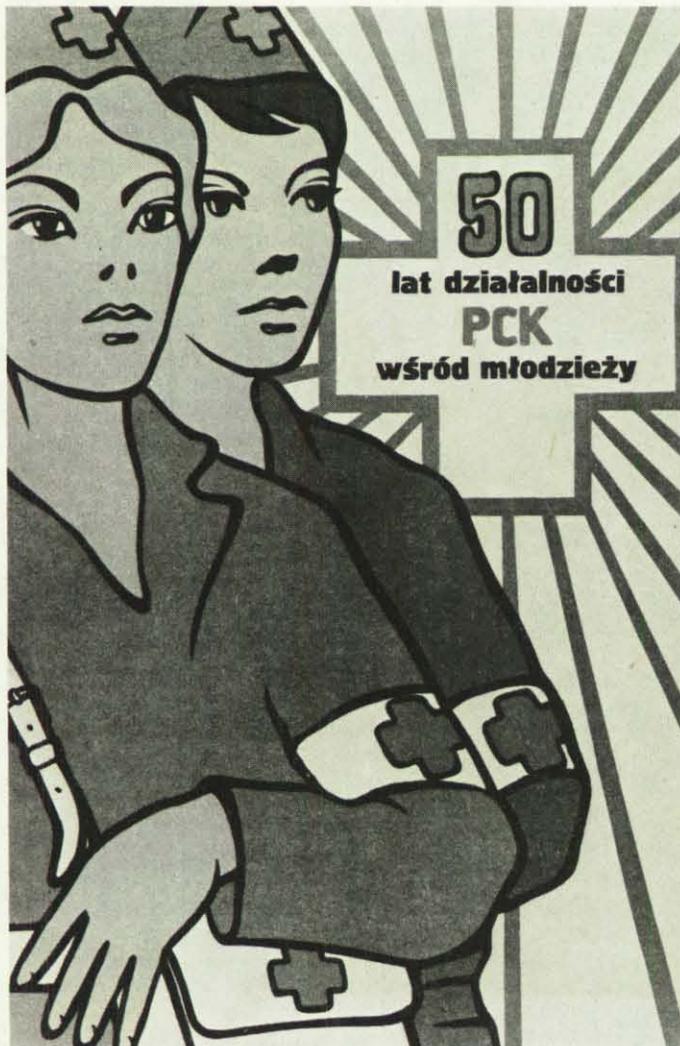
tige Stand erreicht werden konnte. Und wenn das Zivilschutzsystem der Schweiz heute als effizient bezeichnet werde, dann sei dabei aber auch zu berücksichtigen, daß sein Land sich in einer anderen Ausgangslage befunden habe als Deutschland.

Im Gegensatz zu hier sei man aus Sorge aufgeschlossen gewesen gegenüber den Belangen des Zivilschutzes, und so habe man eben vieles voranbringen können.

Ein anschließender erster Rundgang durch die Ausstellung mit ihren 137 Plakaten aus 16 europäischen und außereuropäischen Ländern, ergänzt durch 61 Dokumentarfotos und erläutert durch einen detaillierten Katalog, klang aus in zahlreichen Einzelgesprächen zwischen Zivilschutzfachleuten und Laien, zwischen Künstlern und Interessierten.



Blick in die Ausstellung.



... niederländisches Zivilschutzplakat, ein Plakat des Polnischen Roten Kreuzes und ein Zivilschutzplakat aus Kanada.

Ulrich Weidner

Eine Stadt steht ganz im Zeichen des Selbstschutzes

## Das „Modell Frankenthal“ – ein Weg der Hilfe zur Selbsthilfe

Zum ersten Male gibt eine Kommune ihren Bürgern die Möglichkeit der umfassenden Information über alle Bereiche der humanitären Vorsorge

Frankenthal – eine kreisfreie Stadt mit 46 000 Einwohnern im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz, an der Nahtstelle zwischen drei Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg), eine Stadt in der Nachbarschaft von Worms, Speyer, Mannheim und Ludwigshafen, als Mittelzentrum im Industriegebiet Rhein-Neckar gelegen.

Dem Fremden fällt hier eine gelungene Mischung aus Tradition, Beschaulichkeit und Moderne auf, einerseits die zwar im Weltkrieg weitgehend zerstörte, aber behutsam wieder aufgebaute Innenstadt mit großzügigen Fußgängerzonen, andererseits die ausgedehnten, teils architektonisch weniger ansprechenden Wohnviertel für die zahlreichen Pendler ins nahegelegene Ludwigshafen und Mannheim.

Im Jahre 772 erstmals urkundlich erwähnt, war Frankenthal einst ein Fischerdorf am Rhein, mit diesem Strom bis zum Ende des Krieges durch einen – nunmehr zugeschütteten – Kanal verbunden. Heute sind 67 Prozent der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe tätig.

Wie sich die Zeiten ändern: Kurfürst Friedrich der III. von der Pfalz hatte im 16. Jahrhundert niederländischen Glaubensflüchtlingen in Frankenthal eine Niederlassungsmöglichkeit geboten, zahlreiche Manufakturen entstanden, Gobelins- und Tuchwebereien, Gold- und Silberschmieden, sogar eine Porzellanmanufaktur, die zwar nur kurze Zeit arbeitete, deren Produkte aber heute von Kennern sehr gesucht sind. Im letzten Drittel dieses Jahrhunderts sind viele Frankenthaler in der örtlichen oder in der wenige Autominuten entfernten Ludwigshafener und Mannheimer Industrie beschäftigt.

Der Pfälzerwald, die Deutsche Weinstraße, der Odenwald und die Bergstraße sind als beliebte Ausflugsziele nicht weit, das kulturelle Angebot kann sich sehen lassen, alle Schulsysteme sind vorhanden, ein beheiztes Freibad, ein Hallenbad erhöhen Wohn- und Freizeitwert: eine Stadt, in der sich zu leben lohnt.

### Sicherheit für den Bürger

Daß dieses Leben in Frankenthal nicht nur angenehm, sondern auch gegen Gefahren aller Art – etwa bei Unglücksfällen und Katastrophen – weitgehend gesichert ist, dafür ist auch hier umfassend gesorgt: Der Hauptverwaltungsbeamte (der für die Vorbereitung und Durchführung des Katastrophenschutzes örtlich zuständig ist) kann auf alle Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz zählen, weil alle Organisationen am Ort vertreten sind. Die Freiwillige Feuerwehr (Stärke: 140 Mann), vier Werkfeuerwehren, das THW (Bergungszug mit 60 Helfern), DRK (90), ASB (10), JUH (50), MHD (30) und DLRG (180); der BVS

ist in Ludwigshafen ansässig, in Ludwigshafen-Oggersheim ist der Rettungshubschrauber „Christoph 5“ stationiert. Zur Unterstützung stehen ferner die Berufsfeuerwehr Ludwigshafen und die Werkfeuerwehr der BASF zur Verfügung. Ein sogenannter „Katastrophenschutz-Kalender“ ist vorbereitet, die Fernmeldezentrale des Hauptverwaltungsbeamten eingerichtet.

### Der Bürger und der Selbstschutz

Nun ist es zur Genüge bekannt, daß die Vorsorgemaßnahmen – nicht zuletzt auch im Hinblick auf einen möglichen

Frankenthal: der als Fußgängerzone umgestaltete Rathausvorplatz mit der St.-Dreifaltigkeitskirche im Zentrum der Stadt.



Verteidigungsfall – nicht allein von öffentlicher Seite absolut perfekt und bis in das letzte Detail geplant werden können. Vielmehr soll und muß die private, persönliche Vorsorge des einzelnen Bürgers hinzutreten, also jene Maßnahmen, die allgemein als „Selbstschutz“ bezeichnet werden und die der Bürger selbst treffen soll. Dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt der Aufbau, die Förderung und die Leitung des Selbstschutzes, er soll also die Bürger seiner Stadt motivieren, beraten – soll Hilfestellung geben. Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) kann ihn dabei in vielfältiger Weise unterstützen, wie im folgenden noch konkret dargestellt wird.

### Das „Modell Frankenthal“

In Frankenthal wird diese Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten sehr ernst genommen: Bürgermeister Peter Popitz hat in Zusammenarbeit mit dem BVS eine beispielhafte Aktion erarbeitet, das „Modell Frankenthal“. Im Laufe fast eines ganzen Jahres – beginnend mit einer „Woche des Selbstschutzes“ am 13. Oktober – wird der Frankenthaler Bevölkerung nahezu alles vorgestellt, was im weitesten Sinne zu dem Begriff



Modern und doch beschaulich – die weitgehend autofreie Innenstadt von Frankenthal.

„Selbstschutz“ gehört. Durch Plakatausgang und Presseberichte wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, was im einzelnen in den kommenden Wochen und Monaten alles im Rahmen dieser Modellaktion ablaufen wird.

Das Speyerer Tor, erbaut 1773, ein Monument aus der Zeit des Kurfürsten Carl Theodor.



### Das Programm der Aktion

Es beginnt mit der BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr – Selbsthilfe durch die Jahrhunderte im Spiegel zeitgenössischer Illustrationen“, einer sehr informativen Darstellung des Themas Selbsthilfe und Selbstschutz, die am 13. Oktober im Rathaus von Frankenthal eröffnet wurde. Gleichzeitig zeigte am Eröffnungstage der BVS praktische Selbstschutz-Demonstrationen, etwa die Atemspende, das Ablöschen brennender Kleidung, Löschen von Entstehungsbränden, Bergung und Transport von Verletzten. Viele Geschäfte in der Innenstadt stellen zur Zeit ihre Schaufenster unter das Motto „Selbstschutz“ (Lebensmittelbevorratung, Schutzbekleidung, Selbstschutzgerät, Notapotheke usw.).

Zahlreiche Vortrags- und Diskussionsabende finden statt, so zu den Themen „Selbstschutz am Arbeitsplatz“, „Selbstschutz in Arbeitsstätten“, „Selbstschutz in Schulen, Behörden“ usw. Alle Bauinteressenten werden auf die Möglichkeiten des privaten Schutzraumbaus hingewiesen, in Filmvorführungen zeigt der BVS Schutzmöglichkeiten auf, bei einer Telefonaktion stellt sich Bürgermeister Peter Popitz den Fragen der Interessenten unter der Devise „Bürger fragen – die Verwaltung antwortet“.

Am Samstag, dem 20. Oktober, präsentieren sich alle Hilfsorganisationen mit praktischen Übungen und Hinweisen in der Fußgängerzone von Frankenthal. Hier erhielt der Bürger eine breite Information über das Hilfsangebot, das die Organisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, zur Sicherheit in Gefahren- und Notsituationen bereithalten.



Mit einem Bergungszug steht das THW im Rahmen des Katastrophenschutzes bereit. Das Foto wurde bei einer Übung – Bergung aus Höhen – aufgenommen.



140 Mann zählt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt, hier Wehrmänner bei einer Übung, die im Herbst 1978 stattfand.



Das Frankenthaler DRK hat übungsmäßig einen Verbandplatz aufgebaut.

An einem „Tag der Sirensignale“ (7. November) erfolgt eine intensive Unterrichtung über die Bedeutung der Signale, über das Verhalten bei Alarm und über den Aufenthalt in den Schutzräumen. Wer Interesse hat, sich über die Funktion des Warndienstes genauer zu informieren, kann das Warnamt VII, Weinsheim, besichtigen.

Grundsätzliche Ausführungen zu dem Problemkreis Zivile Verteidigung wird der Präsident der Akademie für Zivile Verteidigung in Bonn-Bad Godesberg, Dr. Dr. Eichstädt, in einer Vortragsveranstaltung machen.

Schließlich werden – dann schon 1980 – eine spezielle Schutzbau-Ausstellung, ein Seminar für Mitarbeiter der Bauaufsichtsbehörden, Architekten und Ingenieure, eine „Informationsbörse für Frauen“ (die bekanntlich eine wesentliche Aufgabe bei der Planung der Selbstschutzmaßnahmen haben), ein Malwettbewerb für Kinder, ein Sicherheitswettbewerb unter Mitwirkung der Hilfsorganisationen und schließlich ein „Tag des Helfers“ (Juni 1980) stattfinden.

Dieses umfangreiche Programm – erstmals in dieser Breite in einer Stadt dargeboten – wird sicherlich jedem etwas bringen. Man darf gespannt sein, welches die Ergebnisse dieses „Modells Frankenthals“ sein werden. Da der Selbstschutz in der Bundesrepublik auf dem Prinzip der Freiwilligkeit gegründet ist, sind Fortschritte nur durch Aufklärung und Motivation zu erreichen. Welche Überlegungen hinter dieser Aktion stehen, hat der Initiator, Bürgermeister Popitz, dem ZS-MAGAZIN in einem Interview dargelegt. Hier die Aussagen des Bürgermeisters zum „Modell Frankenthal“:

**ZS-MAGAZIN:** Herr Bürgermeister Popitz, zu Ihrem Aufgabengebiet gehören unter anderem der Zivilschutz, der Katastrophen- und der Selbstschutz. Hierbei geht es in erster Linie um vorbeugende Maßnahmen zum Schutze der Bürger bei Unglücken, Katastrophen und im Verteidigungsfall. Welche Bedeutung messen Sie diesen humanitären Aufgaben zu?

**Bürgermeister Popitz:** Ich messe diesen Aufgaben eine große Bedeutung bei. Wir leben in der Bundesrepublik in einem dicht besiedelten Raum. Dies gilt besonders für die Stadt Frankenthal, die in einem industriellen Ballungsgebiet liegt.

Deshalb können Leib und Leben der Mitbürger sowie wertvolle Sachgüter nicht nur durch kriegerische Ereignisse gefährdet sein, sondern auch durch Katastrophen, die in einer Industrieregion



**Bürgermeister Peter Popitz (Mitte), zu dessen Aufgabengebiet der Katastrophen- und Selbstschutz in Frankenthal gehört, eröffnete in der Schalterhalle der Stadtparkasse im Oktober 1977 eine Ausstellung zur Brandschutzwoche.**

beispielsweise durch die Lagerung, den Transport und die Verarbeitung gefährlicher Stoffe möglich sind.

**ZS-MAGAZIN:** Sie haben einen Modellversuch angeregt, der in diesen Tagen unter dem Titel „Selbstschutz in Frankenthal“ anläuft und der unseres Wissens nach bisher ohne Beispiel in der Bundesrepublik ist. Man kann dieses „Modell Frankenthal“ wohl ohne Übertreibung als „Jahr des Selbstschutzes“ bezeichnen. Welches waren die Grundgedanken zu diesem umfangreichen Projekt?

**Bürgermeister Popitz:** Der Beweggrund für dieses Projekt ist folgender:

Da wir in einem freien Land leben, sollte man dem Bürger einen allumfassenden Selbstschutz nicht zwangsweise auferlegen. Deshalb ist es notwendig, das Bewußtsein der Menschen für die Notwendigkeit eigener Initiativen zu wecken.

Ich glaube kaum, daß dies durch eine einmalige Veranstaltung nachhaltig getan werden kann. Deshalb bin ich Herrn Abteilungspräsident Schuch und den anderen leitenden Herren des BVS dankbar dafür, daß sie mit uns die Mühe einer solchen Großaktion wagen, deren Erfolg aber weder die Stadt Frankenthal noch der BVS mit Sicherheit voraussetzen können.

**ZS-MAGAZIN:** Daran anschließend ein Wort zur Praxis. Wie wird dieses

„Modell Frankenthal“ sich dem Bürger präsentieren?

**Bürgermeister Popitz:** Das „Modell Frankenthal“ wird den Bürgern in vielfältiger Form nahegebracht werden. Auf der einen Seite sollen Vorträge vor allen Dingen solche Bürger mit dem Selbstschutz vertraut machen, die besondere Verantwortung tragen. Dies sind die Mitglieder unseres Stadtrates sowie der vier Ortsbeiräte Frankenthals. Auch Sicherheitsbeauftragte von Groß- und Mittelbetrieben, Schulleiter sowie sonstige Behördenleiter und die Aktiven der Hilfsorganisationen sollen für ein verstärktes Engagement gewonnen werden.

Die Öffentlichkeit allgemein soll durch Ausstellungen, Demonstrationen wie Löschübungen sowie Verletzten Transporte und Schaufensterwerbung mit der Aufgabe des Selbstschutzes konfrontiert werden. Ein besonderes Gewicht erhält die Information über den Schutzraumbau sowie die Fertigung einer Broschüre „Selbstschutz in Frankenthal“ mit Verhaltensmaßregeln und Kontaktadressen im Katastrophenfall. Wir hoffen besonders, daß es uns gelingt, für die einzelnen Wohnbezirke unserer Stadt qualifizierte Selbstschutz-Berater zu gewinnen.

**ZS-MAGAZIN:** Ihre Anregung zum „Jahr des Selbstschutzes“ ist offensichtlich von vielen Verantwortlichen spontan aufgegriffen worden, so von den Mitglie-

dem des Stadtrates, den Ortsbeiräten, den Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz und vom Bundesverband für den Selbstschutz. Darf man daraus schließen, daß einerseits erkannt worden ist, im Bereich der persönlichen Sicherheit des Bürgers gibt es noch erhebliche Informationslücken, und andererseits, daß die Bereitschaft zum persönlichen Engagement – auch des einzelnen Bürgers – doch beachtlich ist?

**Bürgermeister Popitz:** Eine erfreuliche Überraschung ist die Tatsache, daß die Ankündigung der Selbstschutz-Großaktion durchweg auf positive Resonanz in Frankenthal gestoßen ist. Überhaupt kann man die Erfahrung machen, daß mehr Bürgersinn vorhanden ist, als man üblicherweise annimmt. Man muß bloß die richtigen Wege finden, um die in den meisten Menschen schlummernde Hilfs- und Initiativbereitschaft zu wecken. Die Bereitschaft der Öffentlichkeit, sich mit der Notwendigkeit und dem Inhalt des Selbstschutzes auseinanderzusetzen, dürfte auch deshalb hergestellt werden können, weil in der letzten Zeit verschiedene Großunfälle auf der Welt die Bevölkerung für die Belange des Katastrophenschutzes sensibilisiert haben.

**ZS-MAGAZIN:** Sie haben selbst kürzlich dargelegt, daß das Problem „Sicherheit“ mehr in das Bewußtsein aller gerückt werden muß und daß in der Vergangenheit hier „Sünden“ begangen worden

sind. Wo ist am meisten „gesündigt“ worden und welche „Besserung“ halten Sie für erforderlich?

**Bürgermeister Popitz:** Das Problem des Schutzraumbaues brennt mir sozusagen auf den Nägeln. Wir haben in Frankenthal keinen einzigen öffentlichen Schutzraum. Damit befinden wir uns leider in ungunstiger Gesellschaft mit vielen Städten der Bundesrepublik. Dieses Problem muß nicht nur in Frankenthal, sondern bundesweit unbedingt angegangen werden. Ich gebe mich dabei nicht der Illusion hin, daß für jeden der 46 000 Einwohner Frankenthals ein öffentlicher oder privater Schutzplatz geschaffen werden kann. Viel wäre schon erreicht, wenn zumindest im Falle einer notwendigen Evakuierung der Bevölkerung wenigstens die nicht oder schwer Transportfähigen einen Schutzplatz fänden.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß die militärische Abschreckung einem potentiellen Angreifer gegenüber erheblich an Glaubwürdigkeit verliert, wenn dieser weiß, daß die Bevölkerung des Verteidigers im Falle kriegerischer Ereignisse nahezu schutzlos ist. Mit anderen Worten: Das krasse Mißverhältnis zwischen Ausgaben der öffentlichen Hand für militärische Verteidigung und denen für zivile Verteidigung sollte abgebaut werden. Denn eine wirksame zivile Verteidigung ist kein überflüssiger Luxus, sondern für das Überleben der Bürger und des Staates unerlässlich.

**ZS-MAGAZIN:** Die wesentliche Voraussetzung für einen besseren Schutz des Bürgers ist seine Information, weil – so vor wenigen Jahren ein Bundesinnenminister – dieser Schutz nicht ohne Beteiligung des Bürgers oder gar gegen seinen Willen geplant werden kann. Welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten – auch über das „Jahr des Selbstschutzes“ hinaus – sehen Sie?

**Bürgermeister Popitz:** Zur Zeit besteht keine gesetzliche Verpflichtung des einzelnen zum Selbstschutz, insbesondere zum privaten Schutzraumbau. Wenn die Bürger nicht wollen, daß ihnen in irgendeiner Form von Seiten des Staates irgendwann eine solche Verpflichtung auferlegt wird, dann sollten zumindest diejenigen Menschen freiwillig das Ihre tun, die dazu, nach ihren Fähigkeiten, zeitlich und finanziell in der Lage sind.

Dazu bedarf es aber einer umfangreichen Information, um dem Bürger zu zeigen, daß er auch im Falle eines Krieges oder einer Großkatastrophe anderer Art die Chance zum Überleben hat. Deshalb dürfen wir es in Frankenthal nicht bei einer einzigen, wenn auch mehrmonatigen Aktion bewenden lassen. Das Feld des Selbstschutzes muß auch nach Ablauf des „Modells Frankenthal“ weiterbestellt werden.

**ZS-MAGAZIN:** Das „Modell Frankenthal“ dürfte im Laufe der kommenden Monate das Interesse vieler Verwaltungen, Behördenchefs, Hilfsorganisationen, Fachleute usw. auf sich ziehen. Haben Sie so etwas wie „Lampenfieber“, daß Ihr Projekt zu umfangreich, zu allumfassend angelegt ist, schließlich haben wohl alle Beteiligten, so die Stadt, die Organisation und Helfer und auch die Bürger ein solches komplettes Informationsangebot noch nie zusammengestellt bzw. vorgestellt bekommen?

**Bürgermeister Popitz:** Ich möchte nicht leugnen, daß ich etwas „Lampenfieber“ habe. Da unsere Aktion die Bewußtseinsbildung der Bevölkerung zum Ziele hat, kann trotz erheblichen Einsatzes aller Beteiligten ein Erfolg nicht garantiert werden. Von der Größenordnung her, meine ich, daß die Aktion weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht überzogen ist.

Sollte – was wir alle hoffen – ihr Erfolg beschieden sein, so würden meine Mitarbeiter und ich uns selbstverständlich darüber freuen, wenn unsere Aktion sozusagen Pionier-Charakter hätte und in anderen Städten und Kreisen Nachahmung fände.



Katastrophenschutz-Sachbearbeiter Arnold legt Bürgermeister Popitz den Katastrophenschutz-Kalender, der Grundlage der entsprechenden Planung der Stadtverwaltung ist, vor.

Tanklager in Duisburg brannte aus:

## 30 Millionen Liter Treibstoff ein Raub der Flammen

Schweißarbeiten als mögliche Ursache – Autobahn und Luftraum gesperrt – 500 Meter hoher Rauchpilz

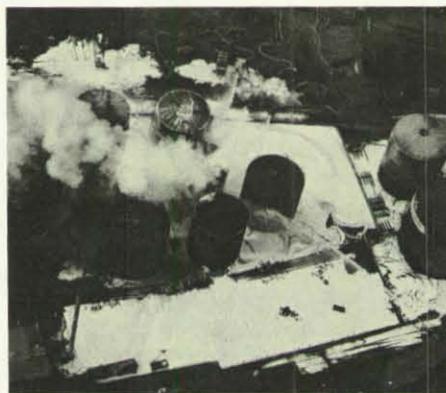
Über dem Tanklager der „ÖTAG“ auf dem Duisburger Hafengelände stand am 1. Oktober eine rund 500 Meter hohe Rauchwolke. Aus den Tanks schossen Flammen bis zu 100 Metern Höhe und bildeten für die Feuerwehren aus Duisburg, Düsseldorf, Essen und Mülheim eine fast undurchdringliche Feuerwand. An die 20 Öltanks mit etwa 30 Millionen Litern Benzin und Öl wurden von den Flammen vernichtet, der Sachschaden wird vorläufig auf rund 30 Millionen Mark geschätzt.

Das Feuer war gegen 10.30 Uhr ausgebrochen. Über die Brandursache gibt es derzeit nur Vermutungen. Fest steht lediglich, daß Isolierarbeiten ausgeführt wurden und dabei vermutlich ein Schweißgerät benutzt worden ist. Das Feuer sprang von einem Tank zum anderen über, die enorme Hitzeentwicklung ließ die Armaturen der Tanks schmelzen. So konnte die Feuerwehr nur versuchen, die Tanks mit Schaumteppichen und Wasser zu kühlen. Dadurch konnte verhindert werden, daß die benachbarten Tanklager anderer Ölgesellschaften Feuer fingen. Das Ausmaß, das diese Katastrophe sonst erreicht hätte, ist kaum vorstellbar.

Bei den Verpuffungen, durch die die tonnenschweren Deckel einiger Tanks durch die Luft geschleudert wurden, flossen große Mengen Treibstoff in das Becken des parallel zum Rhein gebauten Hafens und bildeten einen 50 Meter breiten brennenden Ölteppich. Sieben im Hafenbecken vor Anker liegende Schiffe mußten sofort auslaufen. Das Hafenbecken wurde mit schwimmenden Schläuchen abgesperrt, um das Abfließen des brennenden Öls in den Rhein zu verhindern. Zwei Feuerlöschboote bekämpften das Feuer auf dem Wasser mit Schaum- und Wasserkanonen. Durch die Hitze wurden Uferbefestigungen, ein Schwimmkran und Gleisanlagen zerstört. Auch ein Kransschiff brannte aus.

Da man befürchtete, daß sich das Feuer weiter ausbreiten würde, traf man Vorbereitungen, Bewohner des Stadtteils Neuenkamp zu evakuieren. Um die freie Zufahrt von Rettungsfahrzeugen zu sichern, sperrte die Polizei die anliegenden Straßen ab. Auch die Autobahn Ruhrgebiet-Venlo, die nahe an den

Lagern vorbeiführt, mußte gesperrt werden. Der Flugverkehr von Düsseldorf-Lohhausen wurde umdirigiert, da sich durch die große Hitze gefährliche Luftturbulenzen gebildet hatten. Nach rund sechs Stunden hatten die 460 Feuerwehrmänner den Brand unter Kontrolle, die Löscharbeiten dauerten aber noch Tage.



Die Feuerwehr legte Schaumteppiche und kühlte die Tanks mit Wasser, um ein weiteres Ausbreiten des Großfeuers zu verhindern (Luftaufnahme freigegeben vom Reg.-Präs. Düsseldorf, Nr. 07 K-100-109).



Durch Verpuffungen flogen tonnenschwere Deckel der Tanks durch die Luft (links im Bild).

In dem Lager der „ÖTAG“ kam es bereits im Januar dieses Jahres zu einem Großbrand, bei dem sieben Tanks mit etwa zehn Millionen Litern Heizöl völlig ausbrannten. Die Löscharbeiten wurden damals durch die große Kälte erheblich erschwert, da das Wasser auf der Erde sofort froh (siehe ZS-MAGAZIN 1/79, Seite 5).



Ein rund 500 Meter hoher Rauchpilz stand über dem brennenden Treibstofflager.



Obwohl man das Feuer bereits nach sechs Stunden unter Kontrolle hatte, dauerten die Löscharbeiten noch tagelang.

Über 2500 Helferinnen und Helfer stehen bereit

# Münster ist gerüstet

Bericht über den Stand des Zivilschutzes der Stadt Münster

Zusammengestellt von Hartmut Marburger, Fotos: Günter Sers

Der Zivilschutz umfaßt die Vorsorgemaßnahmen des Staates und somit auch der Stadt gegen die Gefahren bei Katastrophen und Krisen jeglicher Art. In Spannungszeiten und im Verteidigungsfall ist der Zivilschutz Teil der zivilen Verteidigung. Alle Vorsorgemaßnahmen sind im Frieden zu treffen.

Im Bereich der zivilen Verteidigung werden insgesamt vier Hauptaufgaben angesprochen:

1. Zivilschutz,
2. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt,
3. Versorgung,
4. Unterstützung der Streitkräfte.

## Zivilschutz

Dem Zivilschutz ist die Aufgabe gestellt, den Bürger, Wohn- und Arbeitsstätten, wichtige zivile Betriebe, Dienststellen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Katastrophen oder Kriegsfolgen zu schützen, Schäden zu beseitigen oder zu mindern.

Zum Zivilschutz gehören:

- a) Selbstschutz
- b) Warn- und Alarmdienst
- c) Katastrophenschutz
- d) Schutzbau
- e) Aufenthaltsregelung
- f) Gesundheitswesen
- g) Schutz von Kulturgut.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind:

- a) Gesetz über den Zivilschutz vom 9. 8. 1976
- b) Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. 7. 1968
- c) Richtlinien über Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr im Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. vom 3. 10. 1973
- d) Katastrophenschutzgesetz NW vom 20. 12. 1977

Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Erlassen, Verwaltungs- und Sondervorschriften zu beachten. Zum Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

stehen erforderliche Verwaltungsvorschriften noch aus.

Alle gesetzlichen Bestimmungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Verordnungen des Landes und des Bundes werden vom Amt für Zivilschutz der Stadt Münster beachtet, ausgewertet und soweit möglich in vorbereitenden Maßnahmen angewandt. In zahlreichen Fällen sind Stellungnahmen und Eingaben an zuständige Ministerien oder Bundesdienststellen erfolgt, um auch aus der Sicht der Stadt Münster auf ungenügende und zweifelhafte Regelungen, Ermächtigungen und Aufgaben hinzuweisen.

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die von der Stadt Münster wesentlich mitbestimmte Erarbeitung des Negativ-Kataloges des Deutschen Städtetages zum Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1972. Dieser Katalog setzt sich außerordentlich kritisch mit dem Weißbuch der Bundesregierung auseinander und wurde u. a. dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages, dem Bundesminister des Innern, dem Bundesverband für den Selbstschutz, dem Bundesamt für Zivilschutz sowie den Innenministern(-senatoren) der Länder zugeleitet. Wesentliche Verbesserungen sind seit 1972 bis heute, angeblich wegen der angespannten Finanzlage des Bundes, nicht eingetreten. Zum Sachstand im Zivilschutz der Stadt Münster ergibt sich folgender Überblick:

## Selbstschutz

Grundlage für den Selbstschutz ist § 10 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. 7. 1968, wonach der Gemeinde Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung obliegt. Für die Gemeinde handelt der Hauptverwaltungsbeamte. Die näheren Einzelheiten werden in der Verwaltungsvorschrift-Selbstschutz vom 11. 5. 1971 geregelt. Für diese Maßnahmen bedient sich der Hauptverwaltungsbeamte der örtlichen Dienststelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Mit der systematischen Selbstschutzausbildung der Bevölkerung der Stadt Münster wurde 1973 begonnen. Nach Festlegung der einzelnen Ausbildungsbezirke sowie der Unterrichts- bzw. Ausbildungsräume in Schulen und der Übersendung von Einladungen durch das Amt für Zivilschutz erfolgt die Selbstschutz-Grundausbildung an jeweils vier Abenden mit einem Ausbildungsumfang von zwölf Stunden. Die Zahl der bisher ausgebildeten Bürger beträgt in Münster über 12 000 und damit rund 4,5 % der Bevölkerung. Trotz des seit einigen Monaten zunehmenden Interesses in der Bürgerschaft ist die Zielvorstellung des Bundes von rund 25 % ausgebildeter Bürger im Selbstschutz noch lange nicht in Sicht. Für 1979 sind erstmalig Ergänzungsllehrgänge „Strahlenschutz“ vorgesehen, die im KatS-Zentrum abgehalten werden sollen.

Im Behördenselbstschutz ist in der zurückliegenden Zeit ein beachtliches Ergebnis mit über 4 000 ausgebildeten Beamten und Angestellten in 40 ortsansässigen Behörden erzielt worden. Neben den Selbstschutz-Grundlehrgängen konnten hier Ergänzungsllehrgänge „Strahlenschutz“ sowie Fachausbildungen für Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätskräfte durchgeführt werden.

Dagegen läßt der betriebliche Selbstschutz (betrieblicher Katastrophenschutz) trotz vielfacher Gefahren in den Betrieben noch zu wünschen übrig. In der letzten Zeit wurden erneut in 159 münsterischen Betrieben der gewerblichen Wirtschaft Informationsveranstaltungen angeboten. Hierbei gewährten die Industrie- und Handelskammer sowie das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt wesentliche Unterstützung.

Ein besonderes Echo war bei den mittleren Betrieben festzustellen. Seit Beginn des Jahres konnten in drei Veranstaltungen insgesamt 79 Vertreter der Betriebe unterrichtet werden.

## Warndienst

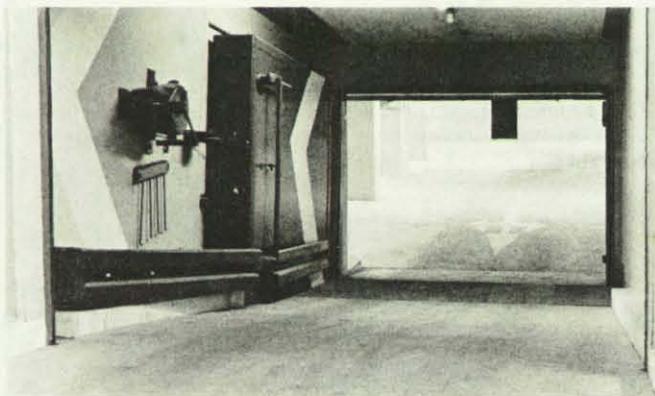
Im Stadtgebiet Münster wird der Warn- und Alarmdienst durch 237 installierte Sirenen sichergestellt. Die Sirenen wurden zu einem großen Teil auf Privatge-



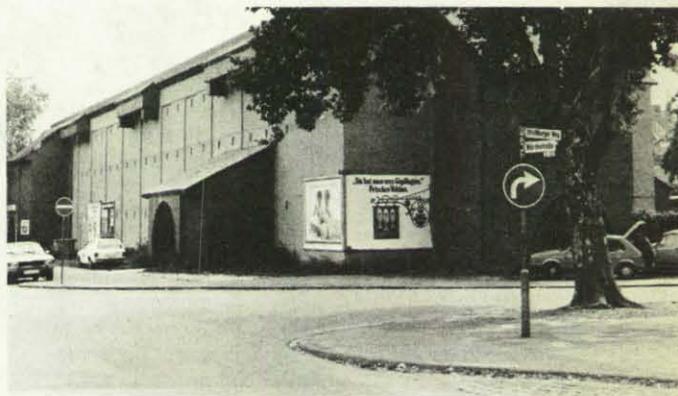
Anlässlich der im September 1979 gezeigten Ausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“ demonstrierte der BVS die Handhabung von Feuerlöschern. Bisher wurden vom BVS in Münster über 12 000 Bürger im Selbstschutz ausgebildet.



Die 1974 abgeschlossene Instandsetzung des aus dem Zweiten Weltkrieg stammenden Bahnhofsbunkers brachte der Stadt Münster einen beachtlichen Schutzplatzzuwachs. 2000 Personen finden hier Schutz.



Im untersten Parkgeschoß der Tiefgarage Aegidiemarkt entstand ein Mehrzweckbau, der in Friedenszeiten als Parkraum und im Katastrophen- und Verteidigungsfall als Großschutzraum genutzt werden kann. Die Fahrzeugeinfahrten werden im Bedarfsfall mit schweren Drucktoren gasdicht und strahlensicher verschlossen.



In Münster stehen noch viele Hochbunker aus dem Zweiten Weltkrieg. Dieser hier ist teilweise an einen Gewerbebetrieb vermietet und vor kurzem außen renoviert worden. Nach einer geplanten Innenrenovierung würden 2300 Schutzplätze zur Verfügung stehen.



In der größten Zivilschutzanlage der Stadt Münster haben 3000 Personen Platz. Für sie sind Liege- und Sitzkombinationen eingelagert, die im Bedarfsfall kurzfristig aufgebaut werden.



Die Feuerwehr Münster wirkt kraft Gesetzes und aufgrund freiwilliger Vereinbarung im Katastrophenschutz der Stadt mit. Unser Bild zeigt einen Kranwagen mit max. 35 t Hubleistung.

bäuden, nach Absprache mit den Eigentümern, aufgestellt.

Bei den jährlichen bundesweiten Probealarmen, die die Überprüfung der Auslöseeinrichtungen zum Zweck haben, liegt die Ausfallquote im Stadtgebiet Münster im Durchschnitt bei ca. fünf Prozent. Neben der zentralen Auslösung über Fernastgerät durch das Warnamt IV können alle in Münster installierten Sirenen ebenfalls zentral durch ein Gerät ausgelöst werden.

Über sogenannte Warnstellengeräte erfolgen monatliche Übungsdurchsagen des Warnamtes IV für den ABC- und Luftlagebereich. Hierfür stehen zwölf städtische Bedienstete zur Verfügung, die in Lehrgängen geschult wurden.

Die Stadtverwaltung Münster verfügt z. Z. über drei Warnstellengeräte. An das Warnamt IV sind mittels dieser Warnstellengeräte auch andere Behörden und wichtige Institutionen und Betriebe angeschlossen.

## Schutzbau

Der Schutzbau, eine der wichtigsten, aber auch kostenträchtigsten Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet des Zivilschutzes, ist im Schutzbaugesetz vom 9. 9. 1965 verankert. Die in diesem Gesetz enthaltene gesetzliche Verpflichtung zum Bau von Schutzräumen wurde bereits nach drei Monaten aus finanziellen Gründen im Rahmen des Haushalts-sicherstellungsgesetzes vom 20. 12.

1965 suspendiert, so daß es z. Z. keine gesetzliche Schutzbaupflicht gibt.

Seitens der Stadt erfolgten mehrfach durch Presseveröffentlichungen und durch die Verteilung der Bautechnischen Grundsätze und Förderungsrichtlinien (Schutzbaufibel) sowie durch Merkblätter Informationen für Bauherren, Architekten und Bauträger ohne nennenswerte Reaktionen. Nach den Unterlagen des Amtes für Zivilschutz wurden bis jetzt nur sechs mit Bundesmitteln geförderte Hauschutzräume erstellt.

Die Stadt verfügt über vollständig ausgebaute Schutzräume mit 10 760 Schutzraumplätzen. Auf den Bahnhofsbunker und auf die Zivilschutzanlage im Aegidii-markt entfallen allein 5 000 Plätze. Darüber hinaus stehen in Schulen und öffentlichen Gebäuden weitere 6 230 Schutzraumplätze mit gewissen technischen Vorbehalten in der Ausrüstung zur Verfügung, so daß zur Zeit insgesamt rund 17 000 Schutzraumplätze (für 6,3 % der Bevölkerung) vorhanden sind, mehr als das Doppelte gegenüber dem Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalen. Weiter sind in Münster noch folgende Schutzraumplätze in der Planung bzw. Ausführung:

Handelslehranstalten, Schutzzentren Roxel, Wolbeck, Kinderhaus, Bebauung Tibusparkplatz mit insgesamt 6 380 Plätzen und evtl. noch Tiefgaragen im Hauptzentrum Kinderhaus mit weiteren 2 000 Schutzraumplätzen; insgesamt 8 380.

Für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt bieten vorhandene Hochbunker aus dem Zweiten Weltkrieg, nach Instandsetzung, Schutz gegen konventionelle Waffenwirkungen. In einer Ratsvorlage wird um Entscheidung gebeten, ob die fünf im Stadtgebiet vorhandenen Hochbunker mit insgesamt 10 700 Schutzplätzen von der Stadt, nach Instandsetzung durch den Bund, zur Unterhaltung und Wartung übernommen werden.

Unter Einbeziehung der in der Planung und Ausführung befindlichen Schutzbauten und unter der Voraussetzung, daß der Rat der Stadt der Vorlage zustimmt und der Bund die Instandsetzung der Hochbunker in wenigen Jahren durchführt, stehen der Bevölkerung rund 36 000 (13,4 % der Bevölkerung) Schutzraumplätze der verschiedensten Schutzgrade zur Verfügung.

Die Zahl dieser Schutzplätze ist noch völlig unzureichend für den Schutz der Bevölkerung. Die Bundesregierung hat zwar im letzten Jahr erneut über die Einführung einer gesetzlichen Schutzbaupflicht beraten, diese jedoch aus finanziellen Gründen abgelehnt. Dennoch sollte die Stadt und alle in Frage kommenden ortsansässigen Behörden bei



Unser Bild zeigt einen Teil der 24 Einsatzfahrzeuge des THW Münster. Untergebracht ist das THW im Kats-Zentrum in der Weißenburgstraße, in dem auch die Ausbildung der verschiedenen Fachdienste auf Einheitsebene erfolgt.

Den 42 Helfern des ABC-Zuges Münster stehen moderne Fahrzeuge zur Verfügung. Im Vordergrund ist ein Dekontaminierungs-Mehrzweckfahrzeug zu sehen.



Die Abschnittsführungsstelle wird bei friedensmäßigen Katastrophen vom Stab des Hauptverwaltungsbeamten genutzt. Umfangreiches Kartenmaterial und viele technische Einrichtungen stehen den ca. 70 Führungskräften zur Verfügung.

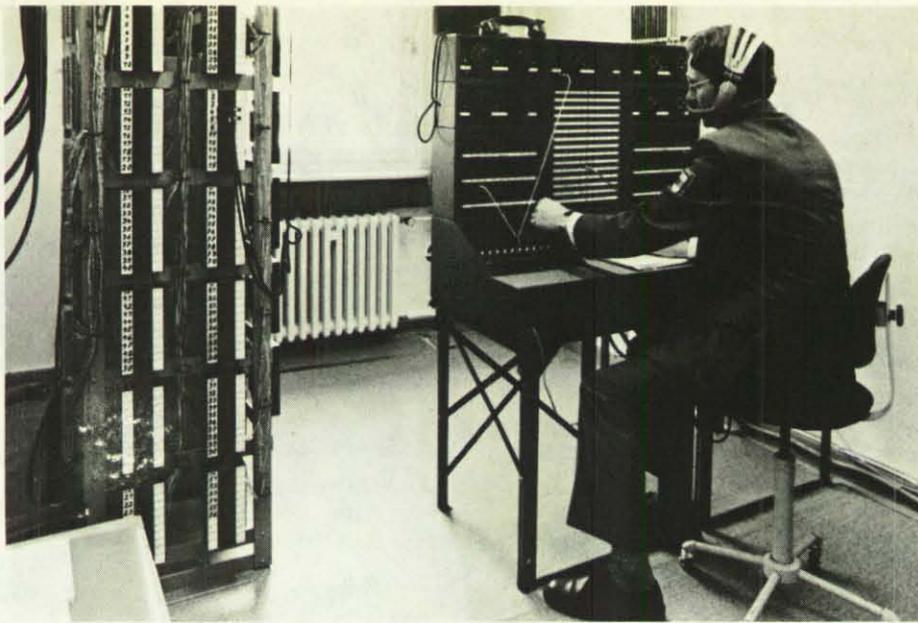


Neubauten Schutzräume grundsätzlich vorsehen.

### Aufenthaltsregelung

In Krisenzeiten wird das Schicksal der Bevölkerung weitgehend davon abhängen, wie sich der einzelne gegenüber

den allgemein drohenden Gefahren verhält. Teile der Bevölkerung, die ihre Wohnorte fluchtartig verlassen, um sich anderorts in vermeintliche Sicherheit zu begeben, werden sich selbst größeren Gefahren aussetzen und militärische Aktionen behindern können, wenn auch Ausnahmen durchaus denkbar sind. Es gehört aus verteidigungspolitischen



Die Fernmeldezentrale der Abschnittsführungsstelle, mit Vermittlung und Funkstelle, ist im Einsatzfall mit zwei Sprechfunkern, zwei Fernmeldern und einer Auskunft besetzt.



Bisher hat die Stadt Münster insgesamt zehn Notbrunnen erstellt. Sie dienen der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, wenn das normale Leitungsnetz zerstört ist. Die Gesamtplanung sieht 50 weitere Notbrunnen vor.



Der für den Katastrophenschutz in Münster zuständige Dezernent, Stadtrat Dr. Werner Kelm (Bildmitte), im Gespräch mit dem Aufstellungsleiter des KatS, Hartmut Marburger (links), und dem Leiter des Amtes für Zivilschutz, Oberamtsrat Heinz Spooen.

und strategischen Gründen zu der Hauptforderung, daß jeder Bürger an seinem gewählten Aufenthaltsort soweit wie möglich bleibt (stay put). Da jedoch bei der zentralen Lage der Bundesrepublik einzelne Gebiete auch einer besonders intensiven Bedrohung ausgesetzt sein können und die dort wohnende Bevölkerung durch geeignete Maßnah-

men geschützt werden muß, sind auch Vorkehrungen im Rahmen der Aufenthaltsregelung denkbar, wobei als Rechtsgrundlage § 12 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 herangezogen werden kann. Hiernach sind

- Maßnahmen zur Beschränkung des Aufenthaltswechsels,

- Maßnahmen für gelenkte Bevölkerungsbewegungen (Evakuierung),
- Maßnahmen für un gelenkte Bevölkerungsbewegungen (Fluchtbewegung) unter bestimmten Voraussetzungen zu treffen.

## Katastrophenschutz

Durch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. 7. 1968 wurde eine bundeseinheitliche Katastrophenschutzgebung für den Friedens- und Verteidigungsfall geschaffen. Nach diesem Gesetz obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten die Zuständigkeit über Aufsicht, Führung und Einsatz. Die Feuerwehr und das Technische Hilfswerk wirken dabei als öffentlich-rechtliche Organisationen kraft Gesetzes und das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser-Hilfsdienst und die Johanniter-Unfall-Hilfe in ihrer Eigenschaft als privatrechtliche Organisation aufgrund freiwilliger Vereinbarungen im Katastrophenschutz der Stadt Münster mit. Der Katastrophenschutz umfaßt zehn Fachdienste, und zwar:

- Brandschutzdienst  
Feuerwehr
- Bergungsdienst  
THW
- Instandsetzungsdienst  
THW
- Sanitätsdienst  
DRK, JUH, MHD
- Betreuungsdienst  
DRK, MHD
- ABC-Dienst  
Regieeinheit
- Fernmeldedienst  
MHD, THW, Regieeinheit
- Veterinärdienst  
Regieeinheit
- Versorgungsdienst  
JUH, THW, Feuerwehr, Regieeinheit
- Führungsdienst  
JUH, MHD, THW, Feuerwehr, Regieeinheit

Bei einzelnen Fachdiensten wurden Regieeinheiten aufgestellt, die im Auftrag und unter der besonderen Verwaltung des Amtes für Zivilschutz vorgehalten werden. Zur Zeit stehen 2 583 ausgebildete Helferinnen und Helfer dem Katastrophenschutz der Stadt zur Verfügung. Die Sollstärke von ein Prozent der Bevölkerung ist somit fast erreicht. Die Helferinnen und Helfer sind in insgesamt 52 Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes personell voll verplant, ausschließlich 679 Schwesternhelferinnen.

Für 587 Helfer konnte die Freistellung vom Wehrdienst aufgrund der Verpflichtung zum zehnjährigen Dienst im Katastrophenschutz erreicht werden. Außerdem wurden 17 Helfer, hierbei handelt es sich um Führungskräfte bzw. Helfer mit Spezialausbildung (z. B. Maschinisten, Schirmeister), uk.-gestellt.

Zur Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen gehören zur Zeit 161 Fahrzeuge, wobei weitere 77 Fahrzeuge der Feuerwehr und ca. 60 Fahrzeuge der Polizei im Einsatzfall hinzugezogen werden können. Hinzuzuzählen ist noch ein Bergungsräumzug mit 26 Helfern, der aufgrund einer Absprache mit zwei Baufirmen personell und materiell, einschließlich der erforderlichen schweren Räum- und Bergungsgeräte, frühzeitig eingesetzt werden kann. Letztlich stehen unter bestimmten Voraussetzungen in Friedenszeiten auf Anforderungen auch Einheiten und Materialien der ortsansässigen Bundeswehr zur Verfügung.

Es werden folgende Spezialgeräte und Ausstattungsgegenstände vorgehalten:

mobile Feldkochherde

Entgiftungsfahrzeuge

Wasseraufbereitungsfahrzeuge

Leuchtgiraffe

Campingliegen

Sandsäcke

Sauerstofflanze

Decken

Schutzmasken

Funkgeräte und Funkmeldeempfänger

fahrbare Notstromaggregate

Feldschlachteergerätesatz (Bundeswehr).

Durch jährliche Planbesprechungen, Plan-, Rahmen- und Einsatzübungen wird der Ausbildungsstand aller Einheiten überprüft. Seit 1961 wurden eine Vielzahl derartiger Übungen abgehalten.

Bis 1977 führte der Hauptverwaltungsbeamte nach den Richtlinien über Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr im Lande Nordrhein-Westfalen die hiernach gebildete Katastrophenabwehrleitung. Von der Katastrophenschutzschule des Bundes wurde unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen bei dem großen Waldbrand in Niedersachsen zwischenzeitlich ein neues Modell einer Katastrophenschutzleitung empfohlen, das auch von der Stadt Münster übernommen wurde.

Um sich mit der neuen Form der Führungsstruktur und Stabsgliederung vertraut zu machen, hat die Katastrophenschutzleitung der Stadt Münster 1978 geschlossen an einem fünftägigen Lehrgang an der KatS-Bundesschule in Bad Neuenahr/Ahrweiler teilgenommen.

Ebenso wurden die Aufbaulehrgänge verstärkt von Führungskräften besucht.

Neben den Führungslehrgängen werden Helferinnen und Helfer zu Ausbildungslehrgängen an die Katastrophenschutzschule des Landes NW in Wesel, die DRK-Schule Münster und die Landesfeuerwehrschule Münster entsandt. Für Ausbildungszwecke auf Einheitsebene steht in Münster das KatS-Zentrum Weibenburgstraße zur Verfügung, in dem mehrere Einheiten und Einrichtungen der verschiedenen Fachdienste des Katastrophenschutzes mit Ausbildungs-, Aufenthalts-, Lager- und Garagenräumen untergebracht sind. Bei friedensmäßigen Katastrophen sowie bei Übungen ist hier auch der Sitz der Katastrophenschutzleitung bzw. des Stabes. Für das KatS-Zentrum wird zur Zeit ein Antrag an die betreffenden Bundesbehörden vorbereitet, um dieses Zentrum mit Hilfe von Bundesmitteln nach neuesten technischen und baulichen Gesichtspunkten einzurichten, zumal hier auch

die hauptamtliche Geschäftsstelle des THW,

die Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt des Regierungspräsidenten Münster und die Landesschule Westfalen der JUH

untergebracht sind.

Verwaltet wird dieses KatS-Zentrum vom Amt für Zivilschutz; zwei hauptamtliche Gerätewarte haben hier ihre Dienstwohnungen.

Im vergangenen Jahr wurde vom Zivilschutzdezernat eine Merkkarte mit lebenswichtigen Telefonnummern und einer Information über das Verhalten bei Alarm in einer Auflage von 100 000 Stück gedruckt. Sie wurde Anfang Mai 1979 an alle Haushalte verteilt.

## Gesundheitswesen

Ein Katastrophen- oder Verteidigungsfall erfordert eine umfassende ärztliche Versorgung der Bevölkerung. Dazu gehören u. a. die Erweiterung der Aufnahmekapazität bestehender Krankenhäuser und die zusätzliche Bereitstellung von Betten in vorbereiteten Hilfskrankenhäusern, die im Frieden z. B. als Schulen oder Jugendherbergen dienen. Hierfür werden Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Verband- und Arzneimittel bereitgestellt. Zusätzlich sind Schwesternhelferinnen ausgebildet. Im Stadtgebiet Münster sind fünf Objekte als Hilfskrankenhäuser ausgewählt, die das Gesundheitsamt auf ihre Verwendbarkeit überprüft hat. Über 400 Fachärzte und Ärzte stehen in Krisenzeiten zur Verfügung. Die Sanitätsmittelbevorratung ist Sache

des Landes und wird durch den Regierungspräsidenten wahrgenommen.

## Schutz von Kulturgut

Diese Aufgabe wurde in Münster bereits vor 14 Jahren in Angriff genommen. Die Gewährung eines Bundeszuschusses in Höhe von 25 000 DM ermöglichte die Mikroverfilmung von Urkunden der verschiedensten Art aus dem Stadt- und Gerichtsarchiv bis zum Jahre 1803. Eine weitere systematische Sicherung des Kulturgutes ist aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Die schutzwürdigen Kulturgüter der Stadt sollen in drei Kategorien eingeteilt und karteimäßig erfaßt werden:

- Schriftgut
- bewegliches Kulturgut
- Gebäude.

## Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt

Die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen auch in Krisenzeiten ist unentbehrlich. Die hierzu erforderlichen Vorsorgemaßnahmen müssen unter Beteiligung der in Frage kommenden Ämter der Stadt und der Dienststellen des Landes und Bundes getroffen werden.

## Alarmkalender

Seit Jahren gilt bundeseinheitlich ein umfassender ziviler Alarmplan zur Vorbereitung aller notwendigen Maßnahmen in Krisenzeiten und Alarmstufen. Die Verwaltung arbeitet als kalenderführende Stelle mit 34 Behörden eng zusammen. Nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Vorbereitung und Durchführung der Alarmierung sowie für das Anlegen und Führen von Einsatzplänen bei Behörden, Dienststellen und Einrichtungen müssen diese in einem Alarmfall in der Lage sein, den friedensmäßigen Dienstbetrieb kurzfristig und reibungslos auf die besonderen Erfordernisse eines Verteidigungsfalles einzurichten. Hierzu werden in eigener Verantwortung bestimmte Alarmmaßnahmen vorbereitet. Es muß von der Verwaltung noch eine große Zahl von Einsatzplänen erarbeitet werden.

## Alarmierungsübungen

Das Alarmierungssystem und die Empfangsbereitschaft der einsatzplanführenden Stellen wird seit Jahren durch Alar-

mierungsübungen, die bundesweit jährlich abgehalten werden, erprobt und überprüft. Die Weitergabe der beim Amt für Zivilschutz eingehenden Übungsalarmsprüche erfolgt durch eine aus Bediensteten der Stadtverwaltung Münster gebildeten „Auslösezentrale“ an die in Münster ansässigen einsatzplanführenden Landesbehörden und Einrichtungen.

Mit anzusprechen sind die jährlichen nationalen und internationalen Warndienstübungen, die der Ausbildung und Schulung der AMAS (ABC-Melde- und Auswertestelle) im Befehlsstellenbereich dienen. Hierfür stehen Bedienstete der Stadtverwaltung Münster zur Verfügung, die bereits an mehreren Lehrgängen im Warnamt IV teilgenommen haben.

---

### **Lehrplanspiel „Köln“ in Münster**

---

Die Akademie für zivile Verteidigung hat unter Leitung ihres Präsidenten Dr. Dr. Eichstädt am 17. und 18. 1. 1979 in Münster vor einem Teilnehmerkreis von etwa 100 Personen die verkürzte Ausführung des Lehrplanspiels „Köln“ durchgeführt. Den Dezenten und Leitern städtischer Ämter sowie Gästen aus den verschiedensten Bereichen konnte hierbei erstmalig in komprimierter Form Notwendigkeit und Problembereiche des Zivilschutzes einer Stadt in Krisenzeiten aufgezeigt werden.

---

### **Versorgung**

---

In den Jahren 1965 bzw. 1968 sind folgende Sicherstellungsgesetze in Kraft getreten:

Wassersicherstellungsgesetz

Wirtschaftssicherstellungsgesetz

Verkehrssicherstellungsgesetz

Arbeitssicherstellungsgesetz.

Ferner sind das Bundesleistungsgesetz zu nennen sowie das Landbeschaffungsgesetz vom 23. 12. 1957 mit den dazu ergangenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Die Sicherstellungsgesetze ermöglichen den zuständigen Dienststellen Planungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen; das Bundesleistungsgesetz macht den individuellen Zugriff auf einzelne Sachen, Gebiete oder Leistungen möglich.

---

### **Wassersicherstellungsgesetz**

---

Beim Wassersicherstellungsgesetz ist die Trinkwasserversorgung besonders

erwähnenswert. Bisher hat die Stadt Münster insgesamt zehn Notbrunnen erstellt (sieben Um- sowie drei Neubauten). Planung und Ausführung sowie die Unterhaltung dieser fertiggestellten Anlagen erfolgt durch das Amt für Zivilschutz. Die technische Durchführung ist dem Tiefbauamt übertragen. Bisher konnten 420 000 DM an Bundesmitteln verausgabt werden. Die Gesamtplanung sieht weitere 50 Notbrunnen vor (32 Um- und Ausbauten, 18 Neubauten), um den Trinkwasserbedarf der Zivilbevölkerung in Krisenzeiten zu gewährleisten. Mit Hilfe einer mobilen Wasseraufbereitungs- und Dekontaminierungsanlage kann außerdem verschmutztes und verseuchtes Wasser zu Trinkwasser aufbereitet werden. Bei mehreren Übungen wurde die Anlage erfolgreich eingesetzt.

---

### **Wirtschaftssicherstellung**

---

Im Bereich der Wirtschaftssicherstellung sind aufgrund des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes vom 3. 10. 1968 mehrere Rechtsverordnungen erlassen worden.

Das Gesetz hat die Gewinnung und Herstellung von Waren der gewerblichen Wirtschaft, deren Be- und Verarbeitung sowie Zuteilung zum Inhalt. Dies betrifft unter anderen auch die Bereiche Forst- und Holzwirtschaft und elektrische Energie. Gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes dürfen die Maßnahmen jedoch nur nach Maßgabe des Artikels 80 a Grundgesetz (Anwendung von Rechtsvorschriften im Spannungsfall) angewandt werden.

---

### **Ernährungssicherstellung**

---

Mit dem Ernährungssicherstellungsgesetz soll die Verwaltung Vorkehrungen auf dem Gebiet der Versorgung bereits in Friedenszeiten treffen. Dieses Gesetz sieht unter anderem eine ständige Bevorratung vor und gibt dem Staat Eingriffsmöglichkeiten in das Marktgeschehen. Im Rahmen dieses Sicherstellungsgesetzes sind vom Amt für Zivilschutz umfangreiche organisatorische Maßnahmen vorbereitet worden. Außerdem wurden aufgrund der Ernährungswirtschaftsmeldevorordnung vom 10. 9. 1975 insgesamt 270 Betriebe in Münster erfaßt, um Daten über Kapazität, Lagerung und Vorratshaltung im Bereich dieser ernährungs- und verteidigungswichtigen Betriebe zu erhalten.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten NW fand am 13. 1. 1972 eine Plan-

untersuchung (Erstausgabe Lebensmittel- und Milchkarten) statt. Diese Untersuchung war auf eine Kartenausgabe stelle beschränkt und wurde in vier verschiedenen Modellen durchgespielt.

---

### **Verkehrssicherstellung**

---

Das Verkehrssicherstellungsgesetz regelt die Benutzung und den Betrieb von Verkehrsmitteln, die Lenkung, Beschleunigung und Beschränkung der Veräußerung von Verkehrsmitteln. Wie bei dem Wirtschaftssicherstellungsgesetz dürfen Maßnahmen nur nach Maßgabe des Artikels 80 a Grundgesetz angewandt werden.

Für Katastrophen und sonstige größere Unglücksfälle ist vom Amt für Zivilschutz ein Katastrophenschutzplan erstellt worden, aus dem alle notwendigen Angaben sofort entnommen werden können. Vor Jahren wurde bereits eine Kurzfassung erarbeitet, die zweimal im Jahr auf den neuesten Stand gebracht wird.

---

### **Vorschläge für die Verbesserung des Zivilschutzes**

---

Der derzeitige Sachstand des Zivilschutzes in der Stadt Münster kann zwar nach den vorhergehenden Ausführungen für den Katastrophenschutz als befriedigend angesehen werden. Das kann jedoch nicht gelten für längere Krisenzeiten und insbesondere für den Verteidigungsfall und für den Schutzraumbau. Eine wesentliche Verbesserung des Zivilschutzes setzt nach Ansicht der Verwaltung voraus:

1. Verstärktes Engagement aller politischen Parteien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Bedeutung und die Aufgaben des Zivilschutzes (vgl. ZS-MAGAZIN 2/79 über die Aussagen der Sprecher aller drei Fraktionen im Deutschen Bundestag und des Bundesministers des Innern im Bundestag am 25. 1. 1979).
2. Bereitstellung wesentlich höherer Finanzmittel seitens des Bundes, insbesondere für den Zivilschutz (z. B. Schutzraumbau).
3. Intensivierung der notwendigen vorbereitenden Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel in Zusammenarbeit mit allen zu beteiligenden zivilen und militärischen Dienststellen.
4. Zuerkennung eines höheren Stellenwertes des gesamten Aufgabengebietes des Zivilschutzes von Rat und Verwaltung mit ggf. entsprechenden personellen Konsequenzen.

## Mit Beharrlichkeit ans Ziel

Eine junge Organisation steht im Aufbau –  
25 Spanier zu Ausbildungs-Lehrgang bei ASB in Köln

Anlässlich der 90-Jahr-Feier des Arbeiter-Samariter-Bundes im November letzten Jahres in Berlin beschlossen alle Samariter-Gruppierungen im Rahmen eines internationalen Treffens, der spanischen Organisation „Solidaridad Democratica“ (SD) ganz gezielt beim Aufbau zu helfen (siehe ZS-MAGAZIN 12/78, Seite 10). Dieser Beschluß trug im August dieses Jahres erste Früchte: Auf Einladung des ASB nahmen 25 Spanierinnen und Spanier an einem Lehrgang für Ausbilder in Erster Hilfe an der ASB-Bundeschule in Köln teil. Sie kamen aus allen Teilen der iberischen Halbinsel, aus allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen.

Ihre Aufgabe wird es sein, in der Art des „Schneeball-Systems“ in Spanien ihr Wissen weiterzuvermitteln und so mitzuhelfen, die teils erschreckenden Zustände in Sachen „Erste Hilfe“ und „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu verbessern.

Die spanischen Gäste standen dem Projekt anfangs etwas kritisch gegenüber; sie waren der Meinung, die Ausbildung könnte ebenso gut in ihrer Heimat erfolgen. Doch die Skepsis legte sich nach den ersten Unterrichtsstunden. Man erkannte schnell, daß die technischen Möglichkeiten und das „Know-how“ hierzulande einfach besser sind – wohl auch durch die lange Tradition und dem daraus resultierenden hohen Ausbildungsstand des ASB. Nicht zuletzt dürfte der Erfolg des Lehrganges auch das Verdienst des ASB-Lehrbeauftragten Wolfgang Reckel sein, der den Kurs mit Witz und Genauigkeit durchführte. Zwei Simultan-

Dolmetscher bewältigten das Sprachproblem – es mußte also nicht kompliziert hin und her übersetzt werden. Trotzdem war die Aufgabe für Reckel nicht ganz einfach, da er bei der Ausbildung auf die vorhandenen technischen Voraussetzungen in Spanien Rücksicht nehmen mußte – Video-Rekorder, Filmapparate und Dia-Projektoren stehen dort in den allerwenigsten Fällen zur Verfügung.

### Arbeit im Untergrund

Das ZS-MAGAZIN nahm die Gelegenheit wahr, um mit dem Generalsekretär der Solidaridad Democratica, Pablo Dörr, über Aufbau und Arbeit der SD zu sprechen. Die Organisation besteht bereits seit 1945, konnte aber während des Franco-Regimes nur im Untergrund arbeiten und existieren. Erst seit Mitte 1978 kann sie offiziell auftreten, was aber nicht heißt, daß der Staat die vielfältigen Aktivitäten finanziell unterstützt. Bis das Ziel der SD erreicht sein wird, nämlich Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband zu sein, werden laut Dörr noch Jahre vergehen. Die Solidaridad Democratica befindet sich ebenso wie das junge demokratische Spanien noch in der Aufbau-phase. Die SD ist beispielsweise noch kein – unseren Verhältnissen entsprechend – eingetragener Verein. Das Vereinsrecht stammt aus dem Jahr 1964, also aus der Regierungszeit Francos, und muß erst den neuen Verhältnissen angepaßt werden. Es gibt auch noch keinen festen Mitgliederstamm. Wer bei der SD mitarbeitet, tut das – abgesehen von der Handvoll hauptamtlicher An-

gestellter – ehrenamtlich. Das heißt in der Praxis, daß es keinerlei Unkostenbeteiligung durch die SD gibt, weder Fahrgeld noch Tagesspesen, wie das bei Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik üblich ist. Dennoch haben sich in nahezu allen Provinzen des Landes Gruppen der SD gebildet. Für eine offizielle Anerkennung durch die Regierung fehlt auch noch ein konkretes Programm der

SD. Dies zu entwickeln, hatte man einfach bis jetzt keine Zeit. Man hilft, wo und wie man kann, und der Hilfen werden genug gebraucht.

### Soziales Spektrum

Ein Schwerpunkt der jetzigen Arbeit liegt in der Betreuung der Gefangenen aus Zeiten des Franco-Regimes, die nach oft jahrzehntelanger



25 Spanierinnen und Spanier folgten der Einladung des ASB, einen Lehrgang für Ausbilder in Erster Hilfe an der ASB-Bundeschule in Köln zu absolvieren.



Der Lehrbeauftragte des ASB, Wolfgang Reckel, mußte sich bei seinen Ausbildungsmethoden auf die technischen Möglichkeiten in Spanien einstellen.

Gefangenschaft nach der großen Amnestie der neuen Regierung endlich frei wurden. Man hilft diesen Menschen, verlorengegangene Dokumente zu beschaffen; zeigt ihnen Wege, ihr Leben in geordnete Bahnen zu bringen; hilft ihnen, ihre eigene Identität wiederzufinden. Ein zweites großes Problem auf dem Sektor Wohlfahrt stellt sich in der Betreuung von Jugendlichen. Zur Zeit sind rund 15 % der Spanier arbeitslos, 55 % davon sind Ju-

gendliche. Es gibt – so Dörr – kein Sozialhilfegesetz, und nur 30 % der Arbeitslosen beziehen Unterstützung. Die Folgen: Drogenmißbrauch, Alkoholismus und Abrutschen in die Kriminalität. Dagegen versuchen die Helfer der SD, mit entsprechenden Programmen und Angeboten zu wirken. In manchen Städten sind in Zusammenarbeit mit Sozialisten und Gewerkschaft Kinderhorte entstanden; man bemüht sich außerdem, Pflegeplätze für Kinder

zu finden. Auch die vielen Obdachlosen – meist arbeitslos – bereiten Kopfzerbrechen. Die SD möchte später verstärkt in der Altenhilfe wirken und mobile Dienste aufziehen, damit alte Menschen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können, denn ein Großteil der staatlichen und privaten Altenheime sind nach Aussage Dörrs schlichtweg unzumutbar.

## Kein Katastrophenschutz

Nicht viel besser scheint die Lage auf dem Sektor Zivil- und Katastrophenschutz zu sein. Laut Dörr gibt es keinen organisierten Zivilschutz.

Bei den großen Katastrophen in Spanien (Explosion auf dem Campingplatz Los Alfaques 1978, Waldbrände im Sommer dieses Jahres etc.) wurden Einheiten des Heeres eingesetzt. Deshalb auch die Bemühungen der SD, schwerpunktmäßig einen Katastrophenschutz aufzubauen, wie jetzt in Granada, das in einem erdbebengefährdeten Gebiet liegt.

Ein weiteres Ziel der SD ist es, in Betrieben einen Sanitätsdienst einzurichten – bis jetzt gibt es in fast keiner Firma Ärzte oder Sanitäter. Doch für alle diese Projekte fehlt es der SD noch an geschulten Kräften, Gerät und vor allem an Geld.

So war der Lehrgang für die 25 spanischen Gäste ein erster und wichtiger Schritt für die weitere Entwicklung der SD. Erfreulicherweise wird der „Erste-Hilfe-Leitfaden“ des ASB mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit ins Spanische übersetzt und somit die Ausbildung der Bevölkerung bestimmt erleichtert. Weitere enge Kontakte zwischen der SD, dem ASB und allen anderen Samariter-Bewegungen in Europa sind geplant, auch finanzielle Unterstützung.

Es besteht zu Recht die Annahme, daß die Solidaridad Democratica nach den üblichen Anfangsschwierigkeiten in Spanien eine ähnliche Bedeutung erreicht wie der Arbeiter-Samariter-Bund in der Bundesrepublik. Diese Entwicklung dürfte ein besonders positives Beispiel internationaler Solidarität sein – auch der ASB hat hier eine Verpflichtung übernommen, die dem Grundgedanken der Organisation in bester Weise entspricht.

## Keine Koordination

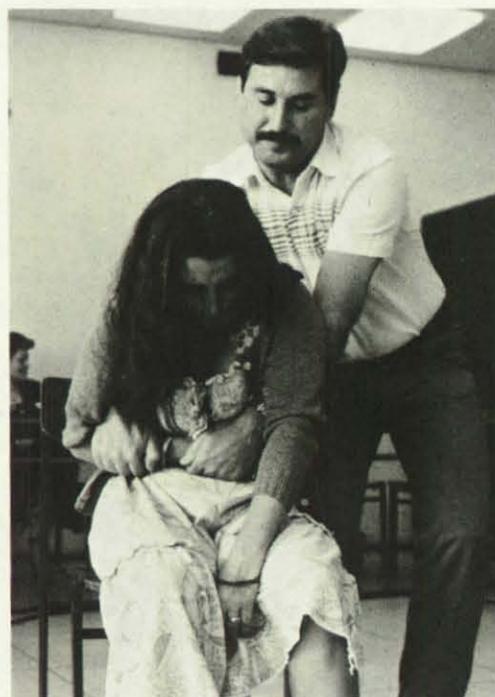
Ähnlich große Probleme gibt es im Rettungswesen und im Katastrophenschutz. Das Rettungswesen liegt teilweise in privater Hand. Allein in Madrid kann man im Telefonbuch zwischen 27 privaten Krankenwagenfirmen auswählen. Die Fahrt ist entsprechend teuer, doch Dienstleistung und hygienischer Zustand gut. Wenn aber ein Kranker Mitglied der „Seguridad Social“ ist, wird die Lage schon schlimmer. Diese Organisation hat Verträge mit Privatunternehmern und zahlt eine minimale Kilometerpauschale. Entsprechend ist dann auch der Zustand der Fahrzeuge, die meistens nicht den hygienischen und technischen Mindestanforderungen entsprechen. Die Dienste des Roten Kreuzes werden von den Privatunternehmern als Konkurrenz empfunden, da die Krankenwagen gespendet und von jungen Menschen – die diese Aufgabe an Stelle des Militärdienstes wahrnehmen – gefahren werden. Es gibt auch keine koordinierenden Einsatzleitstellen, Krankenwagen mit begleitendem Notarzt sind ebenfalls nicht vorhanden. Sarkastisch meint Pablo Dörr, es sei am sichersten und am besten, sich von einem Taxi ins Krankenhaus bringen zu lassen. Es ist nun das große Ziel der SD, beim Aufbau eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Rettungswesens mitzuwirken. Das kostet natürlich immenses Geld, und so wird es wohl noch eine Weile dauern, bis das Rettungssystem verbessert sein wird und funktioniert.



Mit Hilfe einer Simultan-Dolmetsch-Anlage wurden die Ausführungen des Vortragenden direkt ins Spanische übersetzt.



Der Mediziner Dr. Manuel Robles Sanchez unterstützte Wolfgang Reckel bei der Ausbildung.



Auch die praktische Seite der Ausbildung kam bei dem Lehrgang nicht zu kurz.

Verwaltungsamtmann Benno Greinwald, Landratsamt Weilheim-Schongau

# Hochwasserkatastrophe im Kreis Weilheim-Schongau

Neues Stabsmodell im Ernstfall erprobt

Ungewöhnlich starke Regenfälle mit einem Niederschlagsmaß von 206 mm/qm an vier Tagen (Durchschnittswert früherer Jahre für den Monat Juni: 157 mm/qm) haben die Flüsse im Vor-alpenland erheblich ansteigen lassen.

Am Sonntag, 17. Juni 1979, gegen 14 Uhr wurde das Landratsamt Weilheim-Schongau als Katastrophenschutzbehörde in Kenntnis gesetzt, daß die Flüsse Loisach und Ammer die Hochwassergrenze überschritten haben. Die Verständigung erfolgte durch die Landespolizei über Meldeempfänger (Telesignal).

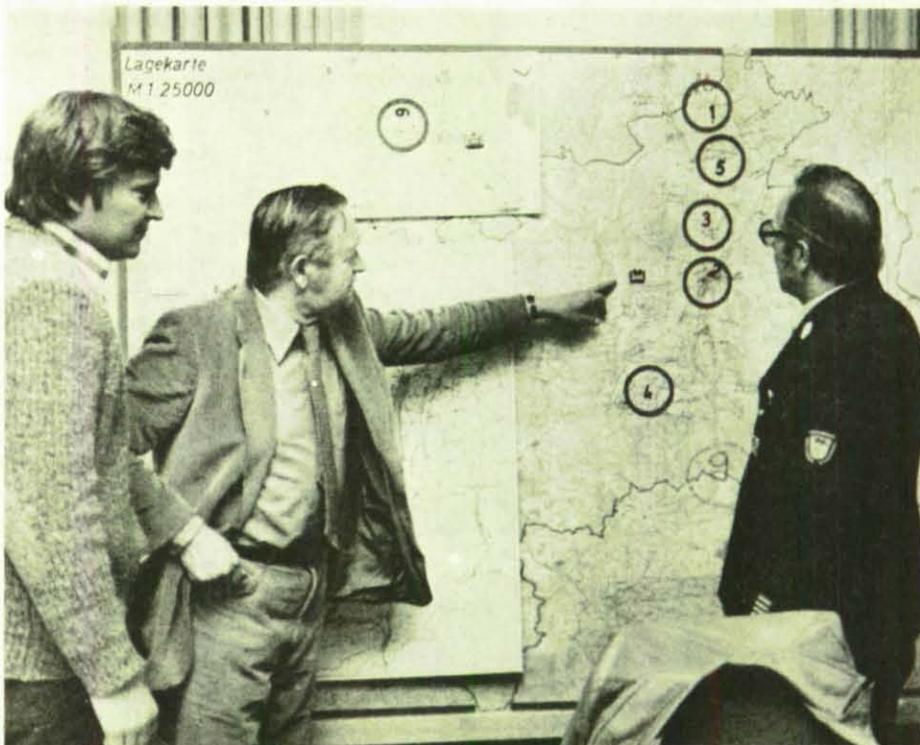
Innerhalb von 30 Minuten waren der KS-Sachbearbeiter, seine Vertretung sowie zwei Sprechfunker der Fernmeldezentrale-HVB im Amt. Der Einsatz hat eine Reihe von Erfahrungen gebracht, die vom Landratsamt in einem Erfahrungsbericht festgehalten wurden. Im folgenden Bericht sollen die wichtigsten Erkenntnisse mitgeteilt werden.

## Allgemeine Lage

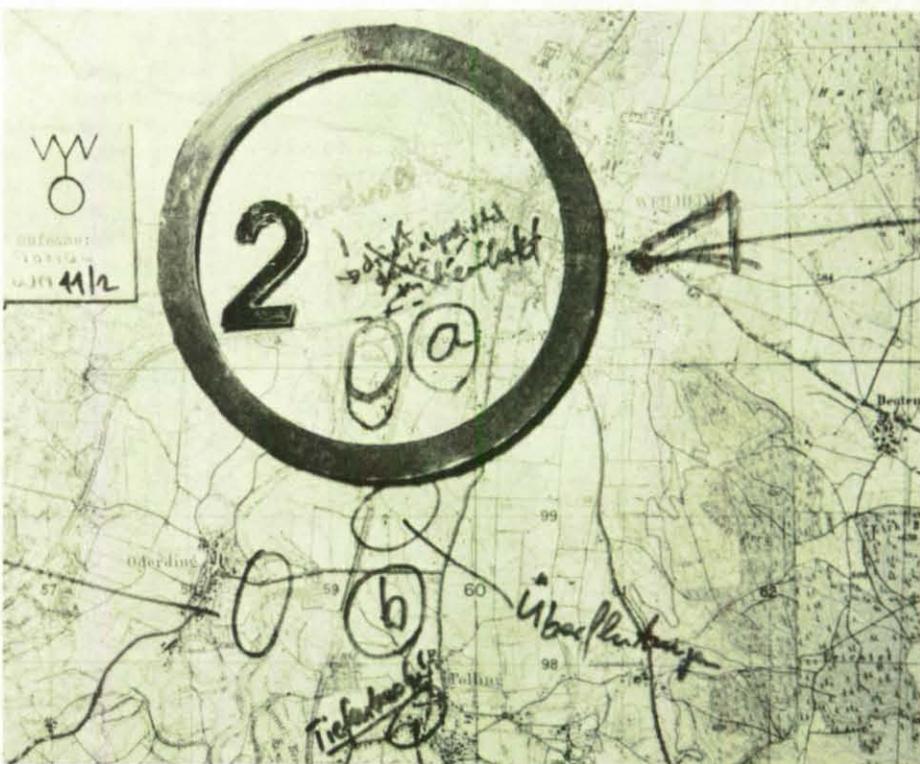
Der Landkreis Weilheim-Schongau liegt im südwestlichen Teil Oberbayerns an der Grenze zum Regierungsbezirk Schwaben. Hier grenzt er an den Landkreis Ostallgäu, im Süden an den Landkreis Garmisch-Partenkirchen, im Osten an den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, im Norden an den Landkreis Starnberg und im Nordosten an den Landkreis Landsberg/Lech. Im Westen sind der Lech auf 35 km, im Kerngebiet die Ammer auf 44 km und an der Ostgrenze des Landkreises die Loisach auf 12 km die landschaftsbestimmenden Gewässer.

Die beiden letztgenannten Flüsse zeigen einen ausgeprägten alpinen Charakter, d. h., daß größere Hochwässer ausschließlich im Sommerhalbjahr bei Nordwestwetterlagen auftreten. Die hochwassergefährdeten Stellen sind bekannt.

Der größte Gefahrenherd besteht in der Kreisstadt Weilheim durch eine Eisenbahnbrücke über die Ammer (Bahnlinie Weilheim-Schongau). Bei dieser Brücke wird der Abfluß durch fünf ungünstig geformte Pfeiler stark eingengt. Der entstehende Pfeilerstau wird durch festhängendes Treibzeug noch erhöht. Die Beseitigung des Treibgutes ist sehr



Lagebesprechung der KEL: Stv. Landrat Rau, ORR Rawe und Kreisbrandrat Lory (v. l. n. r.).



Die Lagekarte der KEL in Nahaufnahme. Überflutungen sind eingetragen.



Die größte Gefahrenstelle: Eisenbahnbrücke in Weilheim.



Tausende von Sandsäcken mußten gefüllt werden.



Die Bundeswehr im Einsatz im Stadtteil Weilheim.

schwierig; sie kann sogar für die eingesetzten Hilfskräfte lebensgefährlich sein. Außerdem kann die viel zu tief liegende Brückenkonstruktion schon bei Abflüssen eintauchen, die weit unter dem höchsten bekannten Hochwasser liegen. Die Verhältnisse bewirken oberhalb der Brücke einen nicht vorhersehbaren Aufstau und somit eine außergewöhnliche Belastung der Dämme an beiden Ufern. Auch mit dem Einsturz der Brücke muß gerechnet werden.

### Besondere Lage

Zum Zeitpunkt der Verständigung des Landratsamtes hatte sich an der Eisenbahnbrücke eine größere Menge von Treibgut angestaut. Ein Bagger zum Entfernen des Treibgutes war (noch) nicht eingesetzt. Die Bahnlinie Weilheim-Schongau wurde von der Bundesbahn gesperrt. Das Hochwasser zeigte weiterhin steigende Tendenz. In verschiedenen Orten des Landkreises waren Feuerwehren und das Technische Hilfswerk eingesetzt, um überflutete Keller leerzupumpen. Die Wetterlage: weiterhin wolkenbruchartige Regenfälle.

### Katastrophenfall

Am Sonntag, 17. 6., um 19.50 Uhr wurde, nachdem sich die Lage an den Flüssen Loisach und Ammer weiter verschärft hatte, der Eintritt der Katastrophe nach Art. 3 Abs. 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 31. Juli 1970 (GVBl. S. 360) festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren verschiedene Einheiten und Dienststellen eingesetzt, so daß eine Abstimmung aller Maßnahmen gemäß Art. 3 Abs. 3 BayKSG erforderlich war. Dabei ist zu bemerken, daß nach Art. 1 Abs. 1 BayKSG eine Katastrophe im Sinne des Gesetzes bereits dann vorliegt, wenn eine erheblich gemeine Gefahr oder Not besteht und diese nur wirksam bekämpft werden kann, wenn die dazu berufenen Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken. Für die Feststellung des K-Falles genügt somit bereits eine konkrete Gefahr für eine unbestimmte Zahl von Personen oder Sachen.

Der K-Fall wurde am Dienstag, 19. 6., um 18.36 Uhr für beendet erklärt.

### Katastrophen-Einsatzleitung (KEL)

Vom Eintritt der Katastrophe wurden alle Stabsmitglieder, das Stabspersonal und die Behördenvertreter sowie die

vorgesetzten Dienststellen verständigt. Nach ca. 30 Minuten war der Stab voll arbeitsfähig im vorbereiteten Führungsraum. Die KEL wurde bei diesem Katastropheneinsatz nach dem neuen Stabsmodell mit den Sachgebieten S 1 bis S 4 gegliedert. Das Stabsmodell ist zwar noch nicht amtlich eingeführt bzw. im Bayer. Katastrophenschutzgesetz geregelt, jedoch sind, da es sich um eine organisatorische Regelung handelt, rechtliche Bedenken nicht gegeben.

Die Anwendung dieses Modells war möglich, da alle Leiter der Sachgebiete einschließlich Stabschef und Stabsberater sowie zum Teil die Mitarbeiter an Führungslehrgängen an der Katastrophenschutzschule Bayern in Geretsried und an der K-Schule des Bundes in Ahrweiler teilgenommen haben. Jedes Sachgebiet war mit zwei bis drei Personen besetzt, denen ein Leiter vorstand. Das Stabspersonal bestand aus Verwaltungspersonal des Landratsamtes. Wenn auch die Führung von Einheiten für ein Verwaltungspersonal ungewohnt sein mag, so möchte ich behaupten, daß bei einer entsprechenden Schulung, der Mitarbeit in der laufenden Stabsarbeit und bei einem kooperativen Zusammenwirken mit den Fachberatern der Hilfsorganisationen und Behörden durchaus eine positive Einsatzentscheidung möglich ist. Generell kann als Erfahrung festgehalten werden, daß sich das System hervorragend bewährt hat. Die Verteilung der Aufgaben auf Sachgebiete erleichtert die Führung erheblich. Bei dieser Gelegenheit ist zu erwähnen, daß sich die Stabsrahmenübungen, die in den letzten Jahren verstärkt durchgeführt wurden, in der Zusammenarbeit positiv ausgewirkt haben.

### Örtliche Einsatzleitung (ÖEL)

Art. 3 Abs. 4 BayKSG sieht die Möglichkeit vor, örtliche Einsatzleiter zu bestellen (der Bund spricht von technischer Einsatzleitung – TEL). Die örtliche Einsatzleitung hat die Aufgabe, unter der Gesamtleitung der KEL die am Schadensort eingesetzten Kräfte zu führen und deren Einsatz zu koordinieren. Die KEL hat von der Möglichkeit des Art. 3 Abs. 4 BayKSG Gebrauch gemacht. Durch die Bestellung der örtlichen Einsatzleiter wurden klare Führungsverhältnisse geschaffen, nämlich:

- Leitung des Einsatzes i. S. der Gesamtleitung durch die KEL,
  - Führung der Einsatzkräfte am Schadensort im Rahmen der Weisungen der KEL durch den örtlichen Einsatzleiter im Rahmen der Auftragstaktik.
- Schwierigkeiten ergaben sich insofern,

als nicht genügend Führungskräfte für diese Aufgaben zur Verfügung standen. Bei einem flächenmäßig verteilten Einsatz sind mehrere örtliche Einsatzleitungen notwendig. Das bedeutet aber auch, daß mehrere Führungsgruppen notwendig sind. Ferner stehen den Hilfsorganisationen zu wenig Einsatzleitfahrzeuge mit Funkgeräten im 4-Meter-Band und 2-Meter-Band zur Verfügung. Der Betrieb auf zwei Funkverkehrskreisen, wie es beim Einsatz einer örtlichen Einsatzleitung notwendig ist, war deshalb nicht immer möglich.

### Eingesetzte Kräfte

Die Alarmierung der Feuerwehrräfte erfolgte im Wege der Funkalarmierung durch die Landespolizei. Nach einem technischen Defekt in der Alarmanlage der Landespolizeistation Weilheim wurde die Alarmierung von der Landespolizei Schongau, die ebenfalls über einen Alarmgeber verfügt, vorgenommen. Die Alarmierung der sonstigen Einsatzkräfte erfolgte über Telefon. Insgesamt wurden folgende Kräfte alarmiert und eingesetzt:

Einheit	Gerät	Mannschaft
KEL	–	31
Fernmeldezentrale	2 Fug 7 b Feststation	11
Führungsgruppe	Mobile Einsatzleitstelle	7
30 Freiwillige Feuerwehren	16 TS 8, 31 Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge, 5 Sonderfahrzeuge, 3 Ölwehrrfahrzeuge, 1 Rüstwagen, 3 Notstromaggregate und sonstiges feuerwehrtechn. Gerät	958
Techn. Hilfswerk Ortsverband Weilheim (Bergungs- und Instandsetzungszug)	2 VW-Kombi, 1 GKW, 1 MKW 2 I-Dienstfahrzeuge, 1 Feldküche, 1 Lichtgiraffe, 1 Beleuchtungssatz, 2 Stromerzeuger, 4 Tauchpumpen, 2 Schmutzwasserpumpen, jeweils mit Schlauchmaterial, 2 Schlauchboote	56
Techn. Hilfswerk Ortsverband Schongau (Verpflegungsgruppe)	1 Feldküche, 1 Zugfahrzeug, 1 Kombi	8
Bayer. Rotes Kreuz	1 4-Tragewagen, 3 Großraumkrankenzwagen, 2 Krankenzwagen, 2 Einsatzfahrzeuge der Wasserwacht mit Anhänger, 2 Motorboote, 1 Schlauchboot	81
Landespolizei	12 Dienstwagen, 1 Polizeihubschrauber	26
Bundeswehr	1 Schwenkschaufler, 17 LKW mit 5-t-, 12 LKW mit 7-t-Kipper, 1 LKW 2 t, 8 LKW mit 1,5 t, 4 PKW 8 Sitze, 9 PKW 0,4 t, 2 PKW Kombi, 1 Feuerlöschkraftfahrzeug, 1 LKW 5 t (Feldküche) 2 Baupumpen 1500 l, 1 Baupumpe 800 l, 7 Baupumpen 400 l, 4 Saugpumpen, Pipeline NW 150, 1 Tankanlage Wasser 4600, 1 Brennggregat, 1 Feldkochgerät, 3 TS 8/8, 1 TS 2/5, 1 TS 0/5	312
		1490

Ein überfluteter Campingplatz in Peißenberg.



## Einsatzverfahren

Der Katastropheneinsatz hat, obwohl er „nur“ zwei Tage dauerte, viele wertvolle Einsatzverfahren gebracht. Nachstehend sollen einige Erfahrungen stichwortartig unter Berücksichtigung der einzelnen Sachbereiche bzw. Sachgebiete S 1 bis S 4 zur Kenntnis gegeben werden:

### Sachbereich S 1 Personal und innerer Dienst:

- Führungsraum und Fernmeldezentrale müssen nebeneinander liegen
- Nachrichtenvordrucke der K-Schule Geretsried haben sich bewährt
- Voralarmierung der Stabsmitglieder und des Stabspersonals vorteilhaft
- Katastrophenschutzplan nach dem Muster des Bayer. Staatsministeriums des Innern voll verwendungsfähig
- Fotokopierstelle muß ständig besetzt sein, damit z. B. Lagepläne sofort erstellt und verteilt werden können
- Betriebsfremde Personen dürfen keinen Zugang zum Führungsraum erhalten
- Vorhaltung von mind. 2000 Stück Nachrichtensätzen erforderlich
- Schlafgelegenheit für die KEL muß bereitgestellt werden (2 bis 5 K-Liegen)
- Ablösung der Stabsmitglieder im 2-Schichten-Betrieb reibungslos
- Übersicht über die Mitglieder der KEL im Führungsraum notwendig.

### Sachbereich S 2 Lage

- Lagebesprechung im 2-Stunden-Rhythmus wurde nicht immer durchgeführt
- Lagekarte im M 1:25 000 magnetisch und beschriftbar gut geeignet
- Kurzbezeichnungen der Straßen, wie B 2 für Bundesstraße 2 usw., müssen vorweg auf der Karte eingetragen sein
- Presseauskunft durch S 2 gut bewährt
- Lageberichte an die vorgesetzten Dienststellen wurden alle 2 Stunden per Fernschreiben vorgenommen; dies ist ausreichend



Soldaten der Bundeswehr beim Sandsacktransport.

- Einsatzübersicht muß verbessert werden.

### Sachbereich S 3 Einsatz

- Potential des Kreisbauhofes und sonstiger staatlicher und kommunaler Bauhöfe muß besser genutzt werden
- Fernmeldesachbearbeiter im Stab notwendig
- Betonmischfahrzeuge zum Befüllen von Sandsäcken gut geeignet
- Schulung der Einsatzkräfte in der Bekämpfung von Wassergefahren (Abdichten von Dämmen usw.) notwendig
- Größere Anzahl von Schwimmwesten erforderlich
- Funkgeräte der Einsatzkräfte müssen ständig besetzt sein
- UTM-Gitternetz hätte angewendet werden müssen
- Stärkemeldungen der Einheiten zu ungenau.

### Sachbereich S 4 Versorgung

- Ausstattung des Verpflegungstrupps unzureichend (Essenbehälter ungenügend, Warmhaltegeräte fehlten)
- Bundeswehr wurde teilweise mitversorgt, obwohl sich diese grundsätzlich selbst versorgt
- Kraftstoffversorgung muß bei Tag und Nacht sichergestellt sein, ggf. Verträge mit Unternehmern abschließen
- Verbrauchsgütertrupp notwendig
- Versorgungsfahrzeuge zum Ausfahren der Verpflegung und Verbrauchsgüter notwendig
- Größere Anzahl von Kanistern müssen vorbehalten werden.

## Zivil-militärische Zusammenarbeit

Der Einsatz von Kräften der Bundeswehr hat sich in vollem Umfange bewährt. Alle eingesetzten örtlichen Einsatzleiter haben sich zum Einsatz der Bundeswehr positiv geäußert. Ohne den personellen und materiellen Einsatz der Bundeswehreinheiten wären ganz erhebliche

Probleme aufgetreten. Die Zusammenarbeit mit den Führungsstellen der Bundeswehr war gut. Ein Problem, das beim Einsatz der Bundeswehr immer auftaucht, ist die Lotsung. Dem Landkreis steht kein Lotsentrupp zur Verfügung. Ob und wie das Problem der Lotsung von Einsatzkräften geregelt werden kann, bedarf noch einer Klärung im Katastrophenstab. Denkbar wäre u. U. die Heranziehung von gemeindlichem Personal, das über gute Ortskenntnisse verfügt.

## Fernmeldewesen

Als Führungsfunkverkehrskreis stand der Kanal 501 (KatS-Oberbayern-IV) zur Verfügung. Besondere Probleme sind dabei nicht aufgetreten. Auch die organisationseigenen Kanäle waren voll funktionsfähig. Die Drahtverbindungen waren nicht gestört. Die Beanspruchung des Führungsfunkverkehrskreises war jedoch erheblich, so daß die Benutzung des Kanals durch die benachbarten Landkreise praktisch unmöglich war. Die Fernmeldezentrale-HVB hat alle Nachrichten über eine Sprechgarnitur (Kopfhörer, Fußtaste) direkt in die Schreibmaschine aufgenommen. In der Funkstelle wurden nahezu 1000 Nachrichten befördert. Die Auslastung lag in der Spitze bei ca. 70 %; während des gesamten Einsatzes bei ca. 35 %. Der Katastropheneinsatz hat den hohen Ausbildungsstand der FMZt-HVB nachdrücklich bewiesen.

Als notwendig hat sich erwiesen, daß die Hilfsorganisationen eine größere Anzahl von Handfunksprechgeräten beschaffen. Diese Geräte sollten auch mit dem Kanal 31 für die Zusammenarbeit mit anderen Hilfskräften bequartzt werden.

## Schlußbemerkung

Nach einer sorgfältigen Einsatzanalyse ist festzuhalten, daß den eingesetzten Einheiten und der Führung keine gravierenden Fehler passierten. Dem Leser dieses Berichtes kann als Erfahrung mitgegeben werden, daß Stabsrahmen- und Fernmeldeübungen für das Zusammenwirken im K-Stab und mit den eingesetzten Kräften von großem Wert sind. Einmal im Jahre sollte jede Kreisverwaltungsbehörde eine Stabsübung durchführen. Eine weitere Erkenntnis liegt darin, daß auch die Einsatzkräfte, die vor Ort tätig werden, die Arbeitsweise, Gliederung und rechtlichen und technischen Möglichkeiten der KEL und Örtl. Einsatzleitung kennen müssen. Dies wird eine künftige Aufgabe für die Standortausbildung sein.

# Lehrgangszeitplan I. Halbjahr 1980 der Katastrophenschutzschule des Bundes

## Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldeschluß)	Lehrgangsart
<b>a) Lehrgänge des Katastrophenschutzes</b>		
A 1	7. 1.–11. 1. (3. 12. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stäbe HVB Lk. Cloppenburg/Neunkirchen)
A 2	7. 1.–11. 1. (3. 12. 79)	AL für Führer der Führungsgruppe „Technische Einsatzleitung“
A 3	7. 1.–11. 1. (3. 12. 79)	AL für Führer der Führungsgruppe „Bereitschaft“ des Brandschutzdienstes
A 4	7. 1.–18. 1. (3. 12. 79)	AL Netz-Kabel für Gruppenführer-Anwärter der E-Gruppe
A 5	14. 1.–18. 1. (10. 12. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Bad Dürkheim)
A 6	14. 1.–18. 1. (10. 12. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe I
A 7	14. 1.–18. 1. (10. 12. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A
A 8	21. 1.–25. 1. (17. 12. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B (Stab HVB Lk. Bergstraße)
A 9	21. 1.–25. 1. (17. 12. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stäbe HVB RP Düsseldorf)
A 10	21. 1.–25. 1. (17. 12. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A
A 11	21. 1.–1. 2. (17. 12. 79)	AL zum Leiter des Fernmeldebetriebes (FmZt HVB/KatS-Abschnitt) und Fachberater FmDi
A 12	28. 1.–1. 2. (27. 12. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Marburg-Biedenkopf)
A 13	28. 1.–1. 2. (27. 12. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe I
A 14	28. 1.–1. 2. (27. 12. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B
A 15	28. 1.–8. 2. (27. 12. 79)	AL zum Leiter der ABC-Melde- und -Auswertestelle (AMAST)
A 16	4. 2.–8. 2. (2. 1. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A

A 17	4. 2.–8. 2. (2. 1. 80)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe I
A 18	4. 2.–8. 2. (20. 12. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B (nur für Mitglieder des DFV)
A 19	4. 2.–8. 2. (2. 1. 80)	SL „Anlegen und Durchführen von Planübungen und Übungen auf Standortebene“
A 20	4. 2.–15. 2. (2. 1. 80)	SL „Elektroschweißen Stufe III“ (Rohrschweißerprüfung E-RI m DIN 8560)
A 21	11. 2.–15. 2. (7. 1. 80)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A
A 22	11. 2.–15. 2. (7. 1. 80)	AL für Führer der Führungsgruppe „Bereitschaft“ des Bergungsdienstes
A 23	12. 2.–14. 2. (7. 1. 80)	SL „Genfer Abkommen“ für Führungskräfte aller Fachdienste
A 24	19. 2.–22. 2. (14. 1. 80)	AL Netz-Kabel für Trupführer-Anwärter der E-Gruppe
A 25	19. 2.–22. 2. (14. 1. 80)	FL für Gruppenführer der GW-Gruppe
A 26	25. 2.–29. 2. (21. 1. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B
A 27	25. 2.–29. 2. (21. 1. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Essen)
A 28	25. 2.–29. 2. (21. 1. 80)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A
A 29	25. 2.–29. 2. (21. 1. 80)	Besondere Fortbildung der Ärzte des Sanitätsdienstes
A 30	25. 2.–29. 2. (21. 1. 80)	FL für Leiter des Fernmeldebetriebes (FmZt HVB/KatS-Abschnitt) und Fachberater FmDi
A 31	25. 2.–7. 3. (21. 1. 80)	AL für Zugführer-Anwärter des ABC-Dienstes
A 32	3. 3.–7. 3. (28. 1. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. St. Wendel)
A 33	3. 3.–7. 3. (28. 1. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Hochtaunuskreis)
A 34	3. 3.–7. 3. (28. 1. 80)	AL für Führer der Führungsgruppe „Technische Einsatzleitung“
A 35	3. 3.–14. 3. (28. 1. 80)	SL I für Sprengberechtigten-Anwärter des Bergungsdienstes
A 36	3. 3.–14. 3. (28. 1. 80)	SL „Aluminiumschweißen“
A 37	10. 3.–14. 3. (4. 2. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B (Stab HVB Lk. Neunkirchen)
A 38	10. 3.–14. 3. (4. 2. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Hannover)
A 39	10. 3.–14. 3. (4. 2. 80)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B
A 40	17. 3.–21. 3. (11. 2. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B (Stab HVB Lk. Cloppenburg)

A 41	17. 3.–21. 3. (11. 2. 80)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe I (Stab HVB Stadt Osnabrück)	A 64	5. 5.–9. 5. (31. 3. 80)	AL für Führungskräfte des Veterinärdienstes
A 42	17. 3.–21. 3. (11. 2. 80)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A	A 65	19. 5.–23. 5. (14. 4. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Dortmund)
A 43	17. 3.–28. 3. (11. 2. 80)	AL für Zugführer-Anwärter des ABC-Dienstes	A 66	19. 5.–23. 5. (14. 4. 80)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe I
A 44	17. 3.–28. 3. (11. 2. 80)	SL „Gasschweißen Stufe II“ (Rohrschweißerprüfung G-RI m DIN 8560)	A 67	19. 5.–23. 5. (14. 4. 80)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B
A 45	17. 3.–28. 3. (11. 2. 80)	AL für Zugführer-Anwärter des I-Dienstes	A 68	19. 5.–23. 5. (14. 4. 80)	FL für Zugführer des ABC-Dienstes
A 46	24. 3.–28. 3. (19. 2. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Hannover)	A 69	19. 5.–23. 5. (14. 4. 80)	SL II für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes (Wiederholungslehrgang)
A 47	24. 3.–28. 3. (19. 2. 80)	SL „Anlegen und Durchführen von Übungen oberhalb der Standortebene“	A 70	19. 5.–23. 5. (14. 4. 80)	SL „Trinkwasseraufbereitung“ (Berkefeld-Anlage)
A 48	8. 4.–11. 4. (3. 3. 80)	FL II für Führungskräfte des Veterinärdienstes	A 71	27. 5.–30. 5. (21. 4. 80)	FL I für Führungskräfte des Veterinärdienstes
A 49	8. 4.–18. 4. (3. 3. 80)	AL für Zugführer-Anwärter der Fernmelde-Einheiten (FmZ)	A 72	27. 5.–30. 5. (21. 4. 80)	FL für Gruppenführer der E-Gruppe
A 50	14. 4.–18. 4. (10. 3. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Rhein-Lahn-Kreis)	A 73	2. 6.–6. 6. (28. 4. 80)	AL für Truppführer-Anwärter der AÖ-Gruppe
A 51	14. 4.–18. 4. (10. 3. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Mainz-Bingen)	A 74	2. 6.–6. 6. (28. 4. 80)	AL Netz-Freileitung für Truppführer- Anwärter der E-Gruppe
A 52	14. 4.–18. 4. (10. 3. 80)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B (nur für Mitglieder des DFV)	A 75	9. 6.–13. 6. (5. 5. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A
A 53	14. 4.–18. 4. (10. 3. 80)	SL „Anlegen und Durchführen von Planübungen und Übungen auf Standortebene“	A 76	9. 6.–13. 6. (5. 5. 80)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe I Stäbe HVB Lk.'e Saarlouis/ Saar-Pfalz)
A 54	14. 4.–25. 4. (10. 3. 80)	SL für Maschinisten des Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuges (DMF)	A 77	9. 6.–13. 6. (5. 5. 80)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A
A 55	21. 4.–25. 4. (17. 3. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B (Stäbe HVB Stadt Wolfsburg und Lk. Gifhorn)	A 78	9. 6.–20. 6. (5. 5. 80)	SL I für Sprengberechtigten- Anwärter des Bergungsdienstes
A 56	21. 4.–25. 4. (17. 3. 80)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe I (Stab HVB Lk. Düren)	A 79	9. 6.–20. 6. (5. 5. 80)	SL „Elektroschweißen Stufe I“
A 57	21. 4.–25. 4. (17. 3. 80)	AL für Führer der Führungsgruppe „Technische Einsatzleitung“	A 80	18. 6.–20. 6. (12. 5. 80)	SL „Genfer Abkommen“ für Führungskräfte aller Fachdienste
A 58	21. 4.–25. 4. (17. 3. 80)	AL für Unterführer-Anwärter des Veterinärdienstes	A 81	23. 6.–27. 6. (19. 5. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Schwabach)
A 59	28. 4.–2. 5. (24. 3. 80)	AL für Truppführer-Anwärter der GW-Gruppe	A 82	23. 6.–27. 6. (19. 5. 80)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe I
A 60	28. 4.–2. 5. (24. 3. 80)	FL für Gruppenführer der AÖ-Gruppe	A 83	23. 6.–27. 6. (19. 5. 80)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B
A 61	5. 5.–9. 5. (31. 3. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Helmstedt)	A 84	23. 6.–27. 6. (19. 5. 80)	SL „Anlegen und Durchführen von Übungen“ für Führer von Einheiten
A 62	5. 5.–9. 5. (31. 3. 80)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe I (Stab HVB Stadt Duisburg)	A 85	23. 6.–27. 6. (19. 5. 80)	AL für Führungskräfte des Veterinärdienstes
A 63	5. 5.–9. 5. (31. 3. 80)	AL für Führer der Führungsgruppe „Technische Einsatzleitung“	A 86	23. 6.–27. 6. (19. 5. 80)	SL Brunnenbau
			A 87	30. 6.–4. 7. (27. 5. 80)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Bergstraße)
			A 88	30. 6.–4. 7. (27. 5. 80)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe I

A 89	30. 6.–4. 7. (27. 5. 80)	AL für Führer der Führungsgruppe „Technische Einsatzleitung“
A 90	30. 6.–4. 7. (27. 5. 80)	SL II für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes (Wiederholungslehrgang)
A 91	30. 6.–11. 7. (27. 5. 80)	SL für Maschinisten des Dekonta- minations-Mehrzweck-Fahr- zeuges (DMF)

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldeschuß)	Lehrgangsart
---------------	----------------------	--------------

#### b) THW-eigene Lehrgänge

THW- A1	7. 1.–11. 1. (3. 12. 79)	SL für Sicherheitsbeauftragte
THW- A 2	14. 1.–18. 1. (10. 12. 79)	SL für Leiter von Jugendgruppen
THW- A 3	11. 2.–15. 2. (7. 1. 80)	SL „Prüfer Grundausbildung“
THW- A 4	19. 2.–22. 2. (14. 1. 80)	SL für Geschäftsführer
THW- A 5	20. 2.–22. 2. (14. 1. 80)	SL für ha. Kraftfahrer und Gerätehandwerker
THW- A 6	11. 3.–14. 3. (4. 2. 80)	SL für Landesbeauftragte
THW- A 7	8. 4.–11. 4. (3. 3. 80)	SL für Geschäftsführer
THW- A 8	8. 4.–11. 4. (3. 3. 80)	SL für Leiter und Sachbearbeiter HSG E bei den LB
THW- A 9	28. 4.–2. 5. (24. 3. 80)	SL für Geschäftsführer
THW- A 10	28. 4.–2. 5. (24. 3. 80)	SL „Der Unterführer als Ausbilder“
THW- A 11	5. 5.–9. 5. (31. 3. 80)	SL für Sicherheitsbeauftragte
THW- A 12	27. 5.–30. 5. (21. 4. 80)	SL für Geschäftsführer
THW- A 13	27. 5.–30. 5. (21. 4. 80)	SL für Leiter und Sachbearbeiter HSG A bei den LB
THW- A 14	27. 5.–30. 5. (21. 4. 80)	SL „Holzbearbeitung“
THW- A 15	2. 6.–4. 6. (28. 4. 80)	SL für ha. Kraftfahrer und Gerätehandwerker
THW- A 16	30. 6.–4. 7. (27. 5. 80)	SL „Trinkwasseraufbereitung“ (Berkefeld-Anlage)

#### Katastrophenschutzschule des Bundes – Außenstelle Hoya

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldeschuß)	Lehrgangsart
---------------	----------------------	--------------

#### a) Lehrgänge des Katastrophenschutzes

H 1	14. 1.–18. 1. (10. 12. 79)	FL „Bootsführer – Küste“ – III
H 2	14. 1.–18. 1. (10. 12. 79)	SL „Behelfsbrückenbau – Leiter I“

H 3	14. 1.–18. 1. (10. 12. 79)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 4	21. 1.–1. 2. (17. 12. 79)	SL „Bootsführer – Küste“ – II
H 5	21. 1.–25. 1. (17. 12. 79)	SL „Vermessungsgrundlagen“ I
H 6	21. 1.–25. 1. (17. 12. 79)	FL für Fahrlehrer der KatS-Schulen
H 7	28. 1.–1. 2. (24. 12. 79)	SL „Vermessungsgrundlagen II“
H 8	28. 1.–1. 2. (24. 12. 79)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 9	4. 2.–8. 2. (2. 1. 80)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 10	4. 2.–8. 2. (2. 1. 80)	SL „Bootsführer – Binnen“ – I
H 11	4. 2.–8. 2. (2. 1. 80)	SL „Stegebau“
H 12	4. 2.–8. 2. (2. 1. 80)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 13	11. 2.–15. 2. (7. 1. 80)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 14	11. 2.–15. 2. (7. 1. 80)	SL „Bootsführer – Binnen“ – I
H 15	11. 2.–15. 2. (7. 1. 80)	SL „Behelfsbrückenbau I“
H 16	18. 2.–22. 2. (14. 1. 80)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 17	18. 2.–22. 2. (14. 1. 80)	SL „Bootsführer – Binnen“ – I
H 18	18. 2.–22. 2. (14. 1. 80)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 19	25. 2.–29. 2. (21. 1. 80)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 20	25. 2.–7. 3. (21. 1. 80)	SL „Bootsführer – Binnen“ – II
H 21	25. 2.–29. 2. (21. 1. 80)	SL „Stegebau“
H 22	25. 2.–29. 2. (21. 1. 80)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“
H 23	3. 3.–7. 3. (28. 1. 80)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 24	3. 3.–7. 3. (28. 1. 80)	SL „Behelfsbrückenbau I“
H 25	3. 3.–7. 3. (28. 1. 80)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 26	10. 3.–14. 3. (4. 2. 80)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 27	10. 3.–14. 3. (4. 2. 80)	SL „Bootsführer – Binnen“ – I
H 28	10. 3.–14. 3. (4. 2. 80)	SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“
H 29	10. 3.–14. 3. (4. 2. 80)	SL „Vermessungsgrundlagen I“
H 30	17. 3.–21. 3. (11. 2. 80)	SL „Fahren auf dem Wasser“

H 31	17. 3.–21. 3. (11. 2. 80)	SL „Bootsführer – Binnen – I“
H 32	17. 3.–21. 3. (11. 2. 80)	SL „Stegebau“
H 33	17. 3.–21. 3. (11. 2. 80)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 34	24. 3.–28. 3. (18. 2. 80)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 35	24. 3.–28. 3. (18. 2. 80)	SL „Bootsführer – Binnen – I“
H 36	24. 3.–28. 3. (18. 2. 80)	SL „Behelfsbrückenbau I“
H 37	14. 4.–18. 4. (10. 3. 80)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 38	14. 4.–25. 4. (10. 3. 80)	SL „Bootsführer – Binnen – II“
H 39	14. 4.–18. 4. (10. 3. 80)	SL „Behelfsbrückenbau II“
H 40	14. 4.–18. 4. (10. 3. 80)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 41	21. 4.–25. 4. (17. 3. 80)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 42	21. 4.–25. 4. (17. 3. 80)	SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“
H 43	21. 4.–25. 4. (17. 3. 80)	SL „Behelfsbrückenbau III“ (Bailey)
H 44	5. 5.–9. 5. (31. 3. 80)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 45	5. 5.–9. 5. (31. 3. 80)	SL „Bootsführer – Binnen – I“
H 46	5. 5.–9. 5. (31. 3. 80)	SL „Behelfsmäßiger Wegebau“
H 47	5. 5.–9. 5. (31. 3. 80)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“
H 48	19. 5.–23. 5. (14. 4. 80)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 49	19. 5.–23. 5. (14. 4. 80)	SL „Bootsführer – Binnen – I“
H 50	19. 5.–23. 5. (14. 4. 80)	SL „Stegebau“
H 51	2. 6.–6. 6. (28. 4. 80)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 52	2. 6.–13. 6. (28. 4. 80)	SL „Bootsführer – Binnen – II“
H 53	2. 6.–6. 6. (28. 4. 80)	SL „Stegebau“
H 54	2. 6.–13. 6. (28. 4. 80)	SL für Kraftfahrer (Teilnehmer werden von der KSB ASt Hoya benannt)
H 55	9. 6.–13. 6. (5. 5. 80)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 56	9. 6.–13. 6. (5. 5. 80)	SL „Behelfsbrückenbau I“
H 57	23. 6.–27. 6. (19. 5. 80)	SL „Bootsführer – Binnen – I“
H 58	23. 6.–27. 6. (19. 5. 80)	SL „Behelfsbrückenbau I“

H 59	23. 6.–4. 7. (19. 5. 80)	SL für Kraftfahrer (Teilnehmer werden von der KSB ASt Hoya benannt)
H 60	30. 6.–4. 7. (26. 5. 80)	SL „Bootsführer – Binnen – I“
H 61	30. 6.–4. 7. (26. 5. 80)	SL „Behelfsbrückenbau II“

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldeschuß)	Lehrgangsart
---------------	----------------------	--------------

#### b) THW-organisationseigene Lehrgänge:

THW- H 1	14. 1.–18. 1. (10. 12. 79)	SL „Feldküche I“
THW- H 2	15. 1.–18. 1. (10. 12. 79)	SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte II“
THW- H 3	21. 1.–25. 1. (17. 12. 79)	SL „Feldküche II“
THW- H 4	22. 1.–25. 1. (17. 12. 79)	SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte II“
THW- H 5	28. 1.–1. 2. (24. 12. 79)	SL „Feldküche I“
THW- H 6	28. 1.–1. 2. (24. 12. 79)	SL „Ortsbeauftragte“
THW- H 7	4. 2.–8. 2. (2. 1. 80)	SL „Feldküche II“
THW- H 8	11. 2.–15. 2. (7. 1. 80)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“
THW- H 9	19. 2.–22. 2. (14. 1. 80)	SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte II“
THW- H 10	10. 3.–14. 3. (4. 2. 80)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“
THW- H 11	24. 3.–28. 3. (18. 2. 80)	SL „Ausstattungssatz Pumpengruppe“
THW- H 12	1. 4.–3. 4. (25. 2. 80)	SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte I“
THW- H 13	19. 5.–23. 5. (14. 4. 80)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“
THW- H 14	28. 5.–30. 5. (21. 4. 80)	SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte I“
THW- H 15	9. 6.–13. 6. (5. 5. 80)	SL „Ausstattungssatz Pumpengruppe“
THW- H 16	23. 6.–27. 6. (19. 5. 80)	SL „Fahren auf dem Wasser für Jungshelfer“
THW- H 17	30. 6.–4. 7. (26. 5. 80)	SL „Retten aus Wassergefahren für Jungshelfer“

#### Institut für Strahlenschutz in Neuherberg

Im I. Halbjahr 1979 keine Lehrgänge für Führungskräfte des Veterinärdienstes.

#### Erläuterung:

AL = Ausbildungslehrgang  
FL = Fortbildungslehrgang  
SL = Sonderlehrgang

## Selbstschutz-Berater gesucht

Der BVS informierte die Bevölkerung von Neustadt mit einer Ausstellung über seine Aufgaben. Zugleich sollten die Bürger zur aktiven Mitarbeit im Selbstschutz angeregt werden. Bürgermeister Birkholz wies bei der Eröffnung der Ausstellung darauf hin, daß im vergangenen Jahr bereits 100 Bürger der Stadt an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilgenommen hätten. Die Stadt bemühe sich, gemeinsam mit dem BVS die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in Neustadt der Selbstschutz weiter ausgebaut werden kann.

Es werden jetzt Bürger gesucht, die bereit sind, sich als Selbstschutz-Bera-

ter ausbilden zu lassen. Diese Selbstschutz-Berater sollen in den Wohngebieten der Stadt eingesetzt werden.

Den Betrieben empfahl der Bürgermeister, ihre Mitarbeiter im Selbst- und Brandschutz ausbilden zu lassen.

## BVS-Ausstellung in Itzehoe

Über seine Aufgaben und Zielsetzungen informierte der Bundesverband für den Selbstschutz in Itzehoe mit einer Tafel-ausstellung in den Räumen der Westbank. Insbesondere wurde auf die Selbstschutz-Grundlehrgänge des BVS hingewiesen, an denen Personen ab dem 15. Lebensjahr teilnehmen können.

## Nachruf

Unerwartet verstarb am 25. August 1979 der langjährige Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein

### Kurt Tomfohrde

Der Verstorbene kam im Jahre 1960 als ehrenamtlicher Helfer zum damaligen Bundesluftschutzverband (BLSV). Seit 1962 war Kurt Tomfohrde hauptamtlich tätig, zuletzt im Fachgebiet Ausbildung bei der BVS-Landesstelle.

Erst vor wenigen Monaten war Tomfohrde in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Er wird den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern in Schleswig-Holstein, die ihn wegen seiner – auch nach dem Ausscheiden weiterhin bewiesenen – Hilfsbereitschaft sehr schätzten, unvergessen bleiben.

# Bremen

## Bundesinnenminister Baum informiert sich

Bundesinnenminister Baum lud kürzlich die in Bremen im Zivil- und Katastrophenschutz tätigen Organisationen in die Unterkunft des Ortsverbandes Neustadt des Technischen Hilfswerkes zu einem Gespräch ein. Nach einer Besichtigung des Fahrzeugparks des THW und des BVS wurden die besonderen Probleme der Organisationen angesprochen. Baum stellte fest, daß „mein Ministerium immer wieder kämpfen muß, um den Etat für den Zivilschutz gegen die Haushaltsanschläge anderer Ministerien durchzusetzen. Aus diesem Grunde müssen mit dem vorhandenen Geld Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt werden.“

Damit eine positive Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden kann, soll demnächst von der politischen Seite her eine neue finanzielle Zielsetzung gefunden werden. Ein Festhalten an einem Haushaltsverhältnis von 1:20 zwischen ziviler und militärischer Verteidigung wird in der Bundesrepublik nicht erreichbar sein.

Baum lobte die Arbeit der Helfer und der Mitarbeiter im Zivilschutz und stellte heraus: „Wer sich im Zivilschutz engagiert, tut mehr als der normale Bürger.“ Der Abgeordnete der Bremer Bürger-



Über den Einsatz der neuen Fahrzeuge des BVS läßt sich Bundesinnenminister Baum von BVS-Landesstellenleiter Singer berichten.

schaft, Ernst von Schönfeldt, der den Bundesminister begleitete, betonte, daß ohne die Öffentlichkeitsarbeit des Bremer BVS eine so weitgehende Sachkenntnis des Zivilschutzes bei den politisch Verantwortlichen in Bremen kaum vorhanden wäre.

## Vorbeugen und abwehren

Wie sich jeder Bürger gegen Unfallgefahren besser schützen kann, erläuterte

BVS-Fachgebietsleiter Heinz-Günter Freese bei einem Informationsgespräch in der Altentagesstätte Christernstraße.

Der Vortrag, der auf Initiative der Tagesstättenleiterin zustande kam, fand allgemeines Interesse. Freese führte aus, daß in der Bundesrepublik durch Unfälle jährlich rund 30 000 Tote und fast fünf Millionen Verletzte zu beklagen seien. Der BVS-Mitarbeiter wies zugleich auf Unfallschwerpunkte und vorbeugende Maßnahmen hin.

## Engländerinnen waren auch dabei

Jeweils an fünf Tagen in der Woche herrschte von Mitte Juli bis Mitte August großer Trubel in dem alten Gemäuer an der hannoverschen Hans-Böckler-Allee, in dem der BVS seine Lehrgänge und Übungen veranstaltet. Diese schulfreien Sommerwochen gehören in Hannover nämlich den Kindern mit dem „Ferienpaß“. Insgesamt 50 verschiedene Aktionen werden den Schülerinnen und Schülern angeboten. Ein „Renner“ sind dabei die Selbstschutz-Informationen und der Selbstschutz-Grundlehrgang des BVS für die älteren Schüler.

In diesem Jahr war der Verband zum dritten Male bei dieser Ferienaktion dabei.

Für die Mitarbeiter des BVS ergaben sich diesmal überraschend europäische Aspekte: Die jungen Leute aus Hannover brachten ihre Gäste aus der englischen Partnerstadt Bristol mit. Die Engländerinnen fühlten sich gleich heimisch; Albrecht Wilhelmi – heute ehrenamtlicher Mitarbeiter des BVS – konnte die sprachlichen Klippen als früherer NATO-Verbindungsoffizier ohne Mühe überwinden.

Die Jugendlichen sahen zunächst den Film „Schutzbündnis“ über die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz. Wenn die realistischen Szenen die jungen Gäste möglicherweise allzusehr aufregten, so wurde diese Spannung im anschließenden Gespräch mit den BVS-Mitarbeitern wieder aufgefangen. Den Kindern sollte ein Gefühl für den Unterschied zwischen übertriebener Ängstlichkeit und angemessener Vorsicht vermittelt werden.

Im ersten Jahr der Ferienaktion waren manchmal 80 bis 250 Jugendliche bei solchen Veranstaltungen des BVS.

„Aber Information und Ausbildung können bei den kleinen Gruppen intensiver gehandhabt werden“, sagt Wilhelmi.

Daß die BVS-Aktion den Beteiligten Spaß machte, zeigt sich dadurch, daß einige Teilnehmer sogar ihre Geschwister schicken. Das Interesse an den Veranstaltungen wird in erster Linie durch Mundpropaganda geweckt. Allerdings merkt man, daß die vielfältigen Bemühungen des Verbandes und anderer Organisationen, die sich über das ganze Jahr verteilen, ihre Früchte ge-

Ältere Schüler nahmen an den Selbstschutz-Grundlehrgängen teil, die im Rahmen der Ferienpaß-Aktion vom BVS in Hannover veranstaltet wurden.



tragen haben. „Manche Schüler sind oft schon großartig vorbereitet, sie wissen meist besser Bescheid als die Al-

ten.“ Albrecht Wilhelmi muß es wissen, er kümmert sich bei Vorträgen in Altkreisen auch um die älteren Bürger.

Den Jubilaren Dorothea Harre und Harry Jankowski – links und rechts von BVS-Landesstellenleiter Sohl – sprach dieser seine Glückwünsche aus und würdigte ihre Mitarbeit im BVS.



## 25 Jahre im öffentlichen Dienst

Anlaß zu einer Feierstunde war das 25jährige Dienstjubiläum von Dorothea Harre und Harry Jankowski: Gemeinsam mit den Mitarbeitern der BVS-Landesstelle Niedersachsen feierten beide diesen Ehrentag.

Frau Harre ist als Bürohilfskraft in der BVS-Dienststelle Hannover tätig, Harry Jankowski wechselte vom Bundesgrenzschutz zum BVS, zuletzt war er Bereichsbeauftragter. Im Zuge der Umstrukturierung des BVS wird er Dienststellenleiter in Hildesheim. Landesstellenleiter Sohl würdigte die bisherige Arbeit der Jubilare, die ihre Tätigkeit im BVS nicht nur als Job, sondern als Wahrnehmung einer Aufgabe im humanitären Sinne gesehen hätten. Trotz der ersten Hintergründe dieser Aufga-

be, so wünschte Sohl, möge die Freude an der Arbeit und ein gutes kollegiales Zusammenarbeiten auch weiterhin im Vordergrund stehen.

## BVS beim Kreissportbund

Bei einem Lehrgang für Jugendgruppenleiter des Kreissportbundes Osnabrück-Land, bei dem es um Fragen der Haftung, um Verhaltensmaßnahmen und die Aufsichtspflicht ging, stand auch der Selbstschutz-Grundlehrgang des BVS mit auf dem Programm. Die Jugendleiter interessierten sich vor allem für Sofortmaßnahmen bei Unfällen und Verletzungen.

Jugendleiterin Gretel Kempa, die den Lehrgang organisiert hatte, zeigte sich sehr zufrieden; sie will auch künftig derartige Kurse anbieten.



## „Katastrophenschutz“ bei der 900-Jahr-Feier

„Der Katastrophenschutz zu Lande – zu Wasser – aus der Luft“, unter diesem Motto wurde anlässlich der 900-Jahr-Feier in Siegen-Geisweid eine gemeinsame Ausstellung der Fachdienste im Katastrophenschutz gezeigt.

Auch der BVS beteiligte sich an dieser Ausstellung, die Fahrzeuge, Gerätschaften, Ausrüstungen und Einrichtungen präsentierte. Außerdem wurden Rettungs-, Bergungs- und Hilfsmethoden gezeigt.

Insgesamt 30 Fahrzeuge aus allen Einsatzbereichen waren zu sehen. Von der Wasseraufbereitungsanlage bis zum Rettungsboot, vom Dreiecktuch bis zum Notarztwagen wurden alle Hilfsmittel gezeigt, mit denen Menschen aus schwierigen, lebensgefährlichen

Situationen gerettet werden können oder Erste Hilfe an Ort und Stelle geleistet werden kann.

## Zusammenarbeit mit der Feuerwehr geprobt

Hohe Rauchsäulen stiegen gleich mehrere Male über der Wahner Heide auf. Doch was von weitem wie ein Großbrand aussah, war in Wirklichkeit eine Demonstrationsübung aller Feuerwehren der Stadt Köln anlässlich des Stadtfeuerwehrtages 1979. Zwei Tage lang übten rund 850 Feuerwehrmänner und gaben der Bevölkerung einen Einblick in alle Bereiche der Technik und Organisation der Kölner Feuerwehren. Im Verlauf dieser Übung wurde auch die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und dem Bundesverband für den Selbstschutz geprobt.

## Siegfried Herrmann †

Die BVS-Dienststelle Mülheim an der Ruhr hat durch den Tod von Siegfried Herrmann einen aktiven Mitarbeiter verloren, der seit 1956 ehrenamtlich tätig war. Von Anfang an setzte er sich mit ganzem Herzen für den humanitären Auftrag ein. Trotz schwerer Krankheit – Herrmann trug einen Herzschrittmacher – war er bis zuletzt immer einsatzbereit.

Bis 1967 war Herrmann Sachbearbeiter bzw. Leiter der Abschnittsstelle Ost, danach war er in der BVS-Dienststelle für Organisation und Helferbetreuung verantwortlich. Für 10- und 20jährige Mitarbeit hatte er bereits Ehrenurkunden erhalten; im August 1974 wurde ihm die Ehrennadel des BVS verliehen.

Siegfried Herrmann war ein guter Kamerad, der sich stets für andere einsetzte. Den Mitarbeitern der Dienststelle wird er immer ein Vorbild sein.



## Unterweisung für Krankenhauspersonal

Das Herz-Jesu-Krankenhaus in Trier hatte die BVS-Dienststelle Trier zur Brandschutz-Unterweisung von 300 Mitarbeitern eingeladen. Für die Ärzte, die Ordensschwester, das Pflegepersonal sowie für das Personal des Wirtschaftsbereiches war, zum ersten Male im Regierungsbezirk Trier, die Teilnahme an einer Unterweisung über Brandschutz von der Leitung des Herz-Jesu-Krankenhauses verbindlich vorgeschrieben worden.

BVS-Dienststellenleiter Linden behandelte in seinem Vortrag die Themen: Brandarten, Brandursachen, vorbeugender Brandschutz, das richtige Verhalten im Falle eines Brandes sowie die Handhabung verschiedener Feuerlöcher. Nach einer Begehung des Krankenhauses wurde dann im Freien – mit Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter Rita Schmitt und Hans Essler – das Löschen brennender Personen, das Ablöschen eines Flüssigkeitsbrandes und das Löschen von Bränden fester Stoffe geübt.

Der Direktor des Krankenhauses, Hoffmann, sprach der BVS-Dienststelle Trier für die vorzügliche Organisation und Durchführung dieser Unterweisung seinen Dank aus.

Auf Grund der nunmehr gewonnenen Erkenntnisse beabsichtigt das Herz-Jesu-Krankenhaus die Ausbildung und Ausrüstung von Brandschutztrupps und weiteren Personen, die besonders bei möglichen Evakuierungsmaßnahmen eingesetzt werden können.

## Thema: Betrieblicher Katastrophenschutz

Die Stadt Mainz hatte die Geschäftsleitungen von rund 120 Industriebetrieben, die mindestens je 20 Arbeitnehmer beschäftigen, zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch über den betrieblichen Katastrophenschutz eingeladen. Fast 40 Sicherheitsingenieure und Fachleute waren dieser Einladung gefolgt. In fachlichen Vorträgen gaben der Referent für den Katastrophenschutz im Innenministerium, Ministerialrat Dr. Hennes, der Leiter der BVS-Dienststelle, Willi Lehn, und der Leiter der Abteilung Zivilschutz der Stadt Mainz, Werner Busch, einen Überblick über Ziele, Ausbildungsstand und Möglichkeiten des betrieblichen Katastrophenschutzes. Der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen, Dr. Claßen, nahm ebenfalls an dieser Veranstaltung teil.

In der anschließenden Diskussion konnte man den Eindruck gewinnen, daß die Organisation des betrieblichen Katastrophenschutzes in den größeren Firmen im allgemeinen gut ausgebaut ist. Probleme gibt es hauptsächlich in den kleineren Unternehmen, die bei dieser Informationsveranstaltung leider kaum vertreten waren. Man will sich noch einmal gezielt an diese Betriebe wenden und deren zuständige Vertreter zu einem Gespräch in das Mainzer Rathaus einladen.

## Selbstschutz-Vorfürungen in Simmern

An gemeinsamen Demonstrationen der Feuerwehr, des THW, des DRK, der DLRG, der Bundeswehr und der Polizei beteiligte sich in Simmern auch der BVS. Die Angehörigen der BVS-Dienststelle Mainz zeigten, wie man einen Entstehungsbrand mit Hilfe der Einstellspritze bekämpfen kann, wie man Flüssigkeitsbrände mit Feuerlöschern und brennende Kleidung – an einer Brandpuppe vorgeführt – mit Hilfe von Decken ablöscht. BVS-Fachlehrer Klaus Deginder gab über eine Lautsprecheranlage jeweils entsprechende Erläuterungen zu den Gefahrensituationen.

## Dienstältester BVS-Landesstellenleiter verabschiedet

Der dienstälteste BVS-Landesstellenleiter, Ernst Heldmann, trat nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand. Am 30. August 1979 wurde er im großen Saal der Industrie- und Handelskammer in Wiesbaden verabschiedet.

Zahlreiche Gäste hatten sich zu diesem Festakt eingefunden, unter ihnen MdB Dr. Jentsch, MdL Rösler, Staatssekretär Dockhorn, Ltd. Min.-Rat Kayser und Reg.Dir. Handwerk vom Hessischen Innenministerium und Reg.Dir. Ochs von der Staatskanzlei. Die Stadt Wiesbaden war durch Dezernent Thiels, die Bundeswehr durch Oberst Gärtner und Oberstleutnant Waleschkowski vertreten. Anwesend waren auch der Präsident des Hess. Landesverbandes des DRK, Oberbürgermeister a. D. Dr. Dröse, Dipl.-Ing. Franz vom THW-Landesverband Hessen, Gewerkschaftssekretär Panek für die ÖTV und OAR Dörner für die Deutsche Bundespost.

Ernst Heldmann wurde am 3. 8. 1914 in Jugenheim/Bergstraße geboren, nach bestandem Abitur und Ableistung des Wehrdienstes trat er 1936 in die Schutzpolizei ein.

Seine ersten Kontakte zum Luftschutz knüpfte er als Luftschutzoffizier beim Polizeipräsidenten in Dresden. Die hier gesammelten Erfahrungen waren bestimmend für seine spätere Tätigkeit.

In seiner Laudatio würdigte der Direktor des BVS, Franke, die Verdienste Heldmanns, der noch einer der wenigen Persönlichkeiten sei, die sich 1953, als der Gedanke des Selbstschutzes in der Bevölkerung wieder auflebte, diesem Ruf nicht verschlossen hätten. Seit dieser Zeit war er bis zu seinem Ausscheiden für diesen Auftrag unermüdlich tätig. Heldmann sei einer der wenigen, die in ihrer Funktion vom Orts- über Kreis- und Bezirksstellenleiter zum Landesstellenleiter (seit 1957) die Entwicklung des BLSV/BVS miterlebt und mitgestaltet hätten. Bereits 1967 beging Heldmann sein 25jähriges Dienstjubiläum. In den Jahren von 1975 bis 1978 wurde er zusätzlich wechselweise mit der Leitung der Landesstellen



Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beauftragt.

In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm die Ehrennadel des Verbandes mit geschlossenem Blattkranz verliehen.

In Vertretung des Innenministers von Hessen dankte Staatssekretär Dockhorn dem scheidenden BVS-Landesstellenleiter für seinen unermüdlichen Einsatz und sein Wirken auf dem Gebiet des Zivilschutzes – insbesondere des Selbstschutzes – im Bundesland Hessen. Dockhorn überreichte als Dank und Anerkennung ein Buch über das Land Hessen.

Dezernent Thiels, als Vertreter der Stadt Wiesbaden, dankte dem Bürger Ernst Heldmann, der seit mehr als 30 Jahren in Wiesbaden ansässig ist, für die von ihm geförderten guten Kontakte zur Stadtverwaltung und – im Hinblick auf den Selbstschutz – die geleistete Aufklärungs- und Ausbildungsarbeit. Er wünschte Heldmann einen geruhsamen Ruhestand. Ein Präsent – hessische Weine und ein Bildband der Landeshauptstadt – sollten dazu beitragen, den Ruhestand zu verschönern.

Die Deutsche Bundesbank-Zentrale Frankfurt, durch BVS-Helfervertreter Greulich repräsentiert, und der hessische DRK-Präsident überreichten als Dank für die jahrelange gute Zusammenarbeit ebenfalls Buchgeschenke.

Für die BVS-Dienststellenleiter, zugleich als Vorsitzender des Bezirks- und des

Hauptpersonalrates, ergriff G. Straube das Wort. Straube, der fast 25 Jahre mit dem scheidenden Landesstellenleiter zusammengearbeitet hat, meinte, daß Heldmann seinen Dienststellenleitern manche „harte Nuß“ zu knacken gab und nicht immer ein bequemer Landesstellenleiter gewesen sei. Hitzige Debatten seien geführt und manches Mal die Klängen gekreuzt worden. Heldmann sei bestrebt gewesen, Härten bei der Durchsetzung seiner Ziele zu vermeiden, und auch bereit, Kompromisse zu schließen, die allerdings nach Möglichkeit wieder seine Handschrift erkennen ließen. „Hart im Geben, aber gerecht gegenüber jedermann“, sei seine Devise gewesen.

Als Dienstältester dankte Fachgebietsleiter W. Schmitt im Namen aller Bediensteten der Landesstelle Heldmann für seine Loyalität und Hilfsbereitschaft gegenüber allen Mitarbeitern. Damit er in Ruhe und Gelassenheit künftig seinen Schoppen trinken könne, überreichte Schmitt zur steten Erinnerung ein Präsent.

Bewegt dankte Ernst Heldmann allen, die ihn bei seinen dienstlichen Bemühungen tatkräftig unterstützt haben, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der BVS auch weiterhin seine Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit mit Erfolg fortsetzen könne.

## Zivilschutzausstellung im Postbildungszentrum

Die Fahrbare Zivilschutzausstellung (FZA) Hessen zeigte im Bildungszentrum der Post in Heusenstamm die Tafelausstellung „Zivilschutz“. Diese Ausstellung sollte den jungen Leuten von der Post einen Gesamtüberblick über die Aufgaben, die im Katastrophenfall von jedem einzelnen übernommen werden müssen, vermitteln.

„Non-stop“-Filmvorführungen ergänzten die Ausstellung. Walter Nölter als Leiter der FZA und sein Mitarbeiter Erich Funk mußten immer wieder Fragen nach Ausbildung und Informationsmöglichkeiten durch den BVS beantworten. Die angebotenen Broschüren – „Wir wollen, daß Sie leben“ und „Selbstschutz, Ihre Sicherheit“ – gaben Anlaß zu weiteren Fragen.

## Minister Wilhelm plädiert für Schutzraumbau

Die Möglichkeit, für den Bau von Hauschutzräumen Zuschüsse in Anspruch zu nehmen, hat der saarländische Innenminister Alfred Wilhelm zum Anlaß genommen, um auf die im Lande bereits vorhandenen Schutzräume hinzuweisen.

Danach gibt es im Saarland 600

Schutzräume mit 50 622 Plätzen; es stehen also für rund 5 % der Bevölkerung Schutzräume zur Verfügung. In Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern wurden bisher 291 Schutzräume mit 19 509 Plätzen fertiggestellt. Hinzu kommen noch 11 Großschutzanlagen, die 13 965 Personen Schutz bieten.

Der Minister wies auf die besondere Bedeutung der privaten Hausschutz-

räume hin. Wilhelm erwähnte die Zugschlußmöglichkeiten und die steuerlichen Vergünstigungen für Schutzräume, außerdem die BVS-Schutzbaufibel und die kostenlose Beratung durch den Bundesverband für den Selbstschutz. Als wünschenswert bezeichnete der Minister einen Versorgungsgrad mit Schutzplätzen, der mit dem in Schweden und in der Schweiz vergleichbar sei.

# BADEN-WÜRTTEMBERG

## Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Bei rund einem Drittel aller Gemeinden im Landkreis Heilbronn wird in regelmäßigen Abständen der Selbstschutz-Grundlehrgang vom Hauptverwaltungsbeamten der Bevölkerung angeboten. Das bedeutet, daß gemäß Vwv-Selbstschutz die Aufforderung und Einladung der Bevölkerung sowie die Bereitstellung des Unterrichtsraumes von der Gemeinde übernommen werden.

Der HVB wird mit Artikeln für das Gemeindeblatt, Presseinformationen sowie mit dem Muster eines bewährten Handzettels, der durch die Gemeinde erstellt, an Haushalte verteilt, in öffentlichen Gebäuden, Arztpraxen, Sparkassen usw. ausgelegt wird, durch die BVS-Dienststelle unterstützt.

Der Arbeitsaufwand für die Dienststelle ist anfangs erheblich größer als z. B. die Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen in Schulen. Der Erfolg hat sich jedoch immer eingestellt. Es mußte sogar in einigen Fällen wegen zu großer Teilnehmerzahl ein zweiter Lehrgang durchgeführt werden.

## Bekleidungshaus ließ Personal ausbilden

Die Geschäftsleitung eines der größten Mannheimer Konfektionshäuser vereinbarte mit der BVS-Dienststelle, daß alle Betriebsangehörigen – Verkaufs-, Lager- und Büropersonal – im Brandschutz ausgebildet werden sollten. Die Firma nahm dabei mögliche Umsatzeinbußen durch die zeitweise Verringerung des Personals bewußt in Kauf. Für jeweils ein Fünftel der Betriebsangehörigen wurde fast ein ganzer Arbeitstag für die Unterrichtung zur Verfügung gestellt.

Im Vordergrund der Lehrgänge standen praktische Übungen mit Kleinlöschgeräten und Löschdecken, ebenso die Bedienung der Haushydranten und der Schlauchleitungen. Entstehungsbrände in Groß-Kleiderständern wurden mit Handfeuerlöschern bekämpft, auch das Löschen durch Ersticken der Flammen mit Decken, Mänteln u. ä. wurde geübt. Das Ablöschen brennender Kleidung an Personen sowie die Erstversorgung von Brandwunden waren weitere Ausbildungspunkte.

Für die praxisnahen Übungen stellte die Firma Bekleidungsstücke zur Verfügung, so daß jeder Lehrgangsteilnehmer am „Brandherd“ üben konnte.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen selbst an der Ausbildung, die im Rahmen des „Betrieblichen Katastrophenschutzes“ stattfand, teil. Insgesamt 67 Damen und 38 Herren wurden in der Branderbekämpfung unterwiesen. Die Ausbildung wurde jeweils mit Informationen über Panikverhalten, Panikverhütung und -bekämpfung abgeschlossen.

## BVS auf der Landwirtschaftsausstellung

Ministerpräsident Lothar Späth hatte die Schirmherrschaft über die 8. Badische Landwirtschaftsausstellung vom 8. bis 16. September 1979 in Freiburg übernommen. Auch die BVS-Dienststelle Freiburg war auf dieser Ausstellung mit einem großen Stand vertreten. Sein Motto: „Waffenwirkungen, Schutzmöglichkeiten und Schutzraumbau“.

Zahlreiche Ehrengäste, unter ihnen Ministerpräsident Späth, Justizminister Eyrich, der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, Eugen Keidel, sowie zahlrei-

che Vertreter des öffentlichen Lebens besuchten den BVS-Stand und trugen sich in das Gästebuch ein. Die Moderatoren Hauser und Wegener vom Südwestfunk Baden-Baden stellten dem Stand ebenfalls einen Besuch ab.

## Der Südwestfunk informierte

In seiner Sendereihe „Freundlich geweckt“ informierte das Landesstudio Freiburg des Südwestfunks am 12. September 1979 seine Hörer über die BVS-Ausstellung, die auf der 8. Badischen Landwirtschaftsausstellung in Freiburg zu sehen war. Es wurden in dieser Sendung interessante, detaillierte Hinweise zum privaten Schutzraumbau gegeben.

## Kontaktpflege zu den neuen Helfern

Damit sich die Helfer, die bisher in den aufgelösten BVS-Dienststellen mitgearbeitet haben, schon bald in ihrem neuen Dienststellenbereich wohlfühlen, hatten sich die Helfer der Rottweiler BVS-Dienststelle entschlossen, sich selbst, die Dienststelle und die neuen Helfer vorzustellen. Das Ergebnis: die Herausgabe eines Heftes mit Informationen für alle Mitarbeiter. Personelle Besetzung, Arbeitsschwerpunkte, Termine und Treffs der Arbeitsgemeinschaften, geplante Lehrgänge und vieles andere mehr waren dem Heft zu entnehmen. Mit diesen Angaben sollen die Kontakte zu den „neuen“ Kollegen verbessert werden.

„Von uns für Sie“ – so nennt sich die Veröffentlichung – wird künftig für den Bereich der Dienststelle Rottweil in unregelmäßigen Zeitabständen herausgegeben.

## BVS auf dem Fußballfeld erfolgreich

Beim diesjährigen Fußballturnier der Katastrophenschutz-Organisationen um den Wanderpokal des Kreisverwaltungsreferates der Landeshauptstadt München erkämpfte die Mannschaft des BVS München Sieg und Pokal. An dem Turnier nahmen der Arbeiter-Samariter-Bund, das Bayerische Rote Kreuz, die Freiwillige Feuerwehr, die Johanniter-Unfall-Hilfe, das Kreisverwaltungsreferat mit Regieeinheit, der Malteser-Hilfsdienst, das Technische Hilfswerk und der BVS teil. Die acht Mannschaften spielten an zwei Tagen einsetzungsfreudig um Platz und Wanderpokal.

Bereits im ersten Spiel bezwang die Mannschaft des BVS die JUH mit 7:1, das THW unterlag dem BVS mit 3:0. Im Endspiel besiegten die Spieler des BVS in einer kämpferischen Partie den favorisierten MHD mit 2:0.

Zu der gemeinsamen Siegerehrung spendete Stadtrat Rudolf Hierl ein Faß Bier, Brotzeit, Sekt und einen Fußball für die künftigen Endspiele. Vom Kreisverwaltungsreferat erhielt jede Mannschaft neben einer Teilnehmer- bzw. Siegerurkunde einen Erinnerungspreis und den Stadtwimpel.

Sinn und Zweck dieser Veranstaltung – so sagten es Stadtrat Hierl und Oberverwaltungsrat Ruhland bei der Siegerehrung – war es, die Gemeinschaft der „Katastrophen-Schützer“ zu stärken.



BVS-Mannschaftskapitän Weiß nimmt den Wanderpokal des Münchener Katastrophenschutzes entgegen. Von rechts: Oberinspektor Heinzlmeir, Oberverwaltungsrat Ruhland, Stadtrat Hierl.

## Lehrreiche Orientierungsfahrt

Viel Spaß machte allen Teilnehmern die Orientierungsfahrt des Allgemeinen Rettungsverbandes rund um Weiden, obwohl die Aufgaben an den sechs Stationen nicht immer leicht zu lösen waren. Um 13.30 Uhr schickte der ARV-Bezirksvorsitzende, Werner H. Hayn, die Helfer des BRK-Krankentransportzuges Pirk, des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS), der 1. Führungsgruppe TEL Neustadt und des ARV vom BRK-Heim Rothenstadt aus auf die knapp 80 km lange Strecke.

Die Teilnehmer sollten die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse im Kartenlesen und Fahren nach Koordinaten, in Erster Hilfe und in Selbstschutzmaßnahmen beweisen. Nur wer die erste Koordinatenangabe richtig umsetzen konnte, fand die erste Station auf dem Parkstein, wo nach einem angenommenen Verkehrsunfall die „Unfallstelle“ richtig abzusichern und eine korrekte Meldung an die Polizei zu machen war. Im weiteren Fahrtverlauf waren auf dem Parkplatz an der B 22 bei Döltsch Entfernungen zu schätzen. An der dritten Station auf dem Parkplatz im Waldnaabtal mußten an einem „Verletzten“ eine Seitenlage und eine Schocklage demonstriert werden. Vor dem Kloster St. Felix in Neustadt war als letzte Aufgabe eine brennende Puppe zu löschen. Dies erwies sich als ein wenig schwierig, nicht allen Teilnehmern glückte es auf Anhieb.

## Fachausschuß „Zivilschutz“ der F.D.P.

Auf einer Tagung, die der Landesfachausschuß für Sicherheitspolitik der F.D.P. in Nürnberg durchführte, wurde auch eine Arbeitsgruppe „Zivilschutz“ gebildet, mit deren Leitung die BVS-Mitarbeiter Rainer Schramm und Ute Herz, Starnberg, beauftragt wurden. Der Landesfachausschuß will sich künftig in verstärktem Maße mit diesem Thema befassen.

## Dank an die Helfer

Zu einem Kameradschaftsabend hatte der BVS die Helfer der einzelnen Hilfsorganisationen in den Waldgasthof Holzer nach Hart eingeladen. Der BVS-Be-

reichsbeauftragte für Niederbayern, Georg Seemann, begrüßte die zahlreichen Gäste, unter ihnen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertreter des BRK, des Malteser-Hilfsdienstes, der Freiwilligen Feuerwehr und des THW.

Seemann erläuterte, dieser Abend sei zwar schon seit langem geplant, aber wegen Termenschwierigkeiten mehrfach verschoben worden. Der BVS wolle mit diesem Abend seinen Dank all den Helfern der verschiedenen Organisationen abstaten, welche beim Sicherheitswettbewerb und bei der Großausstellung im vergangenen Jahr so uneigennützig mitgeholfen hatten, die Ziele und Probleme des Katastrophenschutzes der Öffentlichkeit näherzubringen.

Seemann streifte nochmals kurz den Verlauf dieser beiden Veranstaltungen; insbesondere hob er die guten Ergebnisse der Teilnehmer bei der Sicherheitsfahrt hervor. Als äußeres Zeichen des Dankes an die Helfer überreichte Georg Seemann jeder Organisation ein Wappen des BVS in den Farben des Zivilschutzes.

Bürgermeister Daffner, Mallersdorf-Pfaffenberg, sprach über die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Katastrophenschutzes und betonte die Bereitschaft der Marktgemeinde, die Hilfsorganisationen nach Möglichkeit zu unterstützen. Er dankte dem BVS für die Durchführung der Sicherheitsfahrt und anderer Veranstaltungen im Bereich der Marktgemeinde.

## 25jähriges Dienstjubiläum

Frau Ilse Moser wurde am 1. August 1954 als hauptamtliche Schreibkraft beim damaligen BLSV in der Ortsstelle München eingestellt. Sie ist eine der wenigen Mitarbeiter, die von Anfang an mit dabei waren. Seit dem 1. Januar 1965 ist sie Hilfsfachbearbeiterin für Organisation in der BVS-Landesstelle Bayern. In den Dienststellen des BVS in Bayern und bei der Landesstelle gilt Frau Moser als eine hilfsbereite Kollegin.

In einer Feierstunde würdigte – im Auftrag des Landesstellenleiters – Fachgebietsleiter Denke die 25jährige Mitarbeit von Frau Moser und überreichte eine Ehrenurkunde. Im Namen der Kollegen übergab Frau Sturm als Mitglied des Personalrates ein Geschenk.

## THW-Hilfe für Denkmalschutz

Am letzten Sonnabend im Mai wurden die Helfer des THW-OV Niebüll zu einer besonderen Aufgabe herangezogen. Der unter Denkmalschutz stehenden Mühle „Hoffnung“ in Munkbrarup im Kreis Schleswig-Flensburg sollten die Flügel und die Holzkappe abgenommen werden, um sie zu reparieren. Nach den Vorarbeiten der THW-Helfer hob ein Spezialkran die etwa neun Tonnen schwere Holzkappe vom Rumpf der Mühle. In nächster Zeit soll die Kappe mit Kupfer eingedeckt werden, während – nach den nötigen Reparaturen an der Krone und der Königswelle – der Rumpf der Mühle ein neues Schindeldach erhalten soll.

Die Mühle in Munkbrarup ist die erste im Amt Langballig, die von der Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Mühlen wieder vollständig hergerichtet werden und später als Mühlenmuseum dienen soll.

Die THW-Helfer aus Niebüll erledigten die ihnen gestellte Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit des Mühlenbauern, der auch Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Mühlenvereins ist, und arbeiteten gut mit den übrigen eingesetzten Kräften zusammen.

K. P.



Nach Abschluß der vorbereitenden Arbeiten hob ein Spezialkran die neun Tonnen schwere Holzkappe ab.

# HAMBURG

## Alarmübung zeigte Einsatzbereitschaft

Die Leistung technischer Hilfe bei größeren Unglücksfällen und Katastrophen ist die Aufgabe des Technischen Hilfswerkes. Das Alarmsystem und die Motorisierung sollen ermöglichen, daß das THW die erforderlichen Kräfte im Ernstfall innerhalb kürzester Zeit einsetzen kann. Aus diesem Grund ist es von Zeit zu Zeit unumgänglich, dies durch Alarmübungen zu überprüfen.

Am Vorabend der Ganztagsausbildung vom 28. 7. 1979 wurden zwischen 17.00 und 19.00 Uhr der Instandsetzungszug 24/55 und der Material-Erhaltungstrupp des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Nord alarmiert. Die schnell eintreffenden Helfer besetzten die Fahrzeuge und fuhren zum Standortübungsplatz El-

menhorst in der Nähe von Hamburg. Hier wurden sie vom Voraustrupp empfangen und eingewiesen. Gleichzeitig traf dort auch ein Teil des Katastrophenschutz-Zuges 2561 der JUH Hamburg ein. Das Zusammenwirken der verschiedenen Fachdienste sollte geprobt werden.

Übungsziel dieser Nacht war die Errichtung von Notunterkünften (Zelten) mit allen dazu notwendigen sanitären Anlagen. Bei der Ausleuchtung des Übungsgeländes bewährte sich wiederum der in Eigeninitiative gebaute Beleuchtungsanhänger, der mit seinen 3000-Watt-Lampen an der Spitze seines 6-m-Mastes das Gelände gut ausleuchtete.

Die letzte Aufgabe in dieser Nacht hatte die Gas-Wasser-Gruppe zu lösen. Sie mußte Trinkwasser beschaffen und in Wassertanks bis zur aufgebauten Waschanlage transportieren. Während

der Nacht sicherte eine gemischte Nachtwache, bestehend aus Helfern des THW und der JUH, das Übungs Gelände.

Am nächsten Tag wurde ein Feldbrunnen zur Versorgung der Notunterkünfte errichtet. Das ursprüngliche Ziel dieses Tages war aber die wechselseitige Ausbildung und Unterweisung der THW- und JUH-Helfer, damit sie die Ziele und Möglichkeiten der jeweils anderen Organisationen besser einschätzen können.

Die Alarmübung zeigte, daß die freiwilligen Helfer jederzeit einsatzbereit sind – lediglich fünf Helfer konnten im Rahmen der Alarmierung nicht erreicht werden. Dies ist ein deutliches Zeichen für das wachsende Interesse am THW sowie ein erfreulicher Ausdruck demokratischer Mitverantwortung junger Leute.

U. G.

## THW baut Feuerblüse für das Deutsche Schiffahrtsmuseum

Als im Jahre 1975 das Deutsche Schiffahrtsmuseum (DSM) eröffnet wurde, war von Professor Scharoun zentral zwischen den Gebäuden ein unregelmäßiges Sechseck für „ein größeres hölzernes Seezeichen“ vorgesehen worden. Nach längeren Vorarbeiten beschloß die Fördergesellschaft, das „Kuratorium DSM“, unter seinem Vorsitz Dr. Dierks im Jahre 1978, einen originalgetreuen Nachbau der „Feuerblüse auf dem Neuen Werk“ zu erstellen.

Feuerblüsen waren hölzerne oder steinerne Bauwerke, die im 17. und 18. Jahrhundert mit offenen Kohlenfeuern auf ihren Plattformen den Schiffen die Wege in die wichtigsten Flußmündungen an der Nord- und Ostseeküste wiesen. Sie waren also frühe Leuchttürme. Die Blüse auf Neuwerk bestand von 1644 bis 1814 und war für Weser- und Elbmündung zuständig.

Von diesem Holzturm gibt es außer einem Kupferstich mit Maßstab keine Bauzeichnungen. Daher mußten zunächst mühevoll Voruntersuchungen von Berufs- und Hobbyhistorikern geführt werden, die schließlich zum Bau eines Modells 1:20 durch Herrn Siemsen und andere Mitarbeiter des Hamburger Amtes für Hafen und Strombau führten. Durch gründliche Überarbeitung in Zusammenarbeit mit den Seezeichenhistorikern Dr. Lang und Dr. Wiedemann entstand daraus ein baureifer Entwurf durch Bau-Ing. Strathmann.

Da beim Kuratorium DSM Geldmittel nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung standen, trat Dr. Dierks an den THW-Ortsverband Bremerhaven mit der Bitte heran, die Zimmerarbeiten zu übernehmen. Das THW fand sich gern dazu bereit, weil in dieser Aufgabe neben der Möglichkeit, einer gemeinnützigen Einrichtung zu helfen, ein hoher Ausbildungswert in den Sparten „Holzbearbeitung“, „Behelfsbrückenbau“, „Abstützungen/Aussteifungen“ und „Transport schwerer Lasten“ lag.

### Baubeschreibung

Auf einem Betonfundament, das die ursprüngliche Gründung aus 16 Eichenpfählen nachahmt, liegt ein Schwellrost aus zehn Balken. Es hat die Außenmaße 9,50 m x 9,50 m. Der darauf ste-

hende Holzturm ist 20,10 m hoch. Er besteht aus einem Außengerüst, das die Wind- und Seitenkräfte aufnimmt, und einem Innengerüst, das die nicht unerheblichen Gewichtskräfte der obersten Plattform auf das Fundament überträgt. Beide Gerüste sind auf 6,90 m und 12,50 m Höhe durch Plattformen miteinander verbunden.

Auf 16 m Höhe verkürzt ein Balkenkreuz die Knicklänge der inneren Eckstiele.

Die oberste Plattform mißt 7,5 x 9,5 m. Sie trägt den gemauerten Herd mit dem schmiedeeisernen Feuerkorb. Zum Feuerschutz war sie mit einer Lehmdeckung (jetzt Beton) und zwei Ziegelschichten versehen. Die beiden anderen Plattformen sind als Zwischenpodeste nur im Bereich der Leitergänge mit einem Bohlenbelag versehen. Im zweiten Obergeschoß steht ein Fachwerkhaus, das dem „Blüser“ als Unterkunft und Geräteschuppen diente. Alle Holzverbindungen sind aus statischen Grün-



Das Modell der Feuerblüse, die das THW in Originalgröße für das Deutsche Schiffahrtsmuseum erstellte.

Der einzig „echte“ THW-Zimmermann, Rainer Lobach (vorn), weist die Helfer fachgerecht ein.



Eine Außengerüstseite wird abgebunden. Im Hintergrund der für den Holztransport zur Baustelle von der KSB Hoya ausgeliehene Langholzanhänger.



den mit schmiedeeisernen Beschlägen gesichert.

Die technischen Daten im Zusammenhang:

Grundfläche: 9,5 x 9,5 m

Blüsenplattform: 7,5 x 9,5 m

verzimmertes Holz: 51 m<sup>3</sup> = 36 t

Balkenlängen: 1000 lfd. Meter

Abmessungen der Ortruden:

40 cm x 40 cm x 20,50 m

(Stiele des Außengerüsts): gestoßen

13,50 m + 7,50 m

Gewicht einer Ortrude: rd. 2,3 t = 1,5 t

+ 0,8 t

Beschläge: rd. 1,0 t

schmiedeeiserne Nägel: 1400 Stück

(16 x 16 x 140)

angewendete Helferstunden: 5500

### Bauausführung (THW-Anteil)

Wegen des Umfangs der Arbeiten und um den Fertigstellungstermin – 11. Juli 1979 – einhalten zu können, wurden drei Züge der 1. Bergungsbereitschaft Bremerhaven unter den Zugführern Groß, Kuhlenskamp und Armbrust mit der Ausführung der Holzarbeiten betraut. Eine aus geeigneten Helfern gebildete Planungsgruppe übernahm die Anfertigung von Einzelteilzeichnungen und das Anreißen der Stücke. Besondere Erwähnung muß hier der einzige „echte“ Zimmermann, Rainer Lobach, finden, der sich unermüdlich einsetzte beim Anreißen und beim Anleiten seiner Kameraden. Daß er auch kräftig mit Hand anlegte, versteht sich von selbst.

Im Februar verwandelte sich das Unterkunftsgelände in einen Zimmerplatz. Auch die Kfz-Halle mußte in eine Zimmerei umfunktioniert werden, um bei jedem Wetter zügig arbeiten zu können. So entstanden allmählich die Elemente der Feuerblüse in der Reihenfolge Schwellrost, Außengerüst, Innengerüst und Plattformen. An jedem Wochenende wurde gearbeitet. Mit viel Eifer waren die Helfer bei der Sache. Die Hölzer wurden zugelegt, angerissen, bearbeitet und zusammengepaßt.

Gekennzeichnet, demontiert und vorgestrichen lagen die Hölzer daher bereit, als am 14. Mai Soldaten des Pionierbataillons 3 unter Feldwebel Pohlmann anrückten, um mit Hilfe ihres Gerätes – insbesondere zweier Kräne und eines Rohrgerüsts – die Rohbaumontage vorzunehmen. Unter Aufsicht von Herrn Strathmann stellten sie das Gerippe der Blüse auf das inzwischen gegossene Betonfundament. Dabei zeigte sich erst richtig, wie sorgfältig die Helfer

### Truppführer Fiebelkorn bearbeitet einen Ortrudenstoß.



gearbeitet hatten: Waren während des Abbundes Einzelteile zu Baugruppen zusammengepaßt worden, so mußten sich jetzt die Baugruppen zum Gesamtbauwerk zusammenfügen. Und was mancher wohl vorher nicht zu wagen gehofft hatte: es paßte. Nur hier und da, wo Holzverbindungen mit Maschinenbauerpassungen bearbeitet worden waren, mußte nachgearbeitet werden.

Nach dem Richtfest übernahm das THW das mit Montagehölzern zusammengehaltene Bauwerk für den weiteren Ausbau. Die Streben des Innengerüsts wurden eingezogen, die Plattformen ausgebaut und die Beschläge angebracht. Daneben wurde der zweite Anstrich aufgebracht. Hatte man beim Abbund noch riesige Fortschritte gesehen, so ging es jetzt – allerdings nur scheinbar – nur noch schleppend voran.

Nachdem die oberste Plattform fertiggezimmert war, zogen auch andere Firmen auf die Baustelle, Betonbauer und Maurer sorgten für den Belag und bauten den Herd auf. Der Feuerkorb wurde aufgestellt und von den Stadtwerken mit einem Gasbrenner ausgestattet. Als letztes wurde der Standort vom Amt für Straßen- und Brückenbau wieder hergerichtet.

So präsentierte sich die „Feuerblüse auf dem Neuen Werke“ einer vielhundertköpfigen Menge als schönes Bauwerk im Herzen Bremerhavens, als der Vorsitz des Kuratoriums zur Förderung des Deutschen Schiffahrtsmuseums am 11. Juli 1979 zur Eröffnung der „Woche maritim“ sie mit einer kleinen Ansprache an das DSM übergab. Der Bremer Senator Dr. Franke übernahm sie als Aufsichtsratsmitglied und gab das Kommando zum ersten Zünden des Feuers.



Der Rohbau wird weiter ausgebaut.

### Zusammenfassung

Die wesentliche Mitarbeit am Nachbau der Neuwerker Feuerblüse war für den THW-Ortsverband Bremerhaven eine große Aufgabe im wahrsten Sinne des Wortes. Sie hat gezeigt, wozu freiwillige Helfer bei richtiger Motivation in der Lage sind. Alle Beteiligten – von der Führungskraft bis zum einzelnen Helfer – waren bereit, weit über die übliche Belastung aktiv mitzuwirken. Ein Sturmfluteinsatz am 30. April und 1. Mai zeigte, daß die Hauptaufgabe des THW, der Katastrophenschutz, darunter nicht leiden mußte. Die Ausführung der Arbeiten hat in den obengenannten Ausbildungssparten weit bessere Kenntnisse vermittelt, als es Ausbildungen und Übungen hätten gut tun können.

Übrigens: Soweit bekannt, ist dieses Bauwerk weltweit der einzige wissenschaftlich exakte und funktionsfähige Nachbau einer Feuerblüse in Originalgröße. Das THW ist stolz darauf, daran mitgewirkt zu haben.

Heinz Deppe

## Sport, Spiel und Ausbildung

Eine stabile Holzterrasse an der Uferböschung der Weser, ein Hochstand am Waldesrand sowie mehrere rustikale Holzbänke für müde Wanderer waren die sichtbaren Ergebnisse der Ausbildung in der Holzbearbeitung nach Abschluß des diesjährigen niedersächsischen THW-Jugendzeltlagers. Mit ihnen statteten die 120 Teilnehmer der Forstverwaltung ihren Dank für die Bereitstellung des Lagerplatzes ab.

Für zehn Tage – vom 20. bis 29. Juli 1979 – hatte der THW-Landesverband Niedersachsen als Höhepunkt der diesjährigen Jugendarbeit zu einem Zeltlager nach Glashütte an der Oberweser eingeladen. Die Leitung lag in den Händen des Göttinger Geschäftsführers Klaus Ritter, unterstützt von zehn Betreuern. Ein Vorkommando, ergänzt durch Helfer aus Münden und Göttingen, hatte bereits am Donnerstag mit dem Aufbau der 16 Zelte, der Installation der Waschanlagen und Toiletten sowie der Versorgungseinrichtungen begonnen, so daß die Teilnehmer ab Freitagmittag reibungslos mit dem Einzug beginnen konnten.

Nachdem die Jugendlichen tags darauf Lagersprecher und Festausschuß gewählt hatten, wurde mit der Einteilung der drei Züge begonnen. Neben der Holzbearbeitung bildeten Fahren auf dem Wasser sowie Schwimm- und Funkausbildung die Schwerpunkte des Ausbildungsprogramms. Hierfür standen zwei Mehrzweckboote und ein Schlauchboot mit Außenbordmotoren sowie fünf weitere Schlauchboote für den Paddelbetrieb zur Verfügung. Ebenso hatte man den Funkkommandowagen des Fernmeldezuges Lehrte und eine Reihe von Funkgeräten für den Betrieb im 2- und 4-m-Band dabei. Die Schwimmausbildung schließlich fand in Anbetracht des zumeist schlechten Wetters im Hallenbad Oedelsheim statt.

Das Besichtigungsprogramm wurde mit dem sonntäglichen Besuch von Hann. Münden eingeleitet, in dessen Mittelpunkt eine Freilichtaufführung der Dr.-Eisenbarth-Spielgruppe vor dem Rathaus stand.

Donnerstag und Freitag, übrigens die ersten schönen Tage seit Lagerbeginn, gingen die Junghelfer auf große Fahrt. Einer Wanderung zum Kloster Bursfelde, wo der Besuch von Abendan-



**Holzbearbeitung – hier Arbeit mit der Holzaxt – bildete einen Schwerpunkt im Ausbildungsprogramm der Lagerteilnehmer.**

dachten ermöglicht wurde, schloß sich eine Dampferfahrt von Bursfelde nach Münden an. Vom „Weserstein“, dem Zusammenfluß von Werra und Fulda, wurde in Mehrzweckbooten zur OV-Unterkunft übersetzt und anschließend in einem großen Schlauchbootkonvoi zurück nach Glashütte gepaddelt.

Am Freitag führte eine Ausflugsfahrt nach Gieselwerder zum Tiergarten bei der Sababurg und weiter nach Karlshafen. Der Stadtbesichtigung schloß sich eine Fahrt zum und auf den Gaußturm (benannt nach dem Mathematiker Gauß) an. Hier erlebten einige Jugendliche, als der Fahrstuhl auf dem Weg nach unten steckengeblieben war, aufregende Minuten. Nachdem die Beförderung zur nächsten Etage im Handbetrieb nicht möglich war, mußte die Verkleidung der Fahrstuhlwand abgeschraubt werden, um die Insassen aus ihrer mißlichen Lage zu befreien.

Neben Ausbildung, Sport, Spiel und Besichtigungen veranstaltete die Lagerleitung eine Schnitzeljagd, abendliche Lagerfeuer und eine große Lagerabschlußfete mit Grill und Tombola. Viele Eltern hatten den ersten Sonntag sowie den dafür angesetzten Mittwochnachmittag zu einem Besuch genutzt.

Als die Junghelfer am Sonntag, dem 29. Juli, gut genährt und wohlbehalten und mit dem ausdrücklichen Wunsch nach einem neuen Zeltlager im nächsten Jahr in ihre Heimatorte abrückten, hatten sie zehn abwechslungsreiche und interessante Tage hinter sich, bei denen es keinen Mangel an amüsanten

Ereignissen gegeben hatte. Eines davon sei abschließend geschildert:

Der zuständige Revierförster hatte beim Aufstieg auf den neuen Hochstand, der ihm wohl etwas zu hoch geraten war, auf halber Strecke kehrtgemacht und war auch nach Einbau einer zusätzlichen Stützstrebe nicht bereit, ganz nach oben zu klettern. Seit diesem Tag gibt es in Glashütte einen Hochstand mit dem Namen „Zum ängstlichen Förster“.

Ebenfalls wohlbehalten zurückgekehrt sind auch die Junghelfer des THW-OV Hameln von einer Ferienfreizeit auf dem Reiterhof Schuld bei Behrendorf an der Ostsee. Im Rahmen ihres zehntägigen Aufenthaltes wurde ein abwechslungsreiches Programm, von sportlichen Aktivitäten über Übungen bis zur Besichtigungstour entlang der Küste, absolviert.

Für viele Angehörige der erst vor kurzem ins Leben gerufenen Jugendgruppe des THW war es der erste Aufenthalt an der Küste. Ermöglicht wurde die Fahrt durch Spenden Hamelner Firmen und Industriebetriebe, mit deren Hilfe den jungen Leuten eine unvergeßliche Erlebnisreise bereitet werden konnte.

Stationen der Fahrt waren unter anderem eine Besichtigung des Marine-Ehrenmals in Laboe, eine Schiffspartie auf der Kieler Förde, ein Besuch bei den Karl-May-Festspielen in Bad Segeberg und die „Taufe“ der Landratten mit Ostseewasser. Darüber hinaus lernten die Hamelner Jungen, die von Geschäftsführer Werner Siebke und einem Betreuer begleitet wurden, den Aufbau von Zelten, übten das Anlegen von Feuerstellen und das Fahren mit dem Schlauchboot auf den Wellen der Ostsee.

Vom Wetter, das des öfteren einen dicken Strich durch die Rechnung machte, ließen sich die Helfer nicht vergraulen. Während an einem Tag die Sonne die Haut verbrannte, mußte am nächsten Vormittag eine Partie mit dem Schlauchboot abgebrochen werden, weil das Wasser plötzlich „von allen Seiten“ kam. So liefen bei einem kleinen Wolkenbruch Sturzbäche durch die sorgsam aufgestellten Zelte und zwangen die Jungen und ihre Betreuer, die letzte Nacht im Feriencamp statt auf Gummimatrassen mit Schlafsack auf Stühlen, Tischen und in den Fahrzeugen zu verbringen.



## Info-Fest zum Jahr des Kindes

Das Bezirksamt Schöneberg hatte, im Jahr des Kindes, zu einer Info-Veranstaltung im Rudolf-Wilde-Park am Rathaus Schöneberg aufgerufen. Über 150 Stände von Organisationen, Initiativen und Gruppen waren aufgebaut.

Der THW-Bezirksverband Schöneberg/Tempelhof hatte die Stromversorgung übernommen und war mit sechs Helfern, MKW, MLW und einem 53-kVA-Notstromaggregat im Einsatz. Es wurden ca. 1100 m Kabel und 60 Steckdosen verlegt.

Neben dieser Aufgabe hatte das THW einen Info-Stand mit einer kleinen Geräteschau eingerichtet. K. W.

## THW beim 14. Deutsch-Amerikanischen Freundschaftstag

Auf Einladung des Bezirksamtes Zehlendorf beteiligte sich der THW-BV Zehlendorf nunmehr zum dritten Male am Deutsch-Amerikanischen Freundschaftstag. Es wurden vom Instandsetzungsdienst je zwei Fahrzeuge der Gas-Wasser- und der Abwasser-Öl-Gruppe mit neuem Gerät vorgestellt. Die komplett aufgestellte Trinkwasseraufbereitungsanlage fand beim Publikum ein sehr großes Interesse. Auch ein vom BV Steglitz ausgeliehener Gerätekraftwagen wurde bestaunt. An zwei Dekorationspuppen wurden 25 Jahre THW demonstriert: Die eine Puppe war mit der Helferausrüstung „früher“, die andere mit der kompletten Helferausrüstung „heute“ bekleidet. Eine Bildtafel zeigte Szenen aus der Ausbildung, Fahrzeuge und die THW-Schule „früher“ und „heute“. Vom BV Zehlendorf herausgegebene THW-Informationsbriefe, Werbematerial wie Faltschichten, Broschüren, Hefte und die

weißen THW-Ansteckplaketten fanden bei den Besuchern einen großen Zuspruch. H. S.

## „Mit RIAS in die Ferien“

Schon zum vierten Male hieß es am letzten Schultag vor den „großen Ferien“ auf dem Platz vor dem Reichstag: „Mit RIAS in die Ferien“. Mit einem großen Volksfest unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten verabschiedete der Sender RIAS die Berliner in die Ferien. Der riesigen Besucherschar wurde ein Mammutprogramm auf vielen Bühnen mit Künstlern und Stars, Kapellen, Bands sowie Tanzgruppen geboten. Und alles ging selbstverständlich auch live über den Äther.

Wie in den Jahren zuvor war auch diesmal das THW wieder voll mit dabei. Neben den üblichen Arbeiten im organisatorischen und Energieversorgungsreich beteiligten sich auch zwei Gruppen der Bezirksverbände Kreuzberg und Neukölln mit „Alarmstaffeln“ auf einer Hindernisbahn. Daß diese „Alarmstaffeln“ nicht ganz ernst zu nehmen waren, haben die Zuschauer und Hörer bald bemerkt.

Insgesamt war es für das THW eine schöne und gelungene Veranstaltung, die Helfer freuten sich insbesondere über das Dankschreiben des Hauptabteilungsleiters des RIAS, Jürgen Graf, der u. a. schrieb: „Ohne Ihre Hilfe wäre es unserem Sender nicht gelungen, auch in diesem Jahr eine so harmonische Großveranstaltung auf die Beine zu stellen. Dafür darf ich Ihnen, auch im Namen unseres Intendanten Ludwig Freiherr von Hammerstein, sehr herzlich danken. Auch in diesem Jahr wurde Ihre großzügige technische Hilfe und der Einsatz Ihrer Mitarbeiter allseits gelobt. Außerdem bedanken wir uns für das Aufstellen der interessanten Fahrzeuge.“ G. B.

## 25 Jahre Sender Freies Berlin

Mit einem großen Volksfest auf dem Hammarskjöld-Platz vor den Berliner Messehallen feierte der Sender Freies Berlin (SFB) sein 25jähriges Jubiläum. Das THW, bekannt für technische und organisatorische Betreuung von Großveranstaltungen, hat bei den Vorbereitungen und der Durchführung dieses Festes eifrig mitgewirkt. Neben dem



Mit dem 53-kVA-Aggregat wurde der Strom erzeugt und über zwei Baustellenverteiler und 1400 m Kabel an die Stände und Buden verteilt.

Fernmeldedienst war auch die Elektrizitäts-Gruppe des Bezirksverbandes Charlottenburg eingesetzt. Die Stromversorgung für die vielen Stände und Buden war eine der Hauptaufgaben. Aber auch viele andere Arbeiten wurden übernommen. Die Entstörungstrupps und „Einsatztrupps für alle Fälle“ waren pausenlos beschäftigt.

Selbstverständlich präsentierte sich das THW mit einem Informationsstand auch selbst, und die von der Polizei geschätzten 110 000 Besucher konnten bei hochsommerlichem Wetter einen guten Einblick in die vielseitigen Tätigkeiten des THW gewinnen. G. B.



## THW Essen baut ‚Mount Katzor‘

Mehr als 150 000 Besucher des Essener City-Treffs 1979 staunten am 19. und 20. Mai über die neueste Errungenschaft der Stadt Essen: Auf dem Kennedyplatz, im Zentrum des Einkaufsbezirks, hatte der THW-OV Essen auf

Wunsch des Werbe- und Verkehrsamtes der Stadt einen künstlichen Berg, den ‚Mount Katzor‘, entstehen lassen. An seiner 12,50 m hohen Steilwand zeigten die im Ruhrgebiet ansässigen Alpinisten, unter fachlicher Leitung der aus den bayerischen Alpen kommenden Bergführer, ihren Ausbildungsstand in zahlreichen „Bergbesteigungen“,

die mit Beifall gewürdigt wurden. Die größte Anerkennung erhielten allerdings die Helfer und Führungskräfte des THW von seiten der Vertreter der Stadt, des Rates, der politischen Parteien und der Zuschauer: Sie lobten, daß das THW in beispielhafter Disziplin dieses imposante Bauwerk in nur fünf Tagen errichtet hatte. Dazu Dieter Schermuly,

Ortsbeauftragter des THW: „Ich habe selten erlebt, daß zwischen den politischen Parteien ein solches Einvernehmen über die Organisation des Katastrophenschutzes gezeigt wurde. Dies sollte als Ermunterung für unsere weitere Arbeit gewertet werden.“

Und so vollzog sich der organisatorische Ablauf der Aktion ‚Kennedyplatz‘: Die ersten Vorgespräche zwischen Vertretern der Stadt und des THW über den Bau des künstlichen Berges wurden im Februar und März dieses Jahres geführt. Das Projekt wurde dann Mitte April fest vereinbart. Danach sollte im zentralen Bereich des Kennedyplatzes ein mindestens 12 m hoher Berg gebaut werden. Aus optischen und statischen Gründen wurde die Frontbreite auf 18 m und die Tiefe auf 11 m festgelegt. In 8 und 12 m Höhe waren zwei Plattformen von 16 und 10 m<sup>2</sup> Fläche zu erstellen. Während die kleinere Fläche für die gefahrlose Demonstration der Bewingung einer Steilwand von „nur“ 12,50 m Höhe erforderlich war, stand auf der zweiten Fläche die Essener Alpenhütte, eine 3 mal 4 m große Nachbildung einer Hütte, die durch Helfer unter Leitung von Bereitschaftsführer Theo Rodemann in wenigen Stunden erbaut wurde.

Am Samstag, dem 12. Mai, wurde unter der technischen Leitung von Zugführer Manfred Rebernisek das Grundgerüst der Bergkonstruktion erstellt. Es bestand aus einer Stahlrohrkonstruktion, wie sie üblicherweise für große Gerüstbauten verwendet wird. Dazu Zugführer Rabernisek:

„Wenn man davon absieht, daß nicht jeder Helfer schwindelfrei ist, hatten wir eigentlich nur das Problem des abfallenden Geländes zu lösen, das die Essener City nun einmal auszeichnet. Der Höhenunterschied auf dem Kennedyplatz beträgt immerhin fast 1 m.“

In der folgenden Woche trafen sich in den Abendstunden einige Führungskräfte und Helfer, um die Arbeiten am ‚Mount Katzor‘ fortzusetzen. Während die Vorderfront mit Kanthölzern und Bohlen als Steilwand präpariert wurde (u. a. wurden für den Bergsteigernachwuchs Steighilfen eingebaut), war das gesamte Stahlgerüst mit Zeltplanen und Tarnnetzen der Bundeswehr einzukleiden. Durch den Einsatz von Hölzern und technischen Hilfsmitteln gelang es, das Aussehen des Berges der Realität anzupassen.

Am Morgen der Eröffnung des City-Treffs 1979 wurde die Umgebung und der Berg mit Tannen verschönert. Ihre Flexibilität stellten die Helfer des THW unter Beweis, als sie kurzfristig ein-



Das aus Stahlrohren bestehende Grundgerüst ist fertig. Die Helfer beginnen mit dem Bau der Steilwand.



Mit Bohlen und Kanthölzern wird die 12,50 m hohe Stellwand erstellt. Für den Bergsteigernachwuchs werden Steighilfen eingebaut.



Nach nur fünftägiger Bauzeit ist der künstliche Berg für die Besteigung bereit. Das Stahlgerüst wurde mit Zeltplanen und Tarnnetzen abgedeckt, um dem ‚Mount Katzor‘ ein natürliches Aussehen zu verleihen.

sprangen, um für Alphornbläser und Tanzgruppe eine Fläche zu erstellen, damit ein reibungsloser Programmablauf möglich war. Nach erfolgreicher Beendigung der Veranstaltung wurde innerhalb von nur vier Stunden die Bergung des ‚Mount Katzor‘, die eigentliche Aufgabe des THW, durchgeführt. Hierbei zeichneten sich alle Helfer durch umsichtiges Verhalten aus.

Diese gelungene Aktion des THW Essen wurde auch von Hörfunk und Fernsehen, der überregionalen Presse und zahlreichen im Ruhrgebiet ansässigen Zeitungen gewürdigt. Selbst in Ham-

burg, Hannover und Nürnberg wurde die Entstehung des ‚Mount Katzor‘ durch das THW Essen positiv gewürdigt.

Im Hinblick auf eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit aller Einheiten des Katastrophenschutzes bleibt zu hoffen, daß derartige Aktionen auch in der Zukunft das Ansehen des Technischen Hilfswerkes festigen.

W. S.

### THW Kleve unterstützt Rheinische Landeslinik

Im Mai fand in der Rheinischen Landeslinik Bedburg-Hau bei Kleve ein „Tag der offenen Tür“, verbunden mit einem Sommerfest, statt. Was für diesen Tag vom Personal der Landeslinik und der Psychiatrischen Hilfgemeinschaft Kleve organisiert worden war, war ein-drucksvoll.



Verschiedene Fahrzeuge und Geräte zeigte der THW-OV Kleve beim „Tag der offenen Tür“ der Rhein. Landeslinik.

Neben einer Führung durch die wohl größte Klinik dieser Art und neben den Verkaufsständen mit wertvollen Handarbeiten aus Holz, Glas, Kupfer und anderen Materialien, hergestellt in den therapeutischen Stationen, fanden verschiedenartige Wettbewerbe für alt und jung statt. Zahlreiche Organisationen wie Feuerwehr, DRK, Bundeswehr und Polizei waren mit Informations- oder Aktionsständen vertreten.

Der THW Ortsverband Kleve nahm mit einer Ausstellung und Vorführung von Fahrzeugen und Geräten teil. Ein kurzer Tonfilm vom diesjährigen Landeswettbewerb in Düsseldorf-Ratingen, bei dem die Mannschaft des THW-OV Kleve den vierten Platz belegt hatte, wurde mit Interesse von zahlreichen Besuchern verfolgt.

Stark belagert war der Stand, an dem das THW für die Kinder Luftballons bereithielt. Den älteren Besuchern der THW-Schau konnten die Helfer kleine Andenken des Ortsverbandes Kleve überreichen.

Die Veranstaltung hatte bei sonnigem Wetter einen regen Zuspruch. Es waren annähernd 20 000 Besucher zu Gast in der Rheinischen Landeslinik Bedburg-Hau.

P. F.



## THW-Landesverband Hessen unter neuer Leitung

Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen (34) übernahm am 18. Juni 1979 die Leitung des THW-Landesverbandes Hessen. Lossen ist seit 1962 im THW tätig und war zuletzt Leiter des Hauptsachgebietes „Einsatz und Organisation“ bei der Dienststelle des THW-Landesbeauftragten für Baden-Württemberg.



Im Juni 1979 übernahm Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen die Leitung des THW-Landesverbandes Hessen.

Der neue Landesbeauftragte wird innerhalb der nächsten Zeit, neben der Kontaktaufnahme mit den zuständigen Dienststellen auf Landes-, Regierungs- und Kreisebene, alle 57 Ortsverbände des Landes Hessen besuchen. Durch persönliche Gespräche vor Ort will sich Lossen eine ausführliche Information über die Situation des THW im Landesverband verschaffen. Kurz nach Amtsantritt führte er bereits ein sehr eingehendes Gespräch mit dem Staatsminister des Innern, Ekkehard Gries, über die Stellung des THW in Hessen. Schr.

## Erfolgreiche Beteiligung am 19. Hessentag

Prächtig herausgeschmückt hatte sich die Wetterau-Metropole Friedberg, die eine Woche lang der Mittelpunkt von Hessen war. Viele Wimpel, Girlanden und Fahnen grüßten die Besucher und Teilnehmer des bereits traditionellen Hessentages. Rund 160 000 Besucher bejubelten den fünf Kilometer langen Festzug, der am Sonntag durch die Stadt zog.

Daß diese und alle vorangegangenen Veranstaltungen gut abliefen, war auch ein Verdienst der Helfer des THW-OV Friedberg. Mit den Kameraden der anderen Verbände haben sie das Organisationskomitee eine Woche lang bei allen Großveranstaltungen unterstützt. Im einzelnen hatte der THW-OV Friedberg auf Weisung und zur Unterstützung der Polizei Verkehrslenkungsmaßnahmen, Absicherungs- und Beleuchtungseinsätze durchzuführen.

Darüber hinaus beteiligte sich das THW an einer großen Sonderschau auf dem Ockstädter Flugplatzgelände. Den Ausstellungsbesuchern wurden die Einsatzbereiche des THW durch eine gut aufgebaute Fahrzeug- und Geräteausstellung dargestellt. Ein Film- und ein Informationszelt mit Modellen, auf denen Schadensereignisse und Einsatzabläufe gut erkennbar dokumentiert wurden, rundeten das Bild ab.

Im Rahmen dieser Sonderschau wurde dem THW-Kreis- und Ortsbeauftragten Walter Trapp durch den Staatsminister der Justiz, Dr. Herbert Günther, das Ehrenzeichen des THW in Silber überreicht. Für seine erfolgreiche Tätigkeit sprachen ihm der Bürgermeister der Stadt Friedberg, Dr. Fuhr, und THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen Dank und Anerkennung aus. Schr.

## Nachrufe

Am 8. Juli 1979 verstarb nach einem tragischen Verkehrsunfall unser Kamerad

### Ralph Schmidt

im Alter von 28 Jahren.

Wir werden unserem Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-OV Bad Homburg

Der Helfersprecher des THW-Ortsverbandes Solms

### Klaus Dieter Schmidt

ist im Alter von 29 Jahren durch einen Verkehrsunfall am 12. Juni 1979 ums Leben gekommen.

Der Ortsverband Solms trauert um seinen langjährigen aktiven Helfer, der als Arzt tätig war und seine Freizeit dem THW zur Verfügung stellte.

Der THW-Ortsverband Großalmerode betrauert den Verlust des Helfers

### Albert Dahms

der am 8. Juni 1979 im Alter von 75 Jahren verstarb.

Er wird uns in ehrenvoller Erinnerung bleiben.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-Ortsverbandes Großalmerode

Die Helfer des THW-OV Lorch/Rheingau trauern um ihren langjährigen Ortsbeauftragten, Träger des Ehrenzeichens in Silber

### Hans Weber

22 Jahre lang hat er am Aufbau des Ortsverbandes und des THW im Rheingau entscheidend mitgewirkt. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helferschaft



## Harte Arbeit als Statisten

Ein Redakteur der ZDF-Sendereihe „Gesundheitsmagazin Praxis“ informierte sich beim THW-Landesverband Mainz über die vom Technischen Hilfswerk angewendeten Methoden und

Techniken der Bergung und Versorgung von Verletzten bei Katastrophen. Das Magazin benötigte wirklichkeitsnahe Filmaufnahmen für einen Beitrag zum Thema „Katastrophenmedizin“.

Eine gute Gelegenheit bot sich beim Bundesleistungswettkampf in Arnsberg,

einen größeren Bergungsablauf zu demonstrieren. Hier wurden für die Vorankündigung der Sendung in den Programmzeitschriften Standfotos erstellt.

Auf dem vom THW mitbenutzten Übungsgelände der Bundeswehr in Mainz (Schloß Waldthausen) wurden

dann Filmaufnahmen von der Bergung gedreht. Statisten stellten der THW-Bergungszug Mainz und der DRK-Ortsverein Wörrstadt. Besonders das Ablassen mit Hilfe von Leiterhebel und Seilbahn sowie das Bergen aus dem eingestürzten Keller eines Hauses ergaben eindrucksvolle Szenen. Rauchkerzen und Brandsätze gestalteten die Aufnahmen sehr wirklichkeitsnah. Sehr realistisch waren auch die Verletzten-darsteller vom DRK geschminkt.

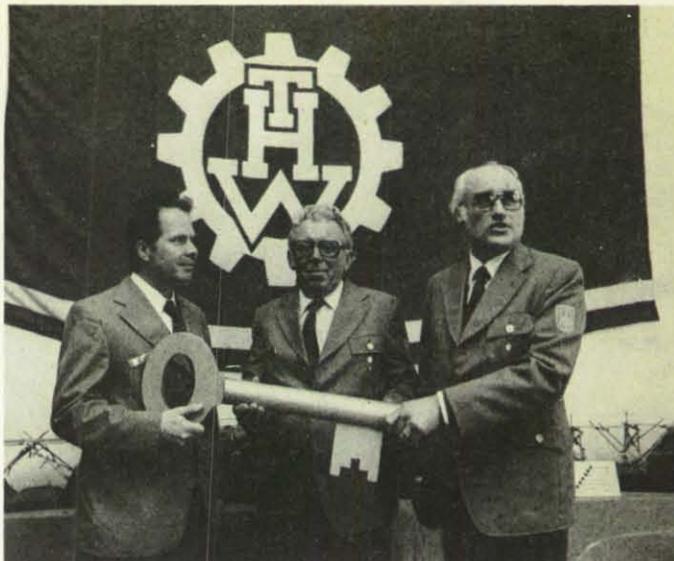
Mancher, auf diese Weise zum „Schauspieler“ gewordene Helfer, hat sich über die harte Dreharbeit gewundert – die kleinen Szenen wurden immer wieder geprobt, bis sie endlich sendereif waren. Die dann im Fernsehen gezeigten Aufnahmen waren zwar sehr kurz, gaben aber doch einen guten Einblick in die Bergungsarbeit des THW. G. S.

### Zehn Jahre THW-OV Andernach

Der THW-OV Andernach hat sich in der Zeit seines Bestehens mit mehreren nur als Behelf zu bezeichnenden Unterkünften begnügen müssen. Es begann in einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Raum in der Grauen Schule. Die rasche Entwicklung des Ortsverbandes erforderte Umsiedlungen, zunächst ins „Hotel Schänzchen“, nach dessen Abbruch in Räume am Füllscheuerweg. Als es auch hier durch Zuwachs von Helfern und Ausstattung zu eng wurde, stellte die Stadt ihren ehemaligen Fuhrpark, zunächst auf Mietbasis, zur Verfügung.

Diesen Rückblick gab THW-Ortsbeauftragter Matthias Frings den zahlreichen Gästen, die anlässlich der Feier zum zehnjährigen Bestehen des Ortsverbandes und der endgültigen Übernahme und Einweihung der inzwischen vom

Der vom Oberbürgermeister überreichte Schlüssel zeigt den Stellenwert auf, den die Stadt Andernach ihrem THW beimißt (v. r. n. l.): THW-Landesbeauftragter Dr. Dölbör, THW-Ortsbeauftragter Frings, THW-Referent Lux.



Bund angekauften Unterkunft gekommen waren. Sein Dank galt vor allem Oberbürgermeister Dr. Gerold Küffmann sowie den Beigeordneten und Ratsmitgliedern von Andernach. Frings erklärte weiter, daß die Aktivität des Ortsverbandes durch die ungünstige Unterkunftssituation keinesfalls gelitten hätte. Viele Einsätze, Hilfeleistungen und Beteiligungen an Großübungen beweisen dies.

Referent Joachim Lux vom Bundesamt für Zivilschutz hob den Eifer und Einsatzwillen der Helfer hervor. Sie seien das „Fundament“ der neuen Unterkunft. Das darauf errichtete Haus sei Programm und Ziel zugleich: Katastrophenschutz!

THW-Landesbeauftragter Dr. Carl Dölbör nutzte die Anwesenheit vieler Politiker aus Bund und Land, um zu erklären, daß das finanzielle Gleichgewicht zwischen militärischer und ziviler Verteidigung noch nicht erreicht worden sei. Bei letzterem könne der Zeiger der Waage nur durch die Opferbereitschaft

und das Engagement der Helfer im Gleichgewicht gehalten werden.

Oberbürgermeister Dr. Küffmann äußerte die Auffassung, daß in der Betrachtungsweise beim Bund das Sicherheitsbewußtsein noch zu sehr überlagert sei von anderen Aufgaben. Von der Basis her müsse den verantwortlichen Politikern der Stellenwert der Sicherheit aufgezeigt werden.

MdB Josten und MdL Klein zeigten sich beeindruckt von den Leistungen der ehrenamtlichen Helfer, die sich bemühen, den ihnen von den Bürgern gegebenen Auftrag zu erfüllen. „Sie nehmen uns ein Stück Verantwortung ab, das wir als Familienväter sonst hätten“, erklärten sie.

Grußredner von der Bezirksregierung, dem Kreis und den befreundeten Organisationen beendeten die eindrucksvolle Feierstunde. Eine eingehende Besichtigung der Unterkunft und der ausgestellten Fahrzeuge und Geräte fand interessierte und kritische Besucher, die noch lange das Gehörte und Gesehene diskutierten. M. F.

## Saarland



### THW und DRK üben gemeinsam

Um den Ausbildungsstand des THW-OV Wadern zu überprüfen, führte THW-Ortsbeauftragter Ludwig, gemeinsam mit dem DRK, eine Alarmübung durch, bei der in einem Wohnhaus eine Gasexplosion angenommen wurde. Zur Zeit des Unglücks hielten sich mehrere

Bewohner im Haus auf. Die Alarmierung des THW-Ortsverbandes erfolgte an einem frühen Morgen. Für Zugführer Schirmer und den Bergungszug stellten sich eine Reihe Probleme, da die Vorderseite des Hauses und der Treppenaufgang zum Obergeschoß total zerstört waren.

Mit Leiterhebel und Seilbahn wurden die im Obergeschoß befindlichen, zum

Teil schwer verletzten Bewohner geborgen; ein weiterer Teil mußte von Helfern mit schwerem Atemschutzgerät aus dem Keller gerettet werden. Die Verletzten wurden dem DRK, das einen Verbandplatz eingerichtet hatte, zur Erstversorgung übergeben.

Geschäftsführer Ballnus und Ortsbeauftragter Ludwig zeigten sich zufrieden mit den Leistungen der Helfer. G. F.

## Brückenbau mit Kantholz und Bohlen

Der THW-OV Saarwellingen, erfahren im Bau von Brücken, errichtete eine rd. 20 m lange und 2,50 m breite Brücke über den Ellbach, um eine Abkürzungsverbindung zu einem Wohngebiet wiederherzustellen. Die vorhandene, ebenfalls vom OV Saarwellingen im Jahre 1966 erbaute Brücke war baufällig geworden und mußte jetzt gesperrt werden.

Da die Vorarbeiten, z. B. das Gießen der Fundamente, durch die Gemeinde Saarwellingen erfolgt waren, konnten die Helfer die Aufbauarbeiten an einem Wochenende zügig durchführen. Rund 10 cbm Kantholz und Bohlen wurden verarbeitet. Das Einplanieren der beiden Zugänge erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei der Übergabe der Brücke durch OB Maurer an den Bürgermeister – in Anwesenheit zahlreicher Gäste – fand man viele Worte des Dankes an die Helfer des THW. G. F.

## Bunkerreste als Sprengobjekt

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung von THW-Spreng Helfern und -berechtigten fand für alle Gerätegruppen der Bergungszüge des Geschäftsführerbereichs Merzig im Waldgelände „Home- rich“ der Gemeinde Beckingen eine ganztägige Sprengübung statt, an der 35 Helfer beteiligt waren. Die Gesamtleitung hatte THW-Geschäftsführer Ballnus, unterstützt von den Ortsbeauftragten der THW-OV Beckingen und Wadern, Schreier und Ludwig. Gäste waren u. a. Bürgermeister Jakobs, Beckingen, sowie der Verantwortliche nach § 19 SprengG, Müller, vom THW-Landesverband Saarland.

Das Sprengobjekt war ein ehemaliger Westwallbunker, der bereits funktionsunfähig gesprengt war. Die Bunkerreste waren aber teilweise noch sehr großflächig. Die Übung mit dem Ziel, Einbruchs- und Zerstörungssprengungen an teilweise 1,80 m starken Stahlbetonplatten durchzuführen, stand unter der Verantwortung der beiden Sprengberechtigten Dewes (OV Beckingen) und Groß (OV Wadern).

Bereits frühmorgens war mit dem Bohren von 36 Löchern mit einer Tiefe bis zu 1,27 m begonnen worden. Erschwert wurden die Bohrarbeiten dadurch, daß ein Teil der Löcher von einer aus Behelfsmitteln errichteten Arbeitsbühne aus gebohrt werden mußte.

Rund 10 cbm Kantholz und Bohlen wurden für den Bau dieser Brücke über den Ellbach benötigt.



Ein Teil der Bohrlöcher mußte von einer aus Behelfsmitteln errichteten Arbeitsbühne aus gebohrt werden.



Um den Splitterschutz sicherzustellen, wurden die bis zu 1,80 m starken Stahlbetonplatten mit Förderbandgummibahnen, Faschinen und Maschendraht abgedeckt.

Anschließend erfolgte das Besetzen der Bohrlöcher in zwei Etappen mit insgesamt 24 kg Gesteinssprengstoff Ammon-Gelit 3 und das Abdichten mit Lehmudeln, die Vorbereitung des Splitterschutzes durch Abdecken mit Förderbandgummibahnen, Faschinen und Maschendraht.

Nach der zweiten Zündung am Nachmittag stellte Geschäftsführer Ballnus bei der Abschlußbesprechung fest, daß das angestrebte Ziel der Übung erreicht wurde. Er dankte allen beteiligten Helfern sowie den Zugführern Schirmer (OV Wadern), Zoltek (OV Mettlach) und Müller (OV Beckingen) sowie den Ortsbeauftragten für die gute Arbeit. G. F.

## Bis zum Hals verschüttet

In den Morgenstunden des 3. Juli 1979 hatte die Polizeiinspektion St. Wendel den sofortigen Einsatz des THW gefordert. Ein Beschäftigter einer Fertigbetonfirma war in einen Feinkiessilo gestürzt und bis zum Hals verschüttet.

Der THW-Geschäftsführer alarmierte sofort über den Ortsbeauftragten Leo Kuhn den OV St. Wendel. Innerhalb von 15 Minuten waren fünf Helfer mit dem Gerätekraftwagen an der Einsatzstelle. Die bereits anwesende Feuerwehr und ein umsichtiger Kollege des Verschütteten hatten die Rettungsaktion bereits eingeleitet. Die Helfer des THW unterstützten die Bergungsarbeiten. Sanitäter des DRK und die Ärztin des Rettungshubschraubers „Christoph 16“ (Standort Saarbrücken) betreuten den Verletzten.

Der Verschüttete hatte einen starken Schock erlitten. Er wurde zur Beobachtung in ein Krankenhaus eingeliefert, das er jedoch nach zwei Tagen wieder verlassen konnte. W. M.



## Spiel – Wettkampf – Kameradschaft

87 Junghelfer aus neun Ortsverbänden bezogen am 28. Juli 1979 auf dem aufgelassenen Campingplatz in Friedrichshafen-Manzell, direkt am Ufer des Bodensees, das diesjährige THW-Jugendzeltlager.

Der OV Friedrichshafen, der mit seinem Ortsbeauftragten Konrad Heilig die Patenschaft für das Lager übernommen hatte, richtete bis zum Eintreffen der Jugendlichen das „Nest“ wohnlich ein: 26 Einheitszelte für je vier Helfer, ein Küchenzelt, ein Aufenthaltszelt und der Ulmer Küchenbus erwarteten die von der Reise hungrigen und müden Helfer.

Der folgende Sonntag stand den Junghelfern zur freien Verfügung. Sie konnten dabei die nähere Umgebung des Lagers kennenlernen und sich etwas eingewöhnen. Besonderen Spaß machte den Junghelfern der Wachdienst, den sie mit viel Begeisterung und mit Hilfe von Handfunkgeräten zur Zufriedenheit der Lagerleitung – paritätisch besetzt mit dem früheren Geschäftsführer von Mannheim, Hazebrouck, und dem Ortsbeauftragten von Möckmühl, Wachter – durchführten. Ein kleiner Wermutstropfen war allerdings der mit dem Wachdienst verbundene Küchendienst. Die allabendlich stattfindende Dienstbesprechung der Gruppenführer mit der Lagerleitung diente der Festlegung der jeweiligen Aufgaben für den folgenden Tag und auch der Erörterung der im Dienst- und Lagerbetrieb zwangsläufig auftauchenden Fragen und Schwierigkeiten. Alle Probleme konnten stets zur Zufriedenheit gelöst werden.

Am Montag begann dann der Ernst des Lebens für die Junghelfer. Arbeiten im Wald (Fällen von Bäumen) war eine Teilaufgabe. Als Gegengeschenk für die kostenlose Überlassung des Zeltplatzes durch die Stadt Friedrichshafen wurden für einen Spielplatz vier Spielgeräte gebaut – ein Hochsitz, eine Kletterpyramide, eine Schaukel und ein dreistufiges Reck. Der Pumpensatz, Aufbau einer Feldtelefonstrecke, Arbeiten mit Leinen und Seilen sowie der am Bodensee obligatorische Wasserdienst gaben den Jugendlichen Gelegenheit, sich in die Aufgaben des THW spielerisch einzuarbeiten. Die Werkzeuge des Geräte- und Mannschaftskraftwagens wur-



**Die Junghelfer mußten schon kräftig und genau sägen, um eine gute Placierung beim Lagerwettkampf zu erreichen**

den von den Junghelfern nahezu mit der gleichen Präzision bedient wie von den „Veteranen“. Gefährliche Geräte wie Motorsäge, Trennschleifer usw. blieben allerdings den Gruppenführern vorbehalten. Täglicher Wechsel der Aufgaben sorgte für eine gleichmäßige Ausbildung in den einzelnen Gruppen. Es war wirklich erstaunlich, wie schnell und gründlich die Junghelfer die Aufgabenstellung erfaßten und die Probleme lösten.

Unterbrochen durch einen Wandertag am Donnerstag, dem 2. August, – die von Gunther Simianer, OV Salem, ausgeknobelte Route führte von Fischbach, wo eigens der Eilzug für das THW hielt, nach Überlingen, sechs Kilometer Fußwanderung zum wohl schönsten Aussichtspunkt am Bodensee und dann mit dem Schiff zurück nach Friedrichshafen – war die ganze Woche in abgewogenem Verhältnis halb mit THW-Arbeit und halb mit Freizeit ausgefüllt. Selbst ein Nachtalarm um 23.00 Uhr konnte die gute Stimmung der Jugendlichen nicht dämpfen – eher das Gegenteil war der Fall.

Ein in den Ulmer Küchenbus eingebautes Funkgerät gab der Lagerleitung die Möglichkeit, in direkter Verbindung mit Polizei und Rettungsdienst zu bleiben. Zwei Hilfeleistungen – eine Verletzung und eine Erkrankung bei außen-

stehenden Campern – bewiesen, wie wichtig es ist, eine direkte Funkverbindung in einem Lager dieser Größe aufrechtzuerhalten. Das Lagerkino sorgte für die abendliche Unterhaltung. Der u. a. gezeigte Film „Die Brücke“ regte manchen Jungen zum Nachdenken an.

Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schneider ließ es sich nicht nehmen, seine „Buben“ im Lager zu besuchen. Die von ihm spendierte „Limonadenrunde“ wurde von den Jugendlichen mit viel Applaus angenommen.

Den Höhepunkt des Lagers bildete dann der Wettkampf um den Pokal, die „Lagerolympiade“. Prominente Gäste, Staatssekretär Dr. Fröhlich vom Bundesinnenministerium mit Gattin, Bürgermeister Brotzer, Dipl.-Ing. Lux vom Bundesamt für Zivilschutz und THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schneider, verfolgten mit großem Interesse die spannenden Wettkämpfe. Angefangen beim Hindernislauf mit Wassersereimern über Holzbearbeitung – Absägen von drei Rundholzscheiben zum Einbinden auf die Trage – und endend mit dem Wett paddeln mit dem großen Schlauchboot, sah man recht konzentrierte und teilweise auch enttäuschte Gesichter bei den Buben. Die Reihenfolge der Placierungen entsprach demgemäß auch den gezeigten Leistungen. Aus der Hand des THW-Landesbeauftragten konnte die siegreiche Gruppe des OV Ulm den Wanderpokal entgegennehmen. Die Reihenfolge der weiteren Plätze: Tuttlingen, Freiburg, Möckmühl punktgleich mit Müllheim, Göppingen, Neckargemünd und Schorndorf.

Ein Tauziehwettbewerb, gewonnen vom OV Möckmühl, und ein Volleyball-Turnier, mit dem OV Ulm als Sieger, beschlossen den zweiten Teil der „Lagerolympiade“. Ein ökumenischer Gottesdienst leitete auf den Sonntag über und beschloß diesen erlebnisreichen Tag.

Eine Funkübung und Orientierungsfahrt nach Koordinaten war dann der Abschluß der Ausbildung im Zeltlager. Unter der Einsatzleitung des OV Tuttlingen hatten alle Helfer die Möglichkeit, ihr Können und Geschick unter Beweis zu stellen. Die angegebenen Zielpunkte wurden von allen Gruppen in direktem Anlauf erreicht, und auch der Funkver-

kehr klappte, mit ganz wenigen Ausnahmen, recht gut; ein Zeichen dafür, daß die Ausbildung der Jugendgruppen in den Ortsverbänden auf einem soliden Fundament aufgebaut ist.

Am Dienstag, dem 7. August, wurde dann mit dem Abbau des Lagers begonnen. Für den letzten Abend spendete Bürgermeister Brotzer 100 Paar Grillwürstchen. Hervorzuheben ist noch die ausgezeichnete Lagerküche mit Max Kirschenhofer als Chefkoch, Klaus Hartmaier als Küchenmeister und den „dienstbaren Geistern“ Bernd Braun, Hans Kieß und Roland Strasser.

Außer einer Schnittwunde kamen bei den Jung Helfern keine Unfälle und Verletzungen vor, ein Zeichen dafür, daß alle Beteiligten verantwortungsbewußt und überlegt die Tätigkeiten im Lager durchführten.

Mit dem Mittagessen am Mittwoch, dem 8. August, endete ein erlebnisreiches und lehrreiches Jugendzeltlager. Der große Aufbruch begann. Mancher Jung Helfer nahm schweren Herzens Abschied.

Ein herzlicher Dank abschließend an alle, die aktiv und passiv zum Gelingen des Lagers beigetragen haben.

K. H. W.

Eine der Wettkampfaufgaben war das Einbinden eines Verletzten auf eine Trage.



Prominenter Besuch beim Landesjugendlager 1979 in Friedrichshafen-Manzell (von links): THW-Landesbeauftragter Schneider, Dipl.-Ing. Lux, BZS, Frau Fröhlich, Staatssekretär Dr. Fröhlich, Bundesministerium des Innern, Bürgermeister Brotzer.



# Bayern



## Bergung auf engstem Raum

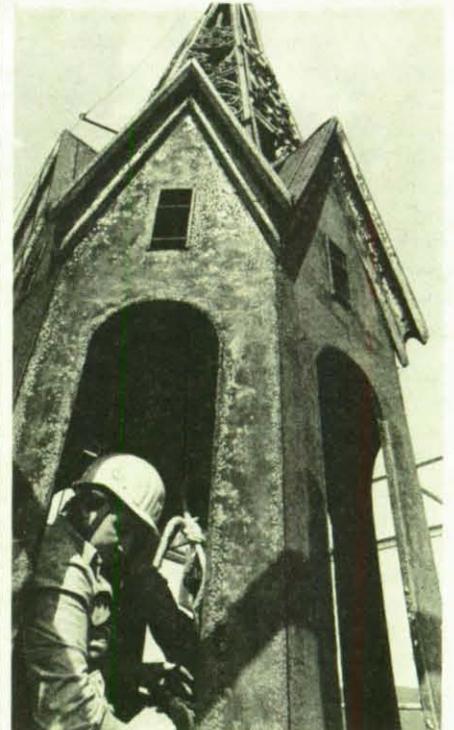
Die fast 120 Jahre alte Turmspitze der Kapelle des alten Krankenhauses in Lohr sollte aus Sicherheitsgründen erneuert werden. Der THW-OV Lohr hatte die Aufgabe übernommen, die im Turm befindliche Glocke und Teile der Turmspitze zu bergen.

Am Samstag, dem 9. Juni 1979, wurde zuerst ein fast 20 m hohes Gerüst gebaut. Diese Arbeit gestaltete sich schwieriger als angenommen. Trotz der beengten Verhältnisse wurde die Glocke ohne Beschädigung vom Turm geholt. Dann stellte sich heraus, daß die gesamte Spitze des Turms abgebaut werden mußte. Sie soll originalgetreu nachgebildet werden und die alte Turmspitze ersetzen.

H. R.



Der Aufbau des fast 20 m hohen Turmgerüsts gestaltete sich recht schwierig.



THW-Helfer bergen die Glocke auf engstem Raum aus dem gußeisernen Türmchen.

## „Kavaliere der Straße“ beim THW

Vor genau neun Jahren zeichnete der Passauer Oberbürgermeister Dr. Emil Brichta sechs Autofahrer aus, die sich

durch vorbildliches Verhalten im Straßenverkehr hervorgerufen hatten und deshalb zu „Kavalieren der Straße“ ernannt worden waren. Dr. Brichta konnte nun im Beisein zahlreicher Gäste dem 400. „Kavalier der Straße“ Urkunde und Plakette übergeben.

Für die Verleihungsfeier war nicht ohne Grund der Standort Passau des Technischen Hilfswerkes ausgewählt worden; man wollte die Verbundenheit der Verkehrsteilnehmer mit den Hilfsorganisationen unterstreichen. Das THW hatte die organisatorischen Vorbereitungen übernommen und eine große Geräteschau aufgebaut.

Insgesamt 25 „Kavaliere der Straße“ wurden von der Stadtkapelle Passau mit einem kräftigen Tusch empfangen. Stellvertretender Chefredakteur Hansjörg Schmidt-Ferntheil – als Leiter des Büros „Kavalier der Straße“ – konnte mehr als 100 Gäste begrüßen, darunter den Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft „Kavalier der Straße“ im Deutschen Verkehrssicherheitsrat, Josef Ströbel, München, Oberbürgermeister Dr. Emil Brichta, Landrat Baptist Kitzlinger sowie die Mitglieder des Verleihungsausschusses. Die „Kavaliere der Straße“, so Landrat Baptist Kitzlinger, seien „im Vorfeld der Hilfsorganisationen tätig“ und würden diesen unter Umständen einen Einsatz ersparen.

Welchen Einsatz diese Hilfsorganisationen leisten können, zeigte das THW. Wesen und Aufgabe des THW wurden kurz erläutert, ehe die einzelnen Gerätschaften erklärt wurden. Helfer des THW errichteten unter anderem übungsmäßig eine Behelfsbrücke. Mitglieder des Malteser-Hilfsdienstes bereiteten einen vorzüglichen Eintopf, den die Gäste im THW-Mannschaftsraum verzehrten. Während des Essens spielte die Stadtkapelle. Meinte ein „Kavalier der Straße“ zum Abschied: „Da macht das Helfen direkt Spaß.“

G. B.

### **Schlamm Schlacht bei Wasserburg**

Eine außergewöhnliche Aufgabe bekam kürzlich der THW-Ortsverband Rosenheim gestellt: Für eine Brückenbaumaßnahme mußten unter einem Bahnkörper zwei je 27 Tonnen schwere Betonriegel eingezogen werden. Mit einem schweren Autokran wäre die gesamte Aktion kein großes Problem gewesen. Es gab aber keine Möglichkeit, mit schwerem Gerät an die Baustelle zu kommen, der Unter-

grund bestand nur aus Schluff und Morast.

Es gab aber noch eine weitere Schwierigkeit. Auf der Bahnlinie, die unterquert werden sollte, durfte keine Unterbrechung des Zugverkehrs eintreten. Der letzte Zug fuhr um 20 Uhr, der erste um 7 Uhr früh. In diesen elf Stunden mußte die gesamte Aktion abgeschlossen sein.

Das THW hatte sechs Stunden Zeit, die Unterzüge einzuziehen. Mit zwei Greifzügen, der Seilwinde des Gerätekraftwagens und einer Unimog-Seilwinde zogen zwölf THW-Männer in schweißtreibender Arbeit die Betonriegel über eine Strecke von etwa 15 Meter. Die Arbeit konnte rechtzeitig abgeschlossen werden. Danach hieß es: Mannschaft und Gerätschaft ausgiebig reinigen.

Alles in allem war dies eine ungewöhnliche Hilfeleistung, und ein altgedienter THW-Helfer sagte: „Seit ich beim THW bin, kann ich mich nicht erinnern, bei einem Einsatz je so schmutzig geworden zu sein.“

H. F.

### **Tödlicher Unfall in der Naab**

Ein 34-jähriger Postbeamter war am Nachmittag des 17. 8. 1979 mit seiner Frau und seinem siebenjährigen Sohn in einem Kahn auf der Naab flußaufwärts gerudert. Oberhalb des kleinen Wehres, am sogenannten „Lettenbuck“, stand der Mann im Boot auf und ging zum Heck. Dabei neigte sich der Kahn zur Seite und füllte sich mit Wasser. Der Mann kletterte aus dem Boot, wobei ihm das Wasser bis zur Brust stand, und zog den Kahn an Land. Am Ufer angelangt, bemerkte seine Frau, daß die Ruder noch im Wasser schwammen. Der Beamte sprang wieder in die Naab, um die Paddel zu holen.

Als seine Frau nach ihm Ausschau halten wollte, war er nicht mehr zu sehen. Da die Vermutung nahelag, daß er ertrunken war, wurde die Polizei benachrichtigt. Diese verständigte das THW und die Wasserwacht.

Innerhalb kürzester Zeit waren Helfer beider Organisationen zur Stelle. Zuerst versuchte ein Trupp des THW, vom Schlauchboot aus mit Stangen den Grund der Naab abzusuchen. Erschwert wurde der Einsatz durch unterschiedliche und ungenaue Angaben von Zeugen, die den Vermißten an jeweils anderen Stellen zuletzt gesehen haben wollten. Die Helfer von Wasserwacht und

THW bildeten dann eine geschlossene Front im Wasser und suchten den Grund der Naab ab. 18 Minuten später fanden sie den Ertrunkenen und bargen ihn. Vermutlich hatten bei dem Verunglückten die Kräfte versagt. Die Aufregung, nachdem der Kahn vollgelaufen war, führte eventuell auch zu einer Überbelastung des Herzens.

E. H.

### **Sieben Fahrzeuge am Irschenberg in Flammen**

Großalarm für Polizei, Feuerwehr, THW und Rettungsfahrzeuge: Auf der Autobahn in Richtung Salzburg standen bei Irschenberg sieben Fahrzeuge in Flammen. Kurz hinter der Gefällkurve war ein holländischer Reisebus in eine Autokolonne gefahren. Der mit 44 Personen besetzte Bus rammte ein auf der Mittelspur fahrendes Personenauto, dann ein Wohnwagengespann aus Hamburg. Der Wohnwagen kippte um und geriet in Brand. Das Feuer griff auf den Omnibus, den Zugwagen sowie vier weitere Personenwagen über. Glücklicherweise gelang es allen Insassen, die Fahrzeuge schnell zu verlassen. So kam es, abgesehen von leichten Verletzungen, nicht zu Personenschäden. Alle Fahrzeuge brannten jedoch völlig aus.

Wie die Landespolizei mitteilte, beläuft sich der Sachschaden – ohne Reisegepäck und mitgeführte Wertsachen – auf rund 400 000 Mark.

Besonders schwer sind die Unfallfolgen für die Urlauber aus Holland, aber auch aus Hamburg, Hessen und Köln, die buchstäblich nur das retten konnten, was sie auf dem Leib trugen.

K. R.

### **Nachruf**

Der THW-Ortsverband Ansbach trauert um seinen Mitbegründer und ehemaligen Ortsbeauftragten

#### **Dipl.-Ing. Eberhard Blumenau**

Er gründete mit einigen Idealisten 1954 den THW-Ortsverband Ansbach und war Träger des Helferzeichens in Gold. Eberhard Blumenau verstarb wenige Tage nach seinem 25-jährigen THW-Jubiläum im 93. Lebensjahr. Seine Kameraden werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des Ortsverbandes Ansbach

## Fachausbildung ABC im Warndienst

Erstausbildung und Fortbildung im Rahmen eines Zehn-Jahres-Programms

Nach dem Entwurf eines Zehn-Jahres-Turnus für Helfer im Warndienst (ZS-MAGAZIN 1/79, Seiten 49/50) besteht die Erstausbildung aus Grund- und Fachausbildung. Der Beginn der Fachausbildung ist im zweiten Ausbildungsjahr vorgesehen und läuft über ca. vier Jahre. Die Fortbildung zur Erhaltung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Helfer ist ab sechstem Ausbildungsjahr geplant.

Die Arbeitsgruppe Fachausbildung ABC im Warndienst (WD) hat zwischenzeitlich einen Entwurf zu einer Leitfadensammlung erarbeitet. Die Fachausbildung ABC besteht aus einem zentralen Fachlehrgang und der Fachausbildung im Warnamt (WaA) bzw. der Warndienst-Leitmeßstellen (WDLMS).t).

Das Gesamtlernziel des Fachlehrgangs ABC ist die Befähigung zum Einsatz in der ABC-Auswertung eines WaA bzw. in einer WDLMS, d. h. der zentrale Lehrgang führt in Arbeitsgruppen zum Beherrschen der praktischen Fertigkeiten in der ABC-Auswertung bzw. der WDLMS.

Eine Vertiefung der Kenntnisse im Grundlagenwissen erfolgt bis Ende des fünften Ausbildungsjahres.

### 1. Zielgruppe

Helfer des Warndienstes

### Voraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme an der Grundausbildung für Helfer des Warndienstes

### 2. Aufgabenbeschreibung

A. Die Warndienst-Leitmeßstellen beurteilen die eingegangenen Meldungen nach taktischer Wichtigkeit und übermitteln sie zusammen mit eigenen Beobachtungen und Messungen dem zuständigen Warnamt.

#### Im einzelnen

Die WD-Leitmeßstellen nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Erfassen aller Meldungen und Beob-

achtung über Atomdetonationen und sonstige Kampfmittleinsätze

- Abfragen der Meßwerte von den zugeordneten WD-Meßstellen

- Durchführen eigener Beobachtungen von Atomdetonationen und sonstigen Kampfmittleinsätzen sowie Messungen der Dosisleistung am eigenen Standort
- Durchführen von Wetterhilfsbeobachtungen

- Sichten und Weitergeben der erfaßten Daten an das zuständige Warnamt

- Auswerten und Darstellen der ABC-Lage für den eigenen Leitmeßbezirk

- Meldung und Informationsaustausch mit zivilen und militärischen Stellen auf Bezirks- und Kreisebene

- Bei Ausfall des zuständigen Warnamtes Weitergeben der erfaßten Daten an das vertretende Warnamt

- Bei Ausfall auch des vertretenden Warnamtes unmittelbares Unterrichten der Hauptverwaltungsbeamten im Leitmeßbezirk, damit diese Warnungen veranlassen.

B. In den Warnämtern werden Feststellungen über Ort, Zeit, Stärke und Art des Angriffes getroffen und für die erforderlichen Warnmaßnahmen ausgewertet.

#### Im einzelnen

In der ABC-Auswertung der Warnämter sind folgende Tätigkeiten wahrzunehmen:

- Erfassen aller Meldungen und Beobachtungen über Atomdetonationen und sonstige Kampfmittleinsätze, die von den WD-Leitmeßstellen und anderen Stellen eingehen

- Auswerten von Wetterdaten des deutschen Wetterdienstes, des Geophysikalischen Beratungsdienstes der Bundeswehr, von Stellen des Katastrophenschutzes und des WD

- Auswerten und Darstellen der ABC-Lage für das eigene Warngebiet und die Übergangszonen

- Erarbeiten des Effektivwindes und der C-Ausbreitungswerte

- Steuerung der ABC-Erfassung im eigenen Warngebiet bei besonderen Lagen

- Erstellen und Weiterleiten von Auswertergebnissen

- Bei Ausfall eines Nachbarwarnamtes (Vertretungsfall) bzw. bei Ausfall einer eigenen WDLMS Erfassen der notwendigen Daten

- Im Vertretungsfall Auswerten und Darstellen der ABC-Lage für das zu vertretende Gebiet

- Beratung anderer Dienststellen in ABC-Fragen

- Vornehmen eigener Beobachtungen von Atomdetonationen und sonstiger Waffeneinsätze sowie Messung bzw. Feststellen der Kontamination am eigenen Standort

- Überwachen der Einsatzbereitschaft der WDLMS und WDMSt

- Feststellen der Betriebsbereitschaft der Beobachtungs- und ABC-Meßstellen (BAMSt)

- Überwachen der Strahlenbelastung der Kräfte im eigenen WaA.

### 3. Gesamtlernziel

Befähigung zum Einsatz in der ABC-Auswertung eines WaA bzw. in einer WDLMS. Der Helfer muß die Arbeitsverfahren der ABC-Auswertung kennen. Er muß in der ABC-Auswertung einsetzbar sein.

### 4. Lernabschnitte

4.1 Vertiefte Kenntnisse über die Grundlagen des ABC-Schutzes

4.2 Vertiefte Kenntnisse über ABC-Melde- und Auswertverfahren

4.3 Umfassende Kenntnisse über den Einsatz von Einrichtungen und Einheiten

4.4 Übungen im Rahmen der Aufgabenstellungen.

K. J.

## 10. Bundeskonferenz des Arbeiter-Samariter-Bundes 2. bis 4. November 1979

Unter dem Motto „Ausbau der Sozialen Dienste – eine Aufgabe unserer Gesellschaft“ findet die 10. Bundeskonferenz des ASB vom 2. bis 4. November 1979 in der Stadthalle Köln-Mülheim statt.

Schirmherr ist der Oberbürgermeister der Stadt Köln, John van Nes Ziegler.

Der ASB erwartet über 200 Gäste und Delegierte aus allen Teilen der Bundesrepublik, die über 85 000 Mitglieder repräsentieren. Zugleich feiert der Ortsverband Köln des ASB sein 75jähriges Bestehen.

Die Veranstaltung hat einen weiteren historischen Hintergrund. 1929, vor nun genau 50 Jahren, hat ebenfalls im damaligen neu eröffneten Messegebäude eine ASB-Bundestagung stattgefunden.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

### Freitag, 2. November 1979

10.00 Uhr Pressekonferenz  
15.00 Uhr Eröffnung der 10. Bundeskonferenz mit einem Referat von Antje Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit  
20.00 Uhr Abendveranstaltung aus Anlaß 75 Jahre ASB Köln mit internationalem Programm

### Samstag, 3. November 1979

9.00 bis 18.00 Uhr  
Offizielles Arbeitsprogramm der Konferenz

### Sonntag, 4. November 1979

9.00 bis 12.00 Uhr  
Fortsetzung und Abschluß der Konferenz

Ein großes Besichtigungs- und Ausstellungsprogramm begleitet die Konferenz. Gäste und Besucher erwartet eine Stadtrundfahrt mit dem ASB-Altenreisebus, eine Fahrzeugausstellung, eine ASB-Fotoausstellung sowie eine Sonderausstellung verschiedener Firmen.

## Wie sich der Arbeiter-Samariter-Bund der Öffentlichkeit darstellt

Daß sich die Ortsverbände des ASB allerhand einfallen lassen, wenn es darum geht, das öffentliche Interesse

werbend auf ihre zahlreichen Aktivitäten zu lenken, beweisen wieder verschiedene Aktionen. Im Rahmen dieser Berichterstattung stellen wir zwei Veranstaltungen in Offenbach und Bremen vor. Der Hintergrund solcher Aktionen ist klar. Es geht darum, das Interesse der Öffentlichkeit auf sich zu lenken, aber auch die Stärkung der finanziellen Basis. So sammelten 50 freiwillige Helfer anläßlich einer Veranstaltung in der Offenbacher Innenstadt innerhalb von 7 Stunden 2853 Mark. Der ASB hatte aber auch eine ganze Reihe von Informationsmöglichkeiten angeboten.

Vor dem Rathaus hatte man einen Schnelleinsatzzug des Katastrophenschutzes abgestellt und ein Zelt mit Übungspuppen aufgebaut. Dort konnte jeder, der wollte, die Mund-zu-Mund-Beatmung üben. Filme informierten über Erste-Hilfe-Maßnahmen und den Katastrophenschutz.

Großer Andrang herrschte auch am Rettungswagen, bei dem sich jedermann die Ausrüstung zeigen und die einzelnen Anwendungsmöglichkeiten erklären lassen konnte. Zum Blutdruckmeßstand unweit des Rettungswagens kamen wie jeden „langen“ Samstag an die 300 Personen.

Die größte Beachtung fand der Stand der Jugendgruppe. Der Nachwuchs der Organisation hatte mit Modellautos Unfallsituationen rekonstruiert, um deutlich zu machen, auf welche unterschiedliche Weise in Notfällen geholfen werden muß.

Siebzig Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren und eine Gruppe von zehn Kindern – 9 bis 13 Jahre alt – nehmen regelmäßig an den Fortbildungsveranstaltungen und geselligen Abenden teil.

„Die Finanzierung eines Ortsverbandes wird jedoch durch die immer spärlicher werdenden Zuschüsse der öffentlichen Hand immer schwieriger“, so Detlef Gall, der Vorsitzende des ASB Offenbach. Deshalb auch der verstärkte Einsatz von Öffentlichkeitsveranstaltungen. Ein ganz großes Problem für Offenbach sind die unzureichenden Räumlichkeiten. Der Magistrat wollte zwar dem ASB helfen, aber alle bisher von der Stadt angebotenen Räume sind von der Lage und Größe her schlechter als die vorhandenen unzureichenden Räume gewesen. Ein größeres Domizil sei auch schon deswegen dringend notwendig, um das bestehende Dienstleistungsangebot beibehalten zu können



Fahrzeuge und Gerät des Schnelleinsatzzuges zeigte der ASB in Offenbach anläßlich einer Informationsveranstaltung.

und auszuweiten. Gedacht ist beispielsweise an einen Fahrdienst für Schwerbehinderte.

Längere Zeit gedauert hat in Bremen die Wiederholung eines Öffentlichkeits-tages. Der gute Besuch zeigte, daß ein reges Interesse bestand, mehr über den ASB und seine Aufgaben zu erfahren, als allgemein bekannt ist. So ist es dann auch nicht verwunderlich, daß die 1200 Portionen deftiger Erbsensuppe schon rasch verkauft waren. Neben einem Sanitätszelt, in dem Rettungsgeräte ausgestellt waren, hatte der ASB Bremen von der Feldküche bis zum Notarztwagen alles ausgestellt, was für die Öffentlichkeit sehenswert ist. Etwa 40 Helfer standen bereit, um alle Fragen zu beantworten. Guten Absatz fanden sowohl das ASB-Maskottchen, der Rettungsschlumpf, entsprechende Aufkleber als auch Informationsschriften und die „Verbandkästen für Fußgänger“, praktische Taschenheftchen mit Schnelplaster.

Die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des ASB Bremen faßte Heinrich Rolf, der Geschäftsführer des ASB Bremen, zusammen. Neben dem Rettungswesen stehen die Ausbildung, das Sanitätswesen, der Sozialdienst und die Altenhilfe, der Katastrophenschutz, das Fernmeldewesen, der Zivildienst und die Jugendarbeit auf dem Programm; zu den Hauptaufgaben zählt die Beförderung und Betreuung von Behinderten und Schwerbehinderten. Hier werden mit Spezialfahrzeugen allein über eine halbe Million Kilometer gefahren.

### Der Funktisch in der ASB-Rettungszentrale „glühte“

Eine harte Bewährungsprobe bestand im Juni die zentrale Rettungswache der Stadt Karben im Wetteraukreis, 15 km nördlich von Frankfurt. Diese Rettungswache wird seit ihrer Einrichtung rund um die Uhr vom ASB Wetterau betrieben. Sie ist nicht nur für Unfälle und Krankentransporte zuständig, sondern ist auch Meldestelle und Alarmwache für die Feuerwehren der Stadt und versieht an Wochenenden den Wassernotdienst sowie den Ärztlichen Notdienst. Man ist hier also Betrieb gewohnt. Was sich jedoch am 5. Juni nach 18 Uhr hier abspielte, sprengte alle gewohnten Maßstäbe. Anlaß war ein schweres Unwetter, das über fünf der sieben Karbener Stadtteile losbrach.

Es begann kurz vor 18 Uhr mit der Meldung, ein Baum brenne nach einem Blitzschlag. Die zuständige Stadtteil-



Rudi Jeckel, hauptamtlicher Mitarbeiter des ASB, greift zum hundertsten Male zum schrillenden Telefon, um einen Notruf entgegenzunehmen. Die ehrenamtlichen Helfer Horst Wirth und Norbert Meisinger versuchen, in der „Buchführung“ mitzukommen.

Feuerwehr wurde losgeschickt. Zum Löschen kam sie jedoch nicht mehr, das besorgte der Himmel, der alle Schleusen geöffnet hatte. Dafür überstürzten sich die Anrufe, mit denen Überschwemmungen gemeldet wurden:

30 Keller überschwemmt, Straßen nicht mehr passierbar, ein weiterer kleiner Blitzschlagbrand im Stadtteil Burg-Gräfenrode . . . Minuten später hatte der ASB sämtliche Karbener Stadtteilfeuerwehren alarmiert, aber es gab keine Atempause. In der nächsten Stunde liefen weitere 120 Meldungen über Wasserfluten in Kellern, zum Teil auch in Erdgeschoßwohnungen, ein. Insgesamt gab es bis zum nächsten Morgen um 7 Uhr 156 Einsätze für die Wehren.

Längst reichte die eigene Kraft nicht mehr: Feuerwehren der Nachbarstädte Friedberg, Rosbach, Wöllstadt wurden mit allen verfügbaren Pumpen zu Hilfe geholt.

Die betroffenen Stadtteile liegen an leichten, zumeist landwirtschaftlich genutzten Hängen, die jeden gewöhnlichen Regen aufnehmen. An diesem Dienstag aber fielen 111 mm Regen in weniger als 2 Stunden; die Äcker sogen sich wie Schwämme voll, und als sie nichts mehr aufnehmen konnten, begannen sich die gelben Schlammfluten in die Stadt zu ergießen. So gab es die schlimmsten Überschwemmungen zum Teil erst, als der Regen längst aufgehört hatte. Im Stadtteil Kloppenheim, durch den die sehr stark befahrene Bundesstraße 3 führt, stand das

Wasser zeitweise über einen halben Meter hoch, reichte der Stau der Fahrzeuge kilometerweit. Um Mitternacht glaubten die Wehren, das Schlimmste geschafft zu haben und rückten nach und nach ab. Bereits vor 2 Uhr morgens am Mittwoch wurden sie erneut alarmiert – neuer Regen hatte eingesetzt. Die in den darauffolgenden Tagen ermittelten Schäden übersteigen die Millionengrenze bei weitem, großräumige Hilfsmaßnahmen, auch durch die zuständigen hessischen Landesministerien, sind inzwischen angelaufen.

Der ASB-Funktisch in der Rettungszentrale aber glühte . . . Stadtbrandinspektor Wilhelm Kliem hob später ausdrücklich die hervorragende Zusammenarbeit hervor. ASB-Mann Rudi Jeckel kam mehr als 6 Stunden lang nicht von Mikrofön und Telefon weg. Alles, von den eingehenden Notrufen bis zum gesamten Funkverkehr mit über 30 Feuerwehrfahrzeugen, den Einsatzgruppen des städtischen Bauhofs, und das auf mehreren Frequenzen, lief über ihn. Dabei mußte der „normale“ Krankentransportdienst auch noch aufrechterhalten werden, und die ungeduldigen Bürger, die bis in ihre Wohnzimmer im Wasser standen und nachfragten, wo denn die Feuerwehr bliebe, machten den Sprechverkehr nicht leichter. Insgesamt liefen die „Unterhaltungen“ auf vier verschiedenen Frequenzen über den ASB-Funktisch. Und wenn die Männer auch hundemüde waren – es hat geklappt.

Jubiläumsprogramm im Allgäu

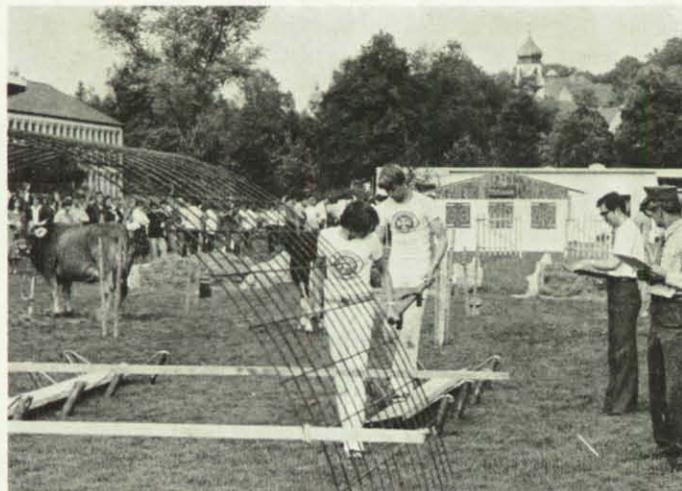
## Zehn Jahre bundesweites Ringtreffen und 25 Jahre JUH-Ortsgruppe Leutkirch

Den Pokalwettkampf gewann diesmal die Gruppe aus Berlin

Gleich zwei Jubiläen galt es am 15./16. September 1979 in Leutkirch im Allgäu zu feiern: zehn Jahre bundesweites Ringtreffen und 25 Jahre Ortsgruppe Leutkirch der Johanniter-Unfall-Hilfe. Über 550 Helferinnen und Helfer aus dem ganzen Bundesgebiet, Westberlin und Österreich und ebenso viele Gäste der anderen Hilfs- und Rettungsdienste kamen zusammen, um unter dem Motto „Soziale Dienste unter dem Zeichen des Kreuzes“ die Öffentlichkeit über ihre praktische Arbeit für den Kranken und Hilfsbedürftigen zu informieren und sich darüber hinaus Gedanken über Sinn, Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen des sozialen, caritativen Dienstes zu machen.

Das Thema lag einer Podiumsdiskussion in der Dreifaltigkeitskirche zugrunde. Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und ein Vertreter des baden-württembergischen Sozialministeriums unterhielten sich nach einer Einführung durch Dekan Braun, Memmingen, wie sich beispielsweise sozialer Dienst an der Gesellschaft von übermächtigen materiellen Ansprüchen, von einer „einklagbaren Dienstleistung“, abgrenzen läßt. Oder: Wie ist der Gefahr zu begegnen, daß der Dienst am Hilfsbedürftigen nicht länger dienen bedeutet, sondern Selbstbestätigung im Zuge eines allgemeinen Konkurrenzdenkens?

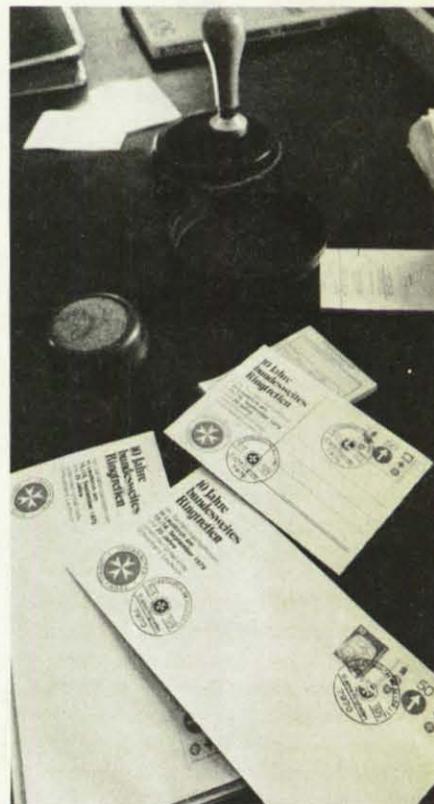
Mit dem Ziel, ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für „vorbildliche Hilfeleistungen in unserer Heimat“ zu setzen, hat ein Kuratorium, bestehend aus den beiden Repräsentanten des Johanniterordens, Sebastian von Helledorff und Dr. Franz Bieling, sowie Georg Fürst von Waldburg-Zeil und dem Oberbürgermeister der Stadt Leutkirch, Josef Feger, einen Preis gestiftet, der vom kommenden Jahr an alljährlich einer Persönlichkeit oder Gruppe verliehen werden soll, die sich in ihren ehrenamtlichen Aktivitäten vorrangig um hilfsbedürftige Menschen gekümmert hat. Ihr soll in einem feierlichen Rahmen der „Johannes-Preis“ verliehen werden. Der Name geht zurück auf das Jahr 1099, als während der Kreuzzüge aus einer Bruderschaft für den Pflegedienst der Pilger der „Ritterliche Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem“ erwuchs. Als Preis wurde eine Skulptur des Barmherzigen Samariters von dem Isnyer Künstler Hariolf Raible gewählt.



Ein Viehdurchlaß war die letzte Hürde der Hinderstrecke beim Pokalwettkampf.



Starke Beachtung fand die Fotoausstellung „Zehn Jahre Ringtreffen“ von Ulrich Kurz (links). Begehrt noch Tage nach dem Ringtreffen: der Sonderstempel, der in einem Sonderpostamt ausgegeben wurde (rechts).





Drei Mitglieder des Kuratoriums (v. l.): Sebastian von Helldorff, Georg Fürst von Waldburg-Zeil und Dr. Franz Bieling.

Auf dem Platz hinter der Festhalle eröffnete dann Prinz von Preußen das Ringtreffen. Den musikalischen Rahmen dazu bot das Heeresmusikkorps 10 aus Ulm unter der Leitung von Major Dach.

Und jetzt war es soweit; der mit Spannung erwartete Pokalwettkampf begann. Die stattliche Zahl von 39 Gruppen zwischen Innsbruck und Oldenburg und zwischen Berlin und Emmerich hatte sich dafür gemeldet. Aus einem brennenden Altenheim in einer ländlichen Gegend mußten die Verletzten geborgen und fachgerecht in Erster Hilfe versorgt werden. Da die Zufahrtsstraße zum Krankenhaus unpassierbar war, mußten die Verletzten auf einer Trage durch das landwirtschaftliche Anwesen in Sicherheit gebracht werden. Die Leutkircher Johanniter hatten sich für die Hindernisstrecke wieder einige Besonderheiten ausgedacht: Die Helfer mußten nicht nur durch Fenster und Gartentore, sondern auch durch einen Heuhaufen und eine Viehweide mit zwei lebendigen Allgäuer Kühen hindurch.

Wer genug vom Pokalwettkampf gesehen hatte, konnte sich der Ausstellung der vier Sanitätsorganisationen, der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerkes zuwenden, einen vom THW Wangen gekochten Eintopf kosten oder sich im Straßencafé der JUH-Jugendgruppe niederlassen. In der Festhalle



Das THW servierte einen schmackhaften Linseneintopf. Fotos: Ulrich Kurz.

war die Foto-Ausstellung „Zehn Jahre Ringtreffen“ von Uli Kurz aufgebaut, die zuvor in den Leutkircher Geldinstituten gezeigt worden war und dort viel Beachtung gefunden hatte. Zudem gab es noch ein Sonderpostamt, in dem rege Nachfrage nach dem Sonderstempel „Zehn Jahre Ringtreffen“ herrschte. Die Johanniter ließen den Tag mit einer festlichen Abendveranstaltung ausklingen. Unüberhörbar gab der Leutkircher Fanfarenzug das Signal zum Beginn in der Festhalle. Theo Altmann, der die Leutkircher Ortsgruppe vor 25 Jahren gegründet hatte, begrüßte die Gäste und gab einen Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre. Sein Dank galt vor allem dem Kreisbeauftragten Peter Meyer, dem „Vater der Ringtreffen“, der mit seiner Idee des gemeinsamen Diskutierens und Feierns Helferinnen und Helfer aus dem ganzen Bundesgebiet, hohe Repräsentanten des Johanniterordens und Politiker nach Leutkirch geführt hat.

Der Festabend gab dem Herrenmeister Gelegenheit, verdiente Mitglieder der JUH zu ehren.

Dann ging es zum gemütlichen Teil über. Begeisterten Beifall gab es für die Leutkircher Schalmeyen. Die Hergensweiler Dorfmusikanten spielten zum Tanz, und der Kemptener Alleinunterhalter Rolf Aries verwandelte sich in den Engel Aloisius und in den diensthabenden Polizisten des Schweizers Emil.

Ein Höhepunkt des Abends war die mit Spannung erwartete Preisverteilung vom nachmittäglichen Pokalwettkampf. Jubel für die Gruppe aus Berlin, sie erhielt den Wanderpokal und den Pokal der Stadt Leutkirch sowie einen Radio-Wecker und Goldmedaillen. Den zweiten Platz belegte Mainz. Drittplatzierter wurde die Mannschaft aus Mannheim. Die beste Jugendgruppe kam aus Ravensburg. Sie erhielt den Wanderpreis der badenwürttembergischen Ordenskommende, den Silberteller des Ringtreffens und jeder Teilnehmer einen Taschenrechner. Den zweiten Platz belegte die Jugendgruppe Mainz. Dritter wurde Allershausen.

Noch einmal trafen sich am Sonntagmorgen die Johanniter mit ihren Freunden zu einem Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche, wo der bayerische Landespfarrer Aldebert die Predigt hielt. Die Lieder begleitete der Posaunenchor Leutkirch.

Die Leutkircher JUH-Ortsgruppe hat in den zurückliegenden Wochen und Monaten Schwerstarbeit geleistet, damit das Jubiläumsprogramm reibungslos ablaufen konnte. Die Mühe hat sich gelohnt. Von allen Seiten durften die Verantwortlichen den Dank für das eifallsreiche Programm und die gute Organisation entgegennehmen. Und viele haben schon ihre Teilnahme am nächsten Ringtreffen zugesagt.

Hans Hänle

## „Sozialstation“

Vorstellung der Konzeption einer Bündelung ambulanter, gesundheits- und sozialpflegerischer Dienste

Der folgende Beitrag aus einem Referat von Frau Maria Reichmann, Paderborn, beschäftigt sich mit der Konzeption von Sozialstationen im Rahmen der Neuorganisation der ambulanten und pflegerischen Dienste. Die Bündelung der Altenpflege – Krankenpflege – Familienpflege – im Rahmen der Sozialstation stellt ein Dienstangebot im ambulanten Bereich dar und löst somit nach und nach die bisherigen Gemeindecrankenkopfstationen ab. Schwesternhelferinnen und Pflegediensthelfer des MHD haben in den zurückliegenden Jahren neben dem ehrenamtlichen Krankenhausdienst auch viele Einsatzstunden in Gemeindepflegestationen geleistet. Durch den Rückgang der Einsatzmöglichkeiten in Gemeindecrankenkopfstationen wird die Frage immer dringlicher, in welcher Form eine freiwillige Mitarbeit von Helfern/innen des MHD in Sozialstationen möglich wird.

Um zunächst die Konzeption der neu geschaffenen Einrichtungen „Sozialstation“ zu verdeutlichen, veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung der Autorin die Zusammenfassung ihres Referates. Die Redaktion

### I. Zur Situation

Ambulante und pflegerische Dienste entsprechen dem Wunsch der kranken und pflegebedürftigen Menschen, besonders der alten Menschen, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Ihre Bedeutung ist jedoch auch zu sehen auf dem Hintergrund von Entwicklungen im Krankenhauswesen. Man kann also sagen, daß diese Dienste für den Menschen in Krankheit, Alter und Unversorgtheit humaner, also meist ihrer jeweiligen Situation angepaßt sind. Außerdem sind sie in der Regel für die Gesell-

schaft kostengünstiger (obwohl sie Personalkosten-intensiver sind, ist der zentrierte Personaleinsatz effektiver!). Ihre Bedeutung liegt aber auch darin, daß sie in der Bevölkerung Bereitschaft und Kenntnisse für die Pflege der Alten und Kranken durch Familie und Nachbarschaft wecken und vermitteln können. Damit wirken sie dem Trend zur Institutionalisierung sozialer Dienste entgegen. Die primäre Verantwortung für die Pflege der Kranken und Alten muß im Nahbereich des Betroffenen verwirklicht werden.

Gemessen an diesen Erwartungen ist die Situation der ambulanten Dienste, trotz einer Verbesserung in den letzten Jahren, nach wie vor in den meisten Bundesländern unbefriedigend. Wir registrieren einen rapiden Rückgang traditioneller Gemeindecrankenkopfstationen. Die Gründe dafür sind bekannt: Überalterung der Schwestern, schlechtes Image beim Nachwuchs, unregelmäßige Arbeitszeit, permanente Überbelastung der Kräfte, gelegentlich auch noch untertarifliche Bezahlung bei leistungsschwachen kleinen Trägern u. a.

### II. Neuorganisation der ambulanten sozialen Pflegedienste

Dieser Neuorganisation lag die folgende Zielvorstellung zugrunde: durch Rationalisierung und Spezialisierung und durch verbesserte Administration soll eine situationsgerechte, ausgleichende und umfassende Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden; – durch Teamarbeit, Schaffung arbeitsteiliger Dienstmöglichkeiten, durch bessere Arbeitsbedingungen und Vergütung soll mehr Anziehungskraft auf den qualifizierten Nachwuchs und auf Teilzeitbeschäftigung erreicht werden; – durch Kooperation der verschiedenen Dienste (und zwar der Krankenpflege, der Alten-

pflege und der Familienpflege/Dorfhilfe), soll eine größere Übersicht und Erreichbarkeit sowie eine größere Effizienz des Personaleinsatzes angestrebt werden.

Nicht zuletzt sollen durch Bemühungen um wirkliche Komplementarität von ambulanten und stationären Pflegediensten Altenheime und Krankenhäuser sowie die Ärzte in der freien Praxis personell – und die Kostenträger finanziell – entlastet werden.

Leistungsstärkere, größere Träger und öffentliche Subventionen sollen diese gebündelten ambulanten Dienste finanziell sicherstellen.

Erst dort, wo im Bereich der ambulanten sozialpflegerischen Dienste diese Ziele erreicht wurden, kann man von einer „Sozialstation“ sprechen. Die Bezeichnungen sind in den einzelnen Ländern immer noch unterschiedlich. Sie wechseln ab zwischen „Zentrale für ambulante Pflegedienste“, Zentralstation, Diakoniestation. Der Begriff „Sozialstation“ ist jedoch in den meisten Regelungen und Erlassen der Länder eingegangen.

Das Land Nordrhein-Westfalen definiert den Begriff „Sozialstation“ wie folgt:

„Sozialstation ist eine Einrichtung, die die Bevölkerung innerhalb eines bestimmten Betreuungsbereichs mit ambulanten, krankenkopfgerischen und sozialpflegerischen Dienstleistungen versorgt.“ Die meisten Bestimmungen der Länder zur „Sozialstation“ fixieren zudem

### III. Voraussetzungen für eine optimale Arbeitsweise:

Als wichtigste Voraussetzungen werden genannt: Abstimmung mit der örtlichen Sozialplanung. Dazu gehört Bedarfsermittlung zwecks Umgrenzung des Einzugsbereiches. In der Regel geht man aus von 15000 bis 25000 Einwohnern je „Sozialstation“ auf dem Lande, – 20000–60000 in der Stadt. Diese Festlegungen sind jedoch noch verhältnismäßig willkürlich und basieren nicht auf einer exakten Feststellung des Bedarfs.

Nachdem der deutsche Bundestag das Krankenversicherungskostendämpfungsgesetz mit der Beschlußempfehlung verabschiedet hatte, die Bundesregierung möge prüfen, in welcher Weise



Nicht nur in Krankenhäusern, auch in der Kranken-, Alten- und Familienpflege im Rahmen der „Sozialstation“ besteht ein Aufgabengebiet für Schwesternhelferinnen.



Die „Sozialstation“ kann ohne Schwesternhelferinnen und ehrenamtliche Helfer zur Unterstützung der hauptamtlichen Fachkräfte nicht auskommen.

und in welcher Anzahl ambulante Krankenpflegedienste gefördert werden können, werden an die Freien Wohlfahrtsverbände immer wieder Fragen nach dem voraussichtlichen Bedarf für häusliche Krankenpflege gestellt. Ich möchte deshalb auf diese Frage in diesem Zusammenhang in besonderer Weise eingehen, weil hier Bedarfsterminarten eine Rolle spielen, die die Probleme in der Praxis der ambulanten Arbeit überhaupt deutlich machen.

Eine Rolle spielt unter diesem Betracht: die Krankenhauskapazität. Je geringer die Krankenhauskapazität in einem Gebiet ist, desto kürzer ist mit Sicherheit die Verweildauer, insbesondere wenn ambulante Dienste angeboten werden können. Mit geringerer Krankenhauskapazität ergibt sich also ein höherer Bedarf an häuslicher Krankenpflege. Es ist also zu fragen, welche Rolle eine bessere Krankenhausbedarfsplanung und die Ermöglichung der nachstationären Behandlung sowie die Gestaltung der Pflegesätze im Zusammenhang mit der Ermittlung des Bedarfs an häuslicher Krankenpflege spielen werden.

Der Bedarf ist weiterhin abhängig von der Einweisung der Ärzte. Es gibt einen offensichtlichen Zusammenhang zwischen Einweisungsneigung der Ärzte und Bedarf an häuslicher Krankenpflege.

Ebenso ist anzunehmen, daß mit geringerer Belegbettenzahl der Bedarf an Ambulanz steigen wird.

Zu nennen ist auch die unterschiedliche Verweildauer im Krankenhaus. Für viele Patienten ist die Verweildauer im Krankenhaus nicht zuletzt deshalb höher, weil sie nicht ohne entsprechende soziale Hilfen in ihre Häuslichkeit entlassen werden können.

Eine wichtige Frage für die „Sozialstation“ ist die Bestimmung des Standortes. Hier gilt es, die zentral-örtliche Gliederung zu berücksichtigen und auch die Nähe zu anderen sozialen Einrich-

tungen, zu Krankenhäusern und Altenheimen.

Entscheidend wichtig für das Funktionieren einer „Sozialstation“ ist die Zusammenfassung der Fach- und Hilfskräfte in Dienstgruppen und ihr planvoller Einsatz. Dazu gehört die zentrale Anlaufstelle zur Annahme der Pflegewünsche und die Einteilung des gesamten Versorgungsbereichs in regionale Einsatzgebiete für die einzelnen Kräfte. Damit soll der personale Bezug und die Gemeindeorientierung des zentral organisierten Dienstes gewährleistet sein. (Das heißt also, daß die Dienste der Kranken- und Altenpflege sowie die der Familienpflege und Dorfhilfe in den Stationen nur organisatorisch, nicht unbedingt räumlich zusammengefaßt werden.)

Etliche „Sozialstationen“, die nach diesen Zielvorstellungen aufgebaut wurden, haben nun bereits die Modellphase hinter sich.

#### IV. Formen der Trägerschaft der Organisation und der Finanzierungsmöglichkeiten

Hinsichtlich der Trägerschaft gibt es eine Reihe von Alternativen. Als Träger kommen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und kommunale Gebietskörperschaften in Betracht. Zur Erleichterung der ihr gestellten Aufgabe pflegt die „Sozialstation“ enge Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, den Sozialleistungsträgern, Krankenhäusern, Alteinrichtungen, insbesondere allen Institutionen, Beratungsstellen und Dienststellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen.

Hinsichtlich der Arbeitsweise entsprechen sich die meisten „Sozialstationen“. Es gibt eine zentrale Leitung, die den Einsatz der Fachkräfte bestimmt. Der Leitung obliegt auch die Regelung der Vertretung, die Abhaltung von Dienstbesprechungen, die Vorbereitung des jeweiligen Einsatzes und der Austausch von Erfahrungen.

Bei der institutionellen Förderung haben Gebietskörperschaften und Länder eine besondere Verantwortung bzw. Verpflichtung. Bei der Finanzierung der „Sozialstation“ ist zu unterscheiden nach institutioneller Förderung und Kostenersatz im Einzelfall. Die Leistungsentgelte der Patienten müssen in Grenzen bleiben. Sie dürfen sich nicht als Barriere für die Inanspruchnahme erweisen. Die Gefahr besteht vor allem bei der Familienpflege wegen der in der Regel längeren Dauer der Inanspruchnahme.

(Fortsetzung folgt)



## WIBERA – Grundsatzstudie und ORBIT-Studie

Stellungnahme des DFV für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren

Im Herbst 1978 legten der Deutsche Städtetag (DST) und das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) die Grundsatzstudie Feuerwehr vor. Die von der WIBERA AG und PORSCHE AG erstellten Gutachten sollen eine „Optimierung des Einsatzes der Feuerwehren unter Berücksichtigung verbesserter Fahrzeugtechniken“ ermöglichen. Auftraggeber der WIBERA-Studie ist der DST. Die WIBERA- und PORSCHE-Studie wurden durch das BMFT finanziert. Beide Gutachten erforderten einen finanziellen Aufwand von ca. drei Millionen DM.

Die zunehmende Kostenbelastung der Städte und somit wirtschaftliche und organisatorische Fragestellungen wurden vom DST zum Anlaß genommen, die Grundsatzstudie in Auftrag zu geben. Mit Hilfe der Studie sollen den politisch Verantwortlichen Entscheidungsgrundlagen zur Bemessung des zur Risikoabdeckung erforderlichen Feuerwehrpotentials an die Hand gegeben werden.

### Zielvorgabe Personalkosteneinsparung

Bereits im Oktober 1975 veröffentlichte der Gutachter der WIBERA, Dr.-Ing. Beyerle, Düsseldorf, in der Zeitschrift „Städtetag“ den Artikel „Kann man bei der Feuerwehr Geld sparen?“ Mit der Zielvorgabe der Personaleinsparung wurde dann die Grundsatzstudie erarbeitet. Dabei wurde diese Studie aufgebaut auf statistischem Material von 59 der 67 bestehenden Berufsfeuerwehren und von 10 Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Wachen, die aber für die Freiwilligen Feuerwehren keinesfalls als repräsentativ gelten können.

### Freiwillige Feuerwehren in der Grundsatzstudie

Der DFV stellte nach Abstimmung mit dem Deutschen Feuerwehrausschuß im August 1979 fest, daß die Grund-

satzstudie „Feuerwehr“ der WIBERA die Freiwilligen Feuerwehren der Bundesländer nicht berührt, da die erklärte Zielvorgabe – Einsparung von Personalkosten – für diesen Bereich des abwehrenden Brandschutzes nicht zutrifft.

Aus sicherheits- und gesellschaftspolitischen Gründen kann die bestehende Zahl von Freiwilligen Feuerwehren und die Anzahl von freiwilligen Feuerwehrangehörigen in keinem Bundesland verringert werden. Die Freiwilligen Feuerwehren der Bundesländer sind deshalb von der Grundsatzstudie nicht betroffen.

Die Grundsatzstudie „Feuerwehr“ schlägt auch die verstärkte Inanspruchnahme von Freiwilligen Feuerwehren in den Städten mit Berufsfeuerwehren vor. Insoweit dies durch organisatorische Maßnahmen erreicht werden kann, wird seitens der Freiwilligen Feuerwehren kein Einwand erhoben. Solche Überlegungen können jedoch nur Platz greifen, wenn Einvernehmen zwischen dem Träger der Feuerwehren und den beteiligten Sparten Berufs- und Freiwillige Feuerwehr besteht.

### „Taktischer Löschzug“

Die Grundsatzstudie beschäftigt sich unter anderem auch mit der Personalstärke des „Taktischen Löschzuges“.

In der Studie kommt die WIBERA zur Erkenntnis, „daß 85 % aller Brände mit weniger als 12 Einsatzkräften erfolgreich bekämpft werden“. Dies mag nach der Einsatzstatistik der Berufsfeuerwehren richtig sein. Die AGBF stellt demgegenüber in einer Stellungnahme vom 6. 4. 1979 fest, daß zur Lösung eines „kritischen Einsatzfalles“ mindestens 16 Einsatzkräfte notwendig sind. Beide Theorien gelten wegen anderer Strukturen für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren nicht, es kann deshalb die Veränderung der Personalstärke für einen Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr nicht in Erwägung gezogen werden. Der DFV hält die Bezeichnung „Taktischer Löschzug“ mit 12 oder 16 Mann Stärke für die Freiwilligen



Diese Seiten  
erscheinen in  
Verantwortung des  
Deutschen  
Feuerwehrverbandes

Feuerwehren für falsch. Vielmehr muß für den Einsatz, die Ausrüstung und Ausbildung Freiwilliger Feuerwehren der bisherige Löschzug mit 22 Mann beibehalten bleiben. Die WIBERA hätte besser daran getan, ihren „Taktischen Löschzug“ mit „Mindestausrückstärke eines Löschzuges zur Bekämpfung eines kritischen Einsatzfalles“ zu bezeichnen. Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren muß auch in der Zukunft die bisherige Form des Löschzuges beibehalten werden, zumal in ihrem Bereich auch keine Personalprobleme im Hinblick auf deren Kosten bestehen.

### Standortbestimmung für Feuerwehren

Die Grundsatzstudie behandelt auch die Standortbestimmung für Feuerwachen der Feuerwehren unter der Berücksichtigung der Personalverdünnung und der Anwendung neuer Technologien, d. h. neuer Löschfahrzeuge und Geräte. Die dafür aufgestellten Theorien werden kaum ausreichen, um für die Berufsfeuerwehren zu einer anderen Standortverteilung zu kommen. Für die Freiwilligen Feuerwehren ist die aufgezeigte „Standortoptimierung“ uninteressant, weil sich die Standorte der Wachen nach der Lage der vorhandenen Städte und Gemeinden innerhalb eines Schutzgebietes und den Wohnplätzen der Feuerwehrangehörigen richtet.

### System ORBIT

Die Grundsatzstudie „Feuerwehr“ wurde auch Grundlage für das von der Dr.-Ing. Porsche AG entwickelte „System zur Optimierung, Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung“. Dieser Forschungsauftrag wurde vom Bundesminister für Forschung und Technologie in Verbindung mit dem Deutschen Städtetag und der WIBERA an die Dr.-Ing. F. Porsche AG vergeben. Die erste Phase des Forschungsauftrages, die „Definitionsstudie“, ist abgeschlossen.

Der Sachverständigenkreis „Sicherheit und Brandbekämpfung“ beim BMFT hat in seiner Sitzung vom 9. 8. 1979 dem BMFT empfohlen, die 2. Phase „Durchführbarkeits-Studie“ als Anschlußauftrag zu vergeben, um überhaupt die technische Durchführbarkeit des ORBIT-Systems zu überprüfen.

Die Porsche AG sagt in einer Definitionsstudie über

### **Ziel und Aufgabe von ORBIT:**

„Gesamtziel des Projektes ist es, den Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland eine Fahrzeugfamilie als Nachfolger und Ergänzung der gegenwärtigen Einsatzfahrzeuge entwicklungsmäßig verfügbar zu machen.

Die Nachfolgeneration soll unter Beachtung von Nutzen und Kosten sowie bestimmter unabänderlicher sachlicher Gegebenheiten auf technischem, personellem und organisatorischem Gebiet potentielle Verbesserungen aufweisen.

Bei der lastenheftmäßigen Funktionsbeschreibung soll das gesamte Einsatzspektrum der Organisation der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren mit Brandbekämpfung und Technischer Hilfeleistung berücksichtigt werden. Ausgehend von der Ist-Stand-Analyse sollen neben den Konstruktionsmerkmalen der Fahrzeugfamilie auch die Anforderungen an die wesentliche technische Ausstattung ermittelt und Lösungsvorschläge dargestellt werden.“

Aus dieser Aufgabenstellung ist zu erkennen, daß die Porsche AG der Meinung ist, das ORBIT-System könne auch für die Freiwilligen Feuerwehren durchgesetzt werden, obwohl die Grundlagen der Studie sich ausschließlich auf die Statistik der Berufsfeuerwehren stützen.

### **Nein zu ORBIT**

Es kann mit Sicherheit festgestellt werden, daß das ORBIT-System für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren nicht anwendbar ist. Es wird weder in seiner technischen Ausstattung noch in seiner Besatzungsart und noch weniger hinsichtlich der Standortoptimierung den Belangen der Freiwilligen Feuerwehren gerecht.

### **Fortbestand von Normfahrzeugen**

Die Freiwilligen Feuerwehren werden aufgrund der Gemeindestruktur auch in der Zukunft Löschfahrzeuge verschiedener Größenordnungen brauchen.

Dies ist allein schon abhängig von den zu erwartenden Einsatzarten, der Gemeindegröße und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden.

Die ORBIT-Studie spricht davon, daß nach Einführung des ORBIT-Systems 77 % der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren nur noch mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug ausgestattet sein werden, gegenüber 41 % bisher.

Aufgrund welcher Erkenntnisse die Porsche AG zu solchem Pauschalurteil kommt, ist unerfindlich. Der DFV sieht darin den Versuch, den Einsatzwert der Freiwilligen Feuerwehren nicht zu verbessern, sondern herabzumindern.

### **Produktion und Marktanteil**

Bei der Durchführbarkeitsstudie sollten die Verantwortlichen auch den Markt- und Produktionsanteil der Feuerwehrsparten bei der bundesdeutschen Feuerwehrgeräteindustrie in Erwägung ziehen. Nur rd. 6 % der Fahrzeugproduktion der Mitgliedsfirmen der Fachgemeinschaft „Feuerwehrfahrzeuge und -geräte“ gehen in den Bereich der Berufsfeuerwehren, hingegen 90 % in den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Der DFV glaubt, daß bereits durch dieses Produktionsverhältnis das ORBIT-System sich selbst ad absurdum führt. Eingang in den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren wird ORBIT nicht finden können, zumal dieses System für die Freiwilligen Feuerwehren keine finanziellen Verbesserungen bringt, sondern kostenaufwendiger ist.

Der Deutsche Feuerwehrverband schließt sich in der technischen Bewertung den Überlegungen von Dipl.-Ing. Gutenberg, Ulm, (Referat anlässlich der Vollversammlung der AGBF am 19. 3. 1979) an.

### **Zusammenfassung**

Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren kommt der DFV durch Beschluß im Deutschen Feuerwehrausschuß zu folgendem Ergebnis:

#### **1. Grundsatzstudie „Feuerwehren“ der WIBERA**

Diese Studie wurde vorrangig erstellt unter dem Gesichtspunkt der Personalverdünnung der Berufsfeuerwehren.

Daß dabei auch eine Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren in den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehren erfolgte, ist ein zwangsweises, vielleicht auch beim Verfasser erwünschtes Nebenprodukt. Untersucht wurden 59 der 67 Berufsfeuerwehren und 10 größere

Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Wachen, d. h. 0,1 % der mehr als 9000 Freiwilligen Feuerwehren der Bundesrepublik. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können keine Aussage machen über die Anwendung der WIBERA-Studie und des ORBIT-Systems im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren.

Als Grundsatzstudie wird die Leistung der WIBERA für den abwehrenden Brandschutz der Bundesrepublik Deutschland begrüßt. Ihre Anwendung für die Freiwilligen Feuerwehren wird mangels echter Aussagekraft abgelehnt.

#### **2. Definitionsstudie ORBIT der Porsche AG**

Aufgrund der Grundsatzstudie „Feuerwehr“ der WIBERA entwickelte die Porsche AG ein System zur Optimierung, Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter Technischer Hilfeleistung. Der Porsche AG wird für diese nicht betriebsblinde Studie Anerkennung gezollt.

Für die Freiwilligen Feuerwehren ist der Hauptauftrag, ein neues Feuerwehrfahrzeugsystem zu entwickeln, nicht annehmbar. Sicherlich werden Nebenprodukte dieser Forschung auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren Eingang finden können.

Die Freiwilligen Feuerwehren werden auch in der Zukunft unterschiedliche Feuerwehrfahrzeuge benötigen. Diese zu entwickeln, wird auch künftig gemeinsame Aufgabe von Anwendern und Herstellern im FNFV des DIN sein.

Die Definitionsstudie ORBIT der Porsche AG läßt sich nicht im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren realisieren, weil alle statistischen Grundlagen aus der Grundsatzstudie „Feuerwehr“ der WIBERA übernommen wurden.

Zum Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehren ist nachzutragen, daß derselbe auf dem heutigen Stand erhalten werden muß. Personalkosten spielen in diesem Bereich keine entscheidende Rolle. Aus sicherheits- und gesellschaftspolitischen Gründen darf kein freiwilliger Feuerwehrmann in den deutschen Bundesländern eingespart werden. Dazu wird auch kein staatspolitischer Verantwortlicher bereit sein. In einer Zeit negativer Bürgerinitiativen soll unsere auf freiheitliche Demokratie aufgebaute Republik froh sein über die Bereitschaft zum selbstlosen Dienen durch die älteste und staatstragende Bürgerinitiative „Freiwillige Feuerwehr“.

**Albert Bürger**  
**Präsident des DFV**

# Hoffnung auf rasche Novellierung hat sich zerschlagen

Sachstandsbericht zum Thema „Feuerschutzsteuergesetz“

Die Hoffnungen der Feuerwehren in den Bundesländern auf eine rasche Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes haben sich zerschlagen. Es kann heute schon abgesehen werden, daß die Novelle eines Feuerschutzsteuergesetzes nicht, wie Anfang dieses Jahres erhofft, zum 1. Januar 1980 in Kraft treten wird. Damit aber gehen dem abwehrenden Brandschutz in der Bundesrepublik weitere Finanzmittel verloren, was sich in einem weiteren Absinken der Leistungskraft besonders der Freiwilligen Feuerwehren auswirken wird.

Im Nachstehenden stelle ich den Sachstand per Juli 1979 dar, wie er sich zu Beginn der Parlamentsferien darstellte. Er wird anhand von Äußerungen der im Bundestag vertretenen Fraktionen aufgezeigt und mit zusätzlichen Kommentaren versehen.

## Beratungen im Finanzausschuß des Bundestages

Der Gesetzentwurf für eine Novelle des Feuerschutzsteuergesetzes wurde im Bundesrat durch die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen eingebracht und über die Bundesregierung dem Bundestag zugeleitet. Der Bundestag verwies den Gesetzentwurf in 1. Lesung am 9. November 1978 an den Finanzausschuß, der sich in vier Sitzungen, nämlich am 15. November 1978, am 7. Februar 1979, am 30. Mai 1979 und am 13. Juni 1979 damit befaßte.

Der derzeitige Stand der Ausschlußberatungen ist folgender:

In der ersten Sitzung des Finanzausschusses am 15. November 1978 wurde über die Notwendigkeit des Feuerschutzsteuergesetzes verhandelt mit dem Ergebnis, die Gesamthematik in den Fraktionen noch einmal zu beraten und zu späterem Zeitpunkt im Finanzausschuß weiter zu verhandeln.

In der zweiten Sitzung des Finanzausschusses am 7. Februar 1979 wurden Änderungsanträge eingebracht und

insbesondere über die Verteilung des Aufkommens verhandelt. Diese Beratung schloß mit dem Ergebnis ab, daß die Beschlußfassung zurückgestellt wird, insbesondere wegen einer erneuten Prüfung der verfassungsrechtlichen Fragen. Nach Vorliegen des erbetenen Materials, insbesondere zu § 11, und des Prüfungsergebnisses zu verfassungsrechtlichen Fragen sollte weiter beraten werden. Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Liselotte Funcke, stellte aber auch den Ländern anheim, die Notwendigkeit des Gesetzes selbst noch einmal kritisch zu prüfen.

In der dritten Sitzung am 30. Mai 1979 war ausschließlicher Diskussionspunkt die Zerlegungsregelung des Steueraufkommens zwischen den Ländern nach § 11. Hierfür lag eine Neuformulierung vor, die die Länder-Finanzreferenten im Einvernehmen mit dem BMF erarbeitet hatten. Gegen diese, bisher als verfassungsgemäß bezeichnete Formulierung hatte nun die Versicherungswirtschaft Bedenken. Die Beratung schloß mit der Aufforderung an Bund, Länder und Versicherer ab, über die Bestimmungen § 11, „Zerlegungsregelung“, zu einem Einvernehmen zu kommen.

Leider konnte auch in der vierten Sitzung am 13. Juni 1979 kein Einvernehmen und damit auch keine Verabschiedung der Novelle im Finanzausschuß erzielt werden. Den Ländern wurde aufgegeben, eine verfassungsgemäße Zerlegungsregelung baldigst zur Endberatung vorzulegen.

Nach diesen vier Beratungen im Finanzausschuß des Bundestages liegt der „Schwarze Peter“ eindeutig bei den Finanzreferenten der Länder. Die Feuerwehren aller Bundesländer erwarten deshalb eine rasche Verabschiedung – in gegenseitigem Einvernehmen – der angeforderten Änderungen für eine verfassungsgemäße Zerlegungsregelung des § 11. Die Feuerwehren sind aber auch enttäuscht darüber, daß es den Finanzministern der Länder nicht gelungen ist, einen verfassungskonformen Gesetzentwurf vorzulegen.

## Versicherungswirtschaft und Länder zu § 11 Zerlegungsregelung

Zunächst werden nachstehend Ausführungen der Versicherungswirtschaft und von Ländervertretern zu § 11 „Zerlegungsregelung“ wiedergegeben:

1. Im „Handelsblatt“ vom 22. Mai 1979 wird die Meinung der Versicherungswirtschaft wie folgt wiedergegeben:

„Die vor allem von den Ländern betriebene bundesweite Vereinheitlichung und Erhöhung der Feuerschutzsteuer gerät in die Klemme. Denn der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hat jetzt dem Finanzausschuß des Bundestages mitgeteilt, die Assekuranz könne nicht bzw. nur unter wirtschaftlich unververtretbarem Aufwand die dafür erforderlichen Daten liefern.

Die Länder wollen das ihrer Meinung nach veraltete, als Landesrecht fortgeltende Feuerschutzgesetz von 1939 durch ein Feuerschutzgesetz des Bundes ersetzen. Das bedeutet jedoch, daß gemäß Artikel 107 des Grundgesetzes ein hieb- und stichfestes Verfahren für die Verteilung des Steueraufkommens auf die einzelnen Länder kreiert werden muß. Der bislang geltende einfache Verteilungsschlüssel reicht dann nicht mehr aus. Die Steuerexperten von Bund und Ländern haben denn auch zu diesem Zweck bereits einen komplizierten neuen Paragraphen 11 des Feuerschutzsteuergesetzes ausgetüftelt.

Wenn dieser in Kraft träte, müßten die Versicherungsunternehmen jedoch exakt nachweisen, in welchem Bundesland welche Objekte wie versichert sind. Die Bemessungsgrundlage der Feuerschutzsteuer sind nämlich die Prämien für Feuerversicherungen. Da der Bundesrat auch den ‚Feueranteil‘ verbundener Hausratsversicherungen und verbundener Gebäudeversicherungen wieder der Feuerschutzsteuer unterwerfen will, müßten die Versicherer mehr als 21 Mill. Verträge über verbundene Hausratsversicherungen, 5,3 Mill. über verbundene Gebäudeversicherungen und 11,3 Mill. Verträge über Feuer-

versicherungen länderspezifisch auflisten.

In ihrem Schreiben an den Finanzausschuß betont die Assekuranz deshalb, nur in der verbundenen Hausratversicherung entspreche die Anzahl der Verträge der Ziffer der Risiken. Bei der Gebäude- und der Feuerversicherung unterschreite dagegen die Zahl der Verträge deutlich die der Risiken.

Mehrere Risiken – zum Teil in verschiedenen Bundesländern – seien oft in einer Police zusammengefaßt. „Selbst die Versicherer mit EDV-Anlagen sind zur Zeit nicht in der Lage, solche Nachweise zu liefern, weil ihre Versicherungsbestände weder länderspezifisch noch nach Gelegenheitskriterien geordnet sind.“ Angesichts eines Aufkommens von 177 Mill. (1978) wäre eine Nachweispflicht für die rund 400 Feuerversicherungsunternehmen darüber, in welchem Land sich ihre Objekte befinden, wirtschaftlich unverträglich. „Der Bagatelsteuervorwurf – niedriges Einkommen bei hohem Verwaltungsaufwand – würde voll zutreffen.“

Auch gegen die geplante Erhöhung der Steuersätze haben die Versicherungen Einwände. Zur Zeit beträgt die Feuerschutzsteuer, die zweckgebunden „zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes“ kassiert wird, 12 % der Versicherungsentgelte bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen, „wenn die Versicherung aufgrund eines gesetzlichen Zwangs oder Monopols entsteht“. 6 % werden hier bei freiwillig abgeschlossenen Verträgen erhoben. Die Prämien bei privaten Versicherungsunternehmen werden dagegen nur zu 4 % zur Steuer herangezogen.

Dieses Gefälle ist dem Bundesrat ein Dorn im Auge. Er möchte daher den Steuersatz für freiwillig abgeschlossene Policen bei öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherungsunternehmen auf 6 % vereinheitlichen. Auf diese Weise kämen 40 Mill. DM mehr in die Feuerwehrekassen, 20 Mill. DM kämen durch die von den Ländern verlangte Wiedereinbeziehung der verbundenen Hausrat- bzw. Gebäudeversicherungen hinzu. Die Bundesregierung plädiert hingegen für einen Kompromiß von 5 %.

Der Versicherungsverband rechnet indes vor, daß selbst diese Kompromißziffer noch eine Steuererhöhung von rund 35 Mill. DM bedeute, „das heißt, eine Einkommenserhöhung von ca.

20 % und eine Erhöhung der Steuerlast allein für die privaten Versicherungsunternehmen von ca. 50 %. Steuererhöhungen dieser Größenordnung sind gegenwärtig politisch unverträglich.“

Für die Branche tolerabel sei allenfalls die Wiedereinbeziehung der verbundenen Gebäude- und Hausratversicherung und ein einheitlicher Satz von 4 %. Dies führe immer noch zu einem Steuermehraufkommen von rund 15 Mill. DM.“

2. Demgegenüber bestehen bei den Ländern folgende Meinungen:

Die Versicherungswirtschaft hat in der Vergangenheit auf den verschiedensten Wegen versucht, die Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes von 1939 zu hintertreiben. Nachdem sowohl die Länder als auch besonders der Deutsche Feuerwehrverband und die Landesfeuerwehrverbände sich massiv für die Novellierung eingesetzt haben, ist nunmehr scheinbar die Novellierung möglich unter der Voraussetzung, daß für den § 11 (Zerlegung des Einkommens) der Novelle eine Lösung gefunden wird. Die Versicherungswirtschaft und ihre Lobby hat es verstanden, glaubhaft zu machen, daß eine Feststellung der einzelnen Versicherungsbeiträge durch die Versicherungsunternehmen nur mit erheblichem Verwaltungstechnischem und damit finanziellem Aufwand möglich sei. Nachdem der Finanzausschuß des Bundestages sich diese Auffassung zu eigen machte, versucht der Bundesminister der Finanzen nunmehr eine Zerlegung des Feuerschutzsteuereinkommens für die einzelnen Länder nach statistischen Werten, die jeweils dem statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland entnommen sind. Die vom Bundesamt für Finanzen erarbeiteten Unterlagen gehen von einer Aufteilung nach Feuerversicherung (hauptsächlich Industrie- und Gewerkeversicherung), verbundene Hausrat- und verbundene Gebäudeversicherung aus.

3. Der Bundesminister für Finanzen sieht die Problematik der Zerlegungsregelung in einem Schreiben an die Finanzminister der Länder so:

„Nach dem Ergebnis meiner Umfrage ist davon auszugehen, daß die dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages in einer Neufassung des § 11 des Entwurfs vorgeschlagene Regelung nicht durchsetzbar sein wird, weil die von der Versicherungswirtschaft vorgebrachten Bedenken nicht entkräftet

werden können. Die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs wird meines Erachtens weitgehend davon abhängen, ob es gelingt, eine andere Regelung für die Zerlegung des Feuerschutzsteuereinkommens zu finden. Insoweit ist die Besprechung der Finanzreferenten am 6. Juni 1979 in Berlin leider ohne Ergebnis geblieben. Im Hinblick darauf, daß es sich um einen Gesetzentwurf des Bundesrates handelt und das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, kann jedoch nach meinem Verständnis ein neuer Vorschlag für die Zerlegung nur unter Mitwirkung der Länder zustande kommen. Diese Auffassung ist auch im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages zum Ausdruck gekommen.“

Das von mir eingeschaltete Bundesamt für Finanzen geht nach ersten Überlegungen davon aus, daß das Einkommen der Feuerschutzsteuer aufgrund statistischer Unterlagen bei der Feuerversicherung nach der Zahl der Arbeitnehmer in bestimmten Wirtschaftsbereichen, bei der verbundenen Gebäudeversicherung nach der Anzahl der Wohngebäude, nach der Anzahl der Wohnungen und bei der verbundenen Hausratversicherung nach der Zahl der Haushalte zerlegt werden könnte. Ich wäre für eine Mitteilung dankbar, ob Sie in dem vorliegenden Vorschlag einen Ansatz für eine brauchbare Lösung sehen, und würde es begrüßen, wenn Sie Anregungen für eine möglicherweise bessere Lösung geben könnten. Insbesondere wird zu überlegen sein, wie bei der Zerlegung der Tatsache Rechnung getragen werden kann, daß der Arbeitsbereich der öffentlich-rechtlichen Zwangs- und Monopolversicherer regional begrenzt ist und bei diesen Versicherern der höhere Steuersatz von 12 v. H. Anwendung findet.“

Aus diesen drei unterschiedlichen Äußerungen geht klar hervor, daß es den Ländern schwerfallen wird, eine Zerlegungsregelung zu finden, die alle Beteiligten zufriedenstellen wird.

### Stellungnahmen der Bundestagsfraktionen

Die im Bundestag vertretenen und somit auch im Finanzausschuß mitwirkenden Parteien haben nachstehende Erklärungen zur Feuerschutzsteuer abgegeben:

### Haltung der SPD-Fraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion hat durch Abgeordnete verschiedener Parteigruppierungen und durch ihre Haltung im bisherigen gesetzgeberischen Verfahren

deutlich werden lassen, daß sie das Feuerschutzsteuergesetz als Bundesgesetz novellieren will. Der steuerpolitische Sprecher der SPD, der Abgeordnete Gunter Huonker, hat mir zum Sachstand der Feuerschutzsteuer am 11. Juli 1979 folgendes mitgeteilt:

„Gestatten Sie mir als dem steuerpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion in diesem Zusammenhang einige Bemerkungen zum Beratungsstand des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Feuerschutzsteuergesetzes.

Der Gesetzentwurf konnte im Finanzausschuß nun doch nicht vor der Sommerpause verabschiedet werden. Entscheidend dafür ist: Dieser Gesetzentwurf enthält keine verfassungsrechtlich haltbare Bestimmung über die Aufteilung des Feuerschutzaufkommens zwischen den Ländern. Der diese Frage regelnde § 11 des Entwurfs wäre wegen Verstoß gegen Artikel 107 Grundgesetz verfassungswidrig. Dies wurde erst im Laufe der Beratungen im Finanzausschuß erkannt. Es ist jetzt einhellige Meinung **aller** im Finanzausschuß vertretenen Fraktionen, der Bundesregierung und **vor allem auch** der Länder, daß aus zwingenden verfassungsrechtlichen Gründen in den Entwurf eines **Bundesfeuerschutzgesetzes** eine Bestimmung aufgenommen werden muß, in der die Aufteilung des Steueraufkommens zwischen den Ländern so vollständig geregelt wird, daß jedes Land daraus die Höhe des ihm zustehenden Steueranteils ermitteln kann.

Eine Aufteilungsregelung, die den Ansprüchen des Verfassungsrechts entspricht und zugleich für die Praxis praktikabel ist, konnte trotz intensiver Beratungen des Finanzausschusses noch nicht gefunden werden; auch die Länder konnten bislang einen solchen Vorschlag nicht vorlegen.

Der Finanzausschuß war sich in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 12. Juni 1979 darin einig, daß es jetzt Aufgabe der Bundesländer als Initiatoren des Gesetzentwurfes und als die Gebietskörperschaften, denen das Feuerschutzsteuereinkommen zufließt, ist, einen von allen Ländern getragenen, verfassungsrechtlich haltbaren und praktikablen Aufteilungsvorschlag vorzulegen. Erst dann kann der Gesetzentwurf im Finanzausschuß des Bundestages abschließend beraten werden.

Das Bundesfinanzministerium sagte zu, den Ländern unverzüglich alles dem Bund zugängliche statistische Material zur Verfügung zu stellen. Im Finanzausschuß bestand zwischen allen Fraktionen Einvernehmen darüber, daß

die Beratung nach der Sommerpause fortgesetzt würde.“

#### Haltung der F.D.P.-Fraktion

Die F.D.P.-Fraktion hat schon in der ersten Beratung des Feuerschutzsteuergesetzes im Plenum des Bundestages erklärt, und diese Linie in den vier Beratungen des Finanzausschusses fortgesetzt, daß sie nicht bereit ist, dieses Gesetz als Bundesfeuerschutzsteuergesetz zu novellieren. Sie hat darüber hinaus auf ihrem diesjährigen Parteitag in Bremen beschlossen, die Feuerschutzsteuer als Bagatellsteuer abzuschaffen, zumal sie nicht in den Plan zur Harmonisierung der EG-Steuern passe. Die Vorsitzende des Finanzausschusses des Bundestages, die F.D.P.-Abgeordnete Frau Liselotte Funcke, teilte mir mit Schreiben vom 8. Juni 1979 folgendes mit:

„Wie Sie wahrscheinlich der Presse entnommen haben, hat der Finanzausschuß einmütig die weitere Beratung der Feuerschutzsteuer vertagt. Alle Fraktionen haben sich davon überzeugt, daß der vorgelegte Gesetzentwurf in § 11 nicht der Verfassung entspricht. Deshalb wurde eine Alternative vorgelegt, die aber wegen fehlender Unterlagen für eine gerechte Verteilung der Steuer unpraktikabel ist.

Die F.D.P. hat diese Schwierigkeiten von Anfang an gesehen und daher der Umwandlung der bisherigen Ländergesetze in ein Bundesgesetz widersprochen. Hätten die Länder die ihnen notwendig erscheinenden Änderungen von sich aus in ihren Ländergesetzen vorgenommen, hätten die zusätzlichen Mittel seit dem 1. 1. 1979 fließen können. Das ist leider nicht geschehen. Sie dürfen überzeugt sein, daß der F.D.P. an einer ausreichenden Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren liegt. Gerade eine liberale Partei weiß das freiwillige Engagement des Bürgers zu werten. Doch ist eine Bundesfeuerschutzsteuer nicht der einzige Weg, diese Wertung auch materiell zu untermauern, zumal dann nicht, wenn eine solche Konstruktion auf ungesicherter Grundlage steht. Die Freunde der Feuerwehr sind nicht nur dort zu finden, wo man scheinbar ‚einfache‘ Lösungen verheißt. Die F.D.P. wünscht gesicherte Finanzierung auf verfassungsrechtlicher und praktikabler Grundlage. Das – so meine ich – sollte auch das Interesse der Feuerwehr sein.

Die Länder sind nunmehr aufgefordert, eine Lösung zu erarbeiten, die einerseits der Verfassungslage entspricht, andererseits praktikabel und mit angemessenem Aufwand durchführbar ist.

Ich habe Zweifel, ob das gelingen kann.“

In einer Presseerklärung vom 8. Juni 1979 stellt Frau Liselotte Funcke fest:

Die ursprüngliche Lösung des Bundesrates, die Länder zu einer Vereinbarung zu zwingen, geht allein schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht.

Sobald der Bund die Verantwortung für die Steuer durch ein Bundesgesetz übernehmen würde, müßte er die Maßstäbe für eine Umverteilung exakt bestimmen. Nach Lage der Dinge kann der Maßstab für eine gerechte Umverteilung des Aufkommens nur die räumliche Verteilung der versicherten Objekte (Häuser, Industrieanlagen) sein. Darüber fehlen jedoch die Unterlagen. Die Versicherungswirtschaft hat uns unwiderlegbar nachgewiesen, daß sie mindestens 25 Millionen Versicherungsträger auflisten müßte, um ein zuverlässiges Ergebnis zu ermitteln. Den Ländern stehen Unterlagen nicht zur Verfügung.

Da wir gerade im Bundestag ein „Statistikbereinigungsgesetz“ erarbeiten, dürfte es als ein Witz erscheinen, wenn wir demgegenüber eine Belegenheitsstatistik für Feuerversicherungen mit gewaltigem Aufwand einführen würden mit dem einzigen Zweck, einen bisher länderseits funktionierenden Länderausgleich bundesgesetzlich exakt zu untermauern.

Angesichts dieses Tatbestandes hat in der letzten Sitzung des Finanzausschusses die CDU/CSU Vertagung beantragt. Ich meine, es sollte endlich eingesehen werden, daß ein Bundesgesetz zur Feuerschutzsteuer ungeeignet ist und daß deswegen die Länder selbst an eine gegebenenfalls notwendig erscheinende Anpassung an die durch die Änderung der Rechnungslegungsvorschriften für die Versicherungswirtschaft entstandene Lage herangehen sollten. Ein solches Vorgehen erspart allen Seiten die Schwierigkeiten und Verzögerungen, die der Bundesratsentwurf ausgelöst hat, und führt zum gleichen Ergebnis.

#### Stellungnahme der CDU/CSU-Fraktion

Die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages hat im bisherigen Gesetzgebungsverfahren für eine Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes als Bundesrecht plädiert und dabei einen unkomplizierten Weg für richtig gehalten. Sie hat dies auch in folgender Presseerklärung deutlich gemacht:

„Entgegen anderslautenden öffentlichen Beteuerungen verschleppen SPD und F.D.P. die abschließenden Beratungen des Feuerschutzsteuergesetzes im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages. In der Ausschusssitzung vom 7. Februar 1979 wurden plötzlich faden-scheinige verfassungsrechtliche Bedenken vorgeschoben, um davon abzulenken, daß die F.D.P. sich nach wie vor querlegt. Die SPD bricht aus Koalitionsraison ihr den Feuerwehren gegebenes Wort.

Das Gesetz kann nunmehr wahrscheinlich frühestens zum 1. Januar 1980 in Kraft treten. Die Feuerwehren bleiben mindestens 1979 auf der Strecke.

Die CDU/CSU steht nach wie vor zu ihrem Wort: Sie tritt für die rasche Verabschiedung des Gesetzes ein, um den berechtigten Anliegen der Freiwilligen Feuerwehren auf Verbesserung ihrer Ausstattung Rechnung zu tragen.“

#### Die Alternative

Sollte der Bundestag mehrheitlich eine Novellierung des als Landesrecht fortgeltenden Reichs-Feuerschutzsteuergesetzes ablehnen, ergäbe sich folgende Situation:

1. Sollte der Bundestag die Feuerschutzsteuer ganz aufheben, so bedürfte ein solches Gesetz der Zustimmung des Bundesrates (Art. 105 Abs. 3 GG). Sollte wider Erwarten der Bundesrat der Aufhebung zustimmen, könnte **kein** Landesgesetz mehr ergehen, weil der Bund dann von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht hat.

2. Falls der Bundestag lediglich den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Bundesgesetzes nicht verabschiedet, bleibt es bei der derzeitigen Rechtslage. Die Feuerschutzsteuer wird dann weiter aufgrund Landesrechts erhoben. Die Landtage können die bestehenden Gesetze auch ändern.

#### Abschließende Beurteilung des gegebenen Sachstandes

Der Bundesminister für Finanzen hat den Ländern einen neuen Vorschlag für die Formulierung des § 11 übergeben, über den in den Länderministerien zur Zeit beraten wird. Es darf erwartet werden, daß nach den Parlamentsferien ein neuer § 11 „Zerlegungsregelung“ im Finanzausschuß des Bundestages

beraten werden kann. Es gibt sicherlich durchaus Wege, die Zerlegung auch ohne unvertretbaren bürokratischen Aufwand anhand vorhandener Statistiken mit gewissen Pauschalierungen vorzunehmen. Damit wären die Bedenken der Versicherungswirtschaft auszuräumen.

In diesem Zusammenhang appelliere ich an die Finanzminister der Länder, in der Frage der Zerlegungsregelung bald zu einem Einvernehmen zu kommen. Für die Feuerwehren ist es unverständlich, daß dem Bundesrat und dem Bundestag von den Finanzreferenten der Länder ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, der vom Finanzausschuß des Bundestages bereits in der ersten Ausschußberatung als nicht verfassungskonform erkannt wurde. Die Länder-Finanzreferenten haben sich vier Jahre Zeit gelassen für die Formulierung der Novelle des Feuerschutzsteuergesetzes.

In dieser Zeit gab es wiederholte Meinungsäußerungen hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Probleme. Ich kann mich deshalb des Eindrucks nicht erwehren, daß bei den Finanzministern der Länder in dieser Sache halbherzig gehandelt wurde. Die Feuerwehren erwarten deshalb jetzt eine schnelle und fundierte Reaktion der Finanzreferenten zur Herstellung des Einvernehmens in der Zerlegungsregelung.

Die Haltung der drei Bundestagsparteien in der Sache ist wie folgt:

**Die F.D.P.-Fraktion** ist nach wie vor ablehnend gegenüber einem Bundesfeuerschutzsteuergesetz. Der Abgeordnetenkreis um die Triebfedern für eine Ablehnung, die Abgeordneten Mathäus-Maier und Liselotte Funcke, wird auch in den kommenden Beratungen alles tun, um das Gesetz zu Fall zu bringen. Diese Haltung wird übrigens auch vom Fraktionsvorsitzenden Mischnik und Innenminister Baum getragen.

**Die SPD-Fraktion** befindet sich durch Koalitionsvertrag in einer schwierigen Lage. Offiziell will sie das Gesetz machen. Dies haben mir viele, auch einflußreiche SPD-Abgeordnete, persönlich mitgeteilt. Aber auch sie weisen darauf, daß ohne die F.D.P. nichts geht. Deshalb die Empfehlung von SPD-Abgeordneten, die F.D.P. durch die Feuerwehren unter Druck zu setzen.

**Die CDU-Fraktion** ist für die Novellierung des Gesetzes und wird diese Haltung in den weiteren Beratungen beibehalten.

**Die Feuerwehren** werden nach den Parlamentsferien noch wachsamer als

bisher den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens verfolgen und bei negativer Entwicklung den Kampf aufnehmen müssen. Sie sind sich dabei sicher, daß eine Fortdauer des jetzigen Reichsfeuerschutzsteuergesetzes als Landesrecht zu weiterem Absinken des Steueraufkommens und zu einer ungerechten Verteilung führen würde.

**Albert Bürger**  
Präsident des DFV

#### Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“

Die derzeit gültige Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ datiert aus dem Jahre 1972. Der vehemente technische Fortschritt wird es nach Ansicht der BAGUV/Abteilung Feuerwehren-Hilfeleistung erforderlich machen, daß diese Unfallverhütungsvorschrift in den nächsten Jahren erneut den technischen Entwicklungen und Veränderungen im Organisationsbereich der Feuerwehren angepaßt wird. Wenn auch in diesen Monaten bereits die ersten Überlegungen angestellt werden, so wird es durch Beratungen und Genehmigungsverfahren noch einige Jahre dauern, bis eine neugefaßte Unfallverhütungsvorschrift durch Bekanntmachung für die öffentlichen Feuerwehren in Kraft treten kann.

An den künftigen Beratungen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ wird auch der Deutsche Feuerwehrverband beteiligt sein. Als Arbeitsgrundlage für diese künftige Tätigkeit erbittet der Deutsche Feuerwehrverband von den Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland Anregungen und Vorschläge für Änderungen oder Ergänzungen zur Unfallverhütungsvorschrift. Dort, wo in täglicher Praxis mit der Unfallverhütungsvorschrift gearbeitet wird, werden sicherlich überlegenswerte und wertvolle Anregungen für unsere Mitarbeit vorhanden sein. Wir bitten deshalb die Führungskräfte der Feuerwehren, dem Deutschen Feuerwehrverband bis spätestens zum Jahresende 1979 Anregungen und Wünsche, wo die Unfallverhütungsvorschrift geändert werden sollte, mitzuteilen. Wir werden selbstverständlich alle Anregungen prüfen und in die Beratungen der nächsten Jahre mit einfließen lassen.

Informationen an:  
Deutscher Feuerwehrverband  
Bundesgeschäftsstelle  
Koblenzer Straße 133,  
Postfach 20 02 69  
5300 Bonn 2, Telefon 33 10 93

# Entwurf einer Stärke- und Ausstattungsnachweisung liegt vor

Grundlage für Aufgaben, Gliederung, Stärke, Ausstattung und Ausbildung

Bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) liegt nun der Entwurf einer künftigen Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN) vor, die als Grundlage für den Aufbau der K-Wasser-Rettungszüge von entscheidender Bedeutung ist. In ihr werden Aufgaben, Gliederung, Stärke, Ausstattung und Ausbildung fest umrissen.

Entwickelt wurde die StAN in Anlehnung an den Entwurf des bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

Die StAN gliedert sich in drei Teile. Teil I enthält die Aufgabenbeschreibung und das Gliederungsbild. Die Aufgabenbeschreibung legt die Aufgaben der taktischen Einheiten im einzelnen fest.

Aus den Aufgaben ergeben sich personelle Stärke, materielle Ausstattung und die notwendige Ausbildung.

Im Gliederungsbild ist die personelle Stärke nach Funktionen mit durch Schrägstrich (/) getrennte Zahlengruppen festgelegt. Diese geben Aufschluß über die personelle Gliederung des Zuges nach Führern, Unterführern und Helfern sowie über die Gesamtstärke (siehe nächste Seite).

Teil II enthält die Aufzählungen der materiellen und personellen Ausstattungs-Sätze/Hauptgerät. Die hier festgelegten Material-Planungsbegriffe legen nur die Materialart, nicht aber das Gerätemodell fest.

Für jede Materialart gibt es je nach Zahl der tatsächlich eingeführten Modelle ein oder mehrere Anlagenblätter (Teil III). In ihnen sind die Geräte, ihre Einzelteile sowie Teile von Sätzen festgelegt.

## Die K-Wasser-Rettungszüge

Die K-Wasser-Rettungszüge tragen als Unterscheidungskennzeichen den Namen des Sitzes der Kreisverwaltungsbehörde, in deren Bereich der größte Teil des Zuges stationiert ist.

Es muß gewährleistet sein, daß der K-Wasser-Rettungszug von der zuständigen Katastrophenschutzbehörde jederzeit alarmiert, zusammengezogen und dann in kürzester Zeit auch überörtlich eingesetzt werden kann. Die Alarmierung selbst wird durch die zuständige DLRG-Gliederung auf die ortsübliche Art und Weise durchgeführt.

Die Aufgaben des K-Wasser-Rettungszuges werden in der StAN wie folgt beschrieben:

„Der K-Wasser-Rettungszug ist für den Einsatz bei

- Naturkatastrophen (z. B. durch Hochwasser, Überschwemmungen, Unwetter, Deich- und Dammbüche, Staudammschäden usw.) sowie
- Unglücksfällen (z. B. Schleusenbrüchen, Brückenunglücken, Schiffshavarien, -kollisionen und sonstigen Schiffsunglücken, treibendem und/oder blockierendem Gut, Flugzeugabstürzen im Wasser usw.)

und dadurch hervorgerufenen Notständen zur Rettung gefährdeter Menschen und zur Bergung von Gütern bestimmt.

Im einzelnen können als Aufgaben in diesen Fällen übernommen werden:

1. Retten aus Wasser-(einschließlich Eis-)Gefahr,
2. Bergen aus Wassergefahr,
3. Transport- und Versorgungsfahrten bei Wassergefahr (z. B. in Fällen eingeschlossener Ortschaften oder Ortsteile, bei Flüchtlingen usw.),
4. Sonstige Hilfeleistungen bei Wassergefahren (z. B. Beseitigung von Hindernissen und Funktionsstörungen an/durch Wasserbaufahrzeuge und/oder -werke),
5. Unterstützung anderer Fachdienste im Rahmen der Möglichkeiten (z. B. bei Ölunfällen, Fährverkehr usw. z. B. als Sicherungsdienst).“

## Die Gliederung

Die DLRG-K-Wasser-Rettungseinheiten untergliedern sich in die Fachdienstleitung, Wasserrettung und in die Einheiten des DLRG-K-Wasser-Rettungszuges. Die Fachdienstleitung Wasserrettung gehört zum Einsatzstab des zuständigen Hauptverwaltungsbeamten.

Die Einheiten des DLRG-K-Wasser-Rettungszuges, abgekürzt KWRZ bezeichnet, gliedern sich in den Führungstrupp und in die Gerätegruppe. Zum Führungstrupp gehören zwei oder mehr Wasserrettungsgruppen folgender Arten:

- (Boots-) Wasserrettungsgruppen
- Rettungstaucherguppen
- kombinierte Wasserrettungsgruppen.

Die Gerätegruppe besteht aus dem Gerätetrupp und dem Versorgungstrupp.

Die Gesamtzahl beträgt mindestens 27 Personen.

Das gesamte Personal muß als Erstthelfer (mindestens 8 Doppelstunden) nach den Richtlinien der Sanitätsorganisationen und als Rettungsschwimmer (ATN 01) ausgebildet sein.

Zusätzlich sind mindestens 6 Helfer als Taucher, 2 Helfer als Bootsführer, 5 Helfer als Funker und 5 Helfer als Kraftfahrer auszubilden.

## Materielle und personelle Soll-Ausstattung

Bei der Aufzählung der materiellen und personellen Soll-Ausstattung wird zwar die Materialart, aber nicht das Gerätemodell festgelegt. Die gesamte Ausstattung im einzelnen aufzuführen, würde an dieser Stelle zu weit führen.

## Funkausstattung

Der Führungstrupp ist mit einem Funkgerät im 4-Meter-Wellenbereich ausgestattet, um damit die Verbindung zum Katastropheneinsatzstab und den anderen Organisationen zu gewährleisten.

Die Funkgeräte im 2-Meter-Wellenbereich sind für die Verbindung zu den DLRG-Einheiten (von Boot zu Boot, Land zu Boot bzw. Leitstelle) vorgesehen.

## Kennzeichen der DLRG-Wasserrettungseinheiten

Die Wasserrettungseinheiten der DLRG führen im 2-Meter-Band den Rufnamen „Adler“ mit Kreisbezeichnung.

Diesen unterstellte Einheiten führen folgende Rufnamen

„Adler 1“ mit Kreisbezeichnung = Führungstrupp

„Adler 2–6“ mit Kreisbezeichnung = Wasserrettungsgruppen

„Adler 21–29 mit Kreisbezeichnung = Gerätegruppe

„Adler 31–39“ mit Kreisbezeichnung = Geräte- und Versorgungstrupp

„Adler 8 u. 9“ mit Kreisbezeichnung = Geräte- und Versorgungstrupp

„Adler 81–89“ mit Kreisbezeichnung = Teileinheiten der Wasserrettungsgruppen

„Adler 91–99“ mit Kreisbezeichnung = Teileinheiten der Wasserrettungsgruppen

ganisationen, Wassersportvereine, Parteien und die Familie Stegherr, begrüßt.

TL Rudi Lange überreichte anschließend die Urkunden an neue Rettungsschwimmer: Goldene Abzeichen erhielt Christian Renz und Karin Appel, das Jugendtauchabzeichen wurde an Beate Schneider verliehen. Mit Beifall wurde die Mitteilung aufgenommen, daß aus der DLRG Heidelberg fünf Schwimmmeisteranwärter kommen, die 1979 ihren Dienst in den Freibädern aufnehmen.

Die Taufe des Bootes schließlich wurde von Michael Stegherr vorgenommen. Danach nahmen viele Gäste die Gelegenheit wahr, auf dem Neckar eine erste Probefahrt mit dem neuen Boot zu machen.

## Wasserrettungsstation „Großes Fenster“ eingeweiht

Mitte Mai dieses Jahres hatte der Bezirk Tempelhof seinen großen Tag. Nach siebenjähriger Planung und dreijähriger Bauzeit konnte endlich der Neubau der Wasserrettungsstation „Großes Fenster“ an der Unterhavel eingeweiht werden.

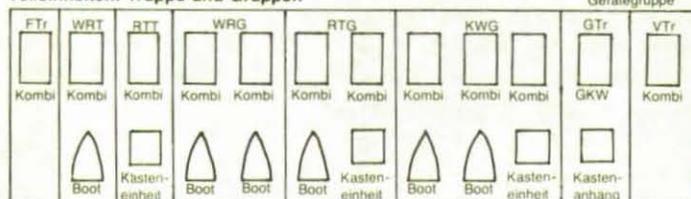
Die Station, durch Mittel des Zahlenlotos ermöglicht, stellt die erste Erneuerung der alten Stationen im Rahmen eines Programms dar, das im Bereich des LV Berlin den Wegfall der über 25 Jahre alten baufälligen Holzbuden vorsieht.

Wegen der besonderen örtlichen und personellen Verhältnisse erhielt der Neubau eine andere als die für die weiteren Stationen geplante Einheitskonzeption. So ist sie die größte ihrer Art und wurde durch den Architekten in die Landschaft „eingepaßt“. Mit zwei Schlafräumen, einem holzverkleideten großen Aufenthaltsraum, einer modern eingerichteten Küche, zwei Toiletten nebst Duschaum und einem Erste-Hilfe-Raum kann dieses Haus als absolutes Nonplusultra in der Berliner Wasserrettung angesehen werden.

BL Pickert konnte in seiner Ansprache mit Recht darauf hinweisen, daß auch Rettungsschwimmer ein Anrecht darauf haben, menschenwürdig zu leben. LV-Leiter Fröhner dankte den beteiligten Behörden für das Verständnis, das sie bewiesen hatten, und führte aus, daß ohne besondere Unterstützung einiger Politiker der Erfolg nicht erreicht worden wäre.

Gliederungsbild K-Wasserrettungseinheiten der DLRG

Teileinheiten: Trupps und Gruppen



Personal	ATN										
Zugführer	01, F	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gruppenführer	01, F	1	-	-	1	1	1	1	1	1	1
Truppführer	01, F	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1
Taucher	01, 02	-	-	2	-	4	4	4	4	4	4
Bootst./Funk	01, 03, 04		2	-	4	1	2	2	2	1	1
Kraftfahrer/Funker	01, 04, 05	1	1	1	2	2	3	3	3	1	1
Helfer	1	-	-	-	1	-	2	2	2	1	1
Gesamtstärken		3	4	4	8	8	12	12	12	4	4

Aufgliederung: Zugführer/Gruppenführer/Truppführer/Helfer/Gesamtzahl

1/1/-/1:3    -/1/3/4    -/1/3/4    -/1/-/7:8    -/1/-/7:8    -/1/-/11/12    -/1/-/3/4    -/1/3/4

## Drittes Boot für die DLRG Heidelberg

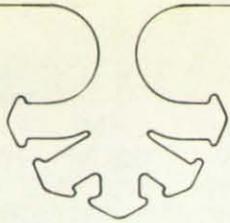
Seit Beginn der Badesaison 1979 verfügt die DLRG Heidelberg über drei Boote. Das erste, „Argus“, mit 20 PS, wurde 1960 angeschafft, 1965 kam das zweite Boot, das nach dem DLRG-Pionier „Walter Mang“ benannt worden war und sechs Personen Platz bot. Mit dem zunehmenden Wassersportangebot in Heidelberg war ein drittes Boot unumgänglich, mit dessen Taufe und Inbetriebnahme auch gleichzeitig die Wachsaison eröffnet wurde.

Bei der Finanzierung trug die Bezirksparkasse Heidelberg den Löwenanteil. „Otto Stegherr“ heißt das neue Boot. Es trägt den Namen des langjährigen Techn. Leiters und Vorsitzenden der

DLRG Kurpfalz. Otto Stegherr war mit der DLRG Heidelberg sehr verbunden, deswegen war es für diese Gruppe Verpflichtung, den Namen ihres verstorbenen Freundes lebendig bleiben zu lassen. Das Boot hat 50 PS und kann acht Personen aufnehmen.

Wie sehr die DLRG Heidelberg auf eine möglichst perfekte Boots-ausrüstung angewiesen ist, wurde beim letzten Hochwasser im Frühjahr wieder sichtbar, als die DLRG einen Dauereinsatz leistete. Der Vertreter der Stadt Heidelberg wies denn auch in seiner Rede darauf hin, daß die Öffentlichkeit auf ehrenamtliche Helfer, wie sie auch in der DLRG seien, nicht verzichten könne.

1. Vors. Peter Kocks hatte eingangs die Gäste, darunter befreundete Hilfsor-



## Presseschau des Inlands

### Chinas Sicherheit liegt unter Tage

**Das strategische Konzept basiert auf der tiefgestaffelten Verteidigung eines erbarmungslosen Zerrüttungskrieges. Unterirdische Verteidigungs- und Schutzanlagen durchziehen in einem kaum vorstellbaren Ausmaße Städte und Dörfer. Auch heute gilt nach wie vor das Wort Maos: „Tiefe Tunnel graben, Getreidevorräte darin anlegen.“**

... Seit 1959 werden in China Tunnel-systeme angelegt, die inzwischen gigantische Ausmaße angenommen haben müssen. Ein Volk mit fast einer Milliarde Menschen ist seitdem in seiner Freizeit damit beschäftigt, sich in den Untergrund zu wühlen. Ganze Dörfer haben sich zur Rundumverteidigung eingegraben und eingegipelt. Es wurden weitverzweigte „Fuchsbauten“ mit zahlreichen Einstiegen, Späh- und Schießscharten angelegt, Luftschleusen eingerichtet und Schotten gegen Explosions-Druckwellen eingebaut, mit deren Hilfe auch ein hochgerüsteter Angreifer militärisch in Schwierigkeiten gebracht werden kann ...

Auch in der chinesischen Hauptstadt sind seit September 1969 die Maulwürfe am Werk. In freiwilliger Abend- und Freizeitarbeit wurden seitdem Hunderte von Kilometern Tunnel gebaut, die jetzt schon 30 bis 40 Meter unter der Stadt ein so dichtes Netz mit vielen Einstiegen gebildet haben, daß die vier Millionen Bewohner der Innenstadt Pekings in vier bis fünf Minuten unter der Erde verschwunden sein können. Inzwischen wurden auch noch bis zu 60 Kilometer lange Tunnel gebaut, die der Massenevakuierung dienen und von der Innenstadt Pekings bis an den Rand der Berge im Norden der Stadt führen.

... In Abständen von einigen hundert Metern sind jeweils größere Aufenthalts-

räume mit Lebensmittellagern eingerichtet worden, die abgeschottet sind und ihre eigene Luftversorgungs- und Filteranlagen haben. Sie schützen gegen chemische, bakteriologische und radioaktive Kampfstoffe. Es gibt eigene Tiefbrunnen, die verseuchungssicher sind, Notstromaggregate, die von einem Dutzend Pedaltreter angetrieben werden können, Toiletten, die auch nach wochenlanger Benützung zu keiner Geruchsbelästigung führen sollen. Das Tunnelsystem unter Peking ist so gut und vor allem so total ausgebaut, daß es vermutlich als die größte, sicherste und auch perfektteste Schutzanlage der Welt gelten darf. Eine erste Bewährungsprobe hat die Anlage bereits vor einigen Jahren beim großen Erdbeben in China bestanden. Damals war die Bevölkerung der Stadt angeblich innerhalb weniger Minuten im Untergrund verschwunden und vor stürzenden Häusern sicher ... Auch über der Erde haben die Chinesen vorgesorgt, um gegen Überraschungen aus der Luft gewappnet zu sein. So findet man überall im Land an den Straßenrändern Kanalrohrhälften, die so zusammengestellt worden sind, daß sie bei einem plötzlichen Luftangriff fürs erste Schutz gewähren können. Jeweils drei Personen haben in den „Minigewölben“ liegend Platz.

Wenn die Chinesen sich ... weiterhin so zäh und ausdauernd in die Erde wühlen, dann werden sie wohl am Ende dieses Jahrtausends die einzige Nation sein, die wenigstens gegen die unmittelbare Einwirkung eines eventuellen Atom-schlags geschützt ist, selbst wenn das Land verwüstet und die Industrie zerstört würden ...

(Landsberger Tageblatt)

### 4400 haben eine Chance zu überleben

**4400 Plätze hat die in Berlin entstehende Mehrzweckanlage, die in einer U-Bahnhaltestelle eingerichtet wird. Rund neun Millionen DM werden für die Zusatzeinrichtungen der Anlage aufgewendet.**

... Im neuen U-Bahnhof Siemensdamm hat der Endausbau begonnen, aber eindrucksvoll ist die Anlage schon jetzt ... Solche „Mehrzweckanlagen“ (wie U-Bahnhof als Schutzraum) müssen nach bundeseinheitlichen Richtlinien Schutz gegen herabfallende Trümmer, radioaktive Niederschläge, Feuer sowie

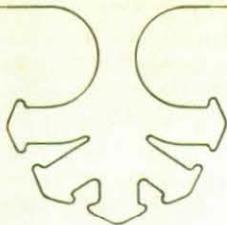
gegen bakteriologische und chemische Kampfstoffe bieten. Der Bahnhof Pankstraße erfüllt bereits als erster U-Bahn-Schutzraum mit 3 339 Plätzen diese Anforderungen. Neu ist ... eine Verbesserung der „Schocksicherheit“. Die Wände sind ... mit Aluminium verkleidet. Sonst findet man auch hier vier mauerdicke stählerne Schwenktore, mit denen die vier Tunnelröhren verschlossen werden können. Leichter Überdruck im Schutzraum, zu dem der gesamte Bahnhof gehört, sorgt dafür, daß sich auch bei kleinen Undichtigkeiten keine Außenluft „einschleichen“ kann.

Im Ernstfall werden die vier Eingänge durch stählerne Schiebetore geschlossen, die Schutzsuchenden werden durch Schleusen einzeln an einem Zählwerk vorbei eingelassen. Ist die vorgesehene Personenzahl angezeigt, haben die später Kommenden das Nachsehen – die Problematik der Praxis liegt auf der Hand ...

Der völlige Abschluß von der Außenwelt verlangt zahlreiche Einrichtungen zur Selbstversorgung. Fällt zum Beispiel das Telefon aus, ... steht eine eigene Funkstation mit großer Außenantenne zur Verfügung. Auf allen Wellenbereichen kann Rundfunk empfangen werden. Versiegt der Strom aus dem U-Bahn-Netz, wird der lebenswichtige „Saft“, mit dem alle Versorgungseinrichtungen betrieben werden, von einem Dieselaggregat mit eigener Entlüftung geliefert. Das Öl dafür muß ebenso wie ein Lebensmittelvorrat für 14 Tage eingelagert werden. Trinkwasser wird mit eigenen Pumpen aus Tiefbrunnen gefördert, die bis zu 110 Meter in die Erde reichen. Zweieinhalb Liter Wasser sind pro Kopf und Tag vorgesehen. Die neun Kubikmeter Außenluft pro Kopf und Stunde werden über große Spezialfilter geleitet ... Neben den Eingängen liegen die Räume für Notküchen, Toiletten, Waschanlagen, Erste-Hilfe-Station, Krankenliegen, Babyversorgung und Vorratslagerung.

Es gibt immer noch keine zuverlässige Übersicht darüber, welche alten Bunker in der Stadt notfalls zur Verfügung stehen. Dagegen ist die Zahl derjenigen Plätze in den Neubauten bekannt, die nach einer alliierten Verordnung aus dem Jahr 1965 genehmigt wurden und nun für die Westberliner zur Verfügung stehen:

... Rund 14 300 Plätze zum Überleben für fast zwei Millionen Westberliner ...  
(Berliner Morgenpost)



## PRESSESCHAU DES AUSLANDS

### Freiwilliges Flugkorps im Dienst der ZV II



## CIVILT FÖRSVAR

... Zum Freiwilligen Flugkorps gehören gegenwärtig 28 Fluggruppen, später sollen 30 Fluggruppen eingerichtet werden. Im allgemeinen verfügt jeder Regierungsbezirk über eine Fluggruppe, im Regierungsbezirk Stockholm gibt es jedoch 3, in den Regierungsbezirken Göteborg, Bohus und Malmöhus je 2 Fluggruppen.

Zu einer Fluggruppe gehört folgendes Personal: 1 Gruppenleiter und sein Stellvertreter; 12 Flugzeugführer; 3 Flugzeugmechaniker; 3 Funkmechaniker; 2 Funker; 2 Kraftwagenfahrer; 4 Personen als Mobilisierungsreserve. Zu jeder Fluggruppe gehören 8 Flugzeuge und soviel Material, daß die Gruppe als selbständiger Verband einsatzfähig ist.

Die Fluggruppe soll für die Gesamtverteidigung Flugaufträge ausführen, in der Hauptsache jedoch für die Zivilverteidigung: Nach Angriffen beobachten und erkunden und über Schäden berichten; Schadensgebiete überwachen und Hilfsmaßnahmen leiten; Flüchtlingsströme leiten, bei der Verkehrsüberwachung helfen; Material und Personen transportieren; Nachrichtendienst und Strahlenspürdienst leisten.

Es ist eine Mobilisierungszeit von 24 Stunden vorgesehen. Die gesamte Personalstärke einschließlich der Mobilisierungsreserve beträgt 838 Personen.

Das Flugkorps verfügt über 224 Flugzeuge. Es betreibt eine sehr umfangreiche Ausbildung in Form von Grundausbildung und Fortsetzungslehrgängen. Diese umfassen mindestens 40 Stunden und sind Voraussetzung für einen Kriegseinsatz im Freiwilligen Flugkorps. Zudem werden ständig Wiederholungslehrgänge durchgeführt.

(Stockholm, Nr. 5/6/78)

### Betonmischer als Wassertransporter bei Waldbränden

## Civiltforsvars Bladet

Der Zivilschutz in Ringköping hat seine friedensmäßige Brandschutzbereitschaft erheblich verstärkt durch die Hinzuziehung von fahrbaren Betonmischern. Einsatzleiter Rasmussen hat bereits erste Versuche mit dem Einsatz der Spezialwagen gemacht, die so gut ausfielen, daß man – zumindest in Ringköping – kaum noch Milchtankwagen zum zusätzlichen Wassertransport verwenden wird.

Die Versuche zeigten, daß die großen Fahrzeuge sehr wirkungsvoll eingesetzt werden können, besonders bei großen Wald- und Heidebränden. In viereinhalb Minuten kann ein solcher Betonmischer mit 5000 Liter Wasser gefüllt werden. Die Entleerung über „Schraubtransport“ in die Pumpenwannen geht in vier Minuten vor sich, während das bei einem nur 4000 Liter fassenden Milchtankwagen, der für den gleichen Zweck eingesetzt wurde, zehn bis zwölf Minuten dauerte, weil die Pumpen des Tankwagens nicht schneller arbeiten dürfen.

(Kopenhagen, Nr. 4/1979)

### Information der Bevölkerung

## NOODZAAK

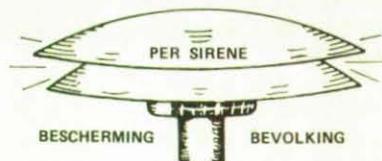
An die Einwohner von Nord-Limburg/Niederlande soll in Kürze eine Falkarte verteilt werden, die darüber Auskunft gibt, wie in Friedenszeiten mit Hilfe der Sirenen Alarm gegeben wird – und was danach zu geschehen hat. Die Bürgermeister dieses Gebietes, die mit dem Schutz der Zivilbevölkerung beauftragt sind, haben unlängst diesen Beschluß gefaßt, den der Innenminister bestätigt hat.

Sie gingen bei ihren Überlegungen davon aus, daß Katastrophensituationen heute jederzeit eintreten können. Die rasche Alarmierung der Bevölkerung kann die Folgen eines solchen Geschehens nicht nur mildern, sondern möglicherweise sogar Leben retten. Bei Katastrophen in Nachbarstaaten kann es auch leicht zu einer Bedrohung für die Bevölkerung der Niederlande kommen.

Auf den zur Verteilung vorgesehenen, von der Bescherming Bevolking des Gebietes von Nord-Limburg gelieferten Falblättern ist angegeben, wie und wann ein solcher allgemeiner Alarm ausgelöst wird. Dies geschieht über den zentralen Alarmposten in Venlo mittels der überall vorhandenen Sirenen für den gesamten Bereich. Die Auslösung von Teilalarmen für einzelne Gemeinden ist möglich, allerdings vorerst nur durch Handschaltung.

Gegenwärtig baut die Postverwaltung die Sirenen-Netzschaltungen so aus, daß diese Alarme künftig auch über zentrale Schaltungen ausgelöst werden können. Erstmals haben sich in den Niederlanden so viele Gemeinden entschlossen, ein solches Problem gemeinsam zu lösen.

## ALARM IN VREDESTIJD



3 keer lang gerekte toon  
met onderbreking



- GA DIRECT BINNENHUIS
- RAMEN/DEUREN SLUITEN
- LUISTER NAAR RADIO HILV. 1
- LET OP GELUIDSWAGENS

Let op !! Let op !!

Eerste maandag elke maand 12.05 uur **Proef**alarm.

Volgorde: 1x langgerekte toon -

1x huilttoon - 1x langgerekte toon

### Erläuterungen zum Bildtext:

Alarm in Friedenszeiten durch Sirenen des Bevölkerungsschutzes.

3 x langer Dauerton mit Unterbrechungen: Gehe sofort in ein Gebäude hinein. Fenster und Türen schließen. Radio Hilversum 1 einschalten. Auf Lautsprecherwagen achten.

**Beachte:** An jedem 1. Montag eines Monats findet um 12.05 Uhr Probealarm statt. Hierbei gelten folgende Signale:

1 x Dauerton – 1 x Heulton – 1 x Dauerton.

(Alphen aan den Rijn, Nr. 8/79)

# WISSENSCHAFT UND TECHNIK

## Omnibus als Kommandozentrale

Als modernste rollende Kommandozentrale gilt ein speziell eingerichteter Omnibus, der jetzt von der Kölner Berufsfeuerwehr in Dienst gestellt wurde. Im Inneren stehen im 'Führungsraum' sieben Arbeitsplätze zur Verfügung, im Fernmelderaum sind vier komplette Funk- und Fernmeldeeinrichtungen untergebracht.

Es sind alle Mittel verfügbar, die für den Einsatz bei Katastrophen (Großbrände, Öl- und Gasalarm u. ä.) notwendig sind: Neben Funktelefon-Anschlüssen stehen Sendeanlagen für den Kontakt zu Polizei, Rettungsfahrzeugen und Hilfsorganisationen bereit. Die beiden Antennen auf dem Dach können auf acht Meter ausgefahren werden. Ein Lichtmast taucht bei Nacht das Gelände rund um das Fahrzeug in gleißendes Licht. Ein Stromaggregat macht die Kommandozentrale unabhängig vom öffentlichen Versorgungsnetz.

Basis des Kommandostandes ist ein Magirus-Deutz-Omnibusfahrgestell



vom Typ L 117 mit serienmäßiger Luftfederung, dessen Motor 171 kW (232 PS) leistet, die Höchstgeschwindigkeit beträgt ca. 110 km/h. Mehr als 10 km Leitungen versorgen und verbinden die vielen Funk-, Telefon- und Elektronikgeräte. Gesamtwert dieser rollenden Kommando-Zentrale: über 325 000 DM.

## Augenspül- und -spritzflasche

Offizielle Statistiken weisen pro Jahr ca. 44 000 schwerwiegende Augenverletzungen aus. An allen augenunfallgefährdeten Arbeitsplätzen ist deshalb eine speziell entwickelte Augenspül- und -spritzflasche für wirksame Sofortmaßnahmen unbedingt erforderlich.

Ohne das empfindliche Gewebe anzugreifen, werden Verunreinigungen und Fremdkörper weggespült. Die sofortige, problemlose Anwendung durch Helfer oder den Verletzten selbst kann irreparable Folgeschäden vermeiden. Die kombinierte Augenspül- und -spritzflasche dient zur sofortigen, hochwirksamen Spülung der Augen nach Verletzungen. Augenspülflasche und Luftventil sind absolut wartungsfrei. Diese kombinierte Augenspülflasche besitzt aufgrund praktischer Erfahrungen zwei auswechselbare Aufsätze:

1. Der wannenförmige Aufsatz wird zum Spülen der Augen bei leichten Verätzungen durch Säuren und Laugen verwendet.

2. Der schlauchförmige gelbe Aufsatz ermöglicht bei schweren Verletzungen das Ausspritzen des Auges sowie die Entfernung von Fremdkörpern.

Dieser Spritzaufsatz ist unbedingt erforderlich, da in den meisten Fällen eine einfache Spülung nicht ausreicht.

Angeboten wird auch ein Wandbehälter mit kombinierten Augenspülflaschen 280 x 180 x 100 mm. In diesem praktischen Behälter aus schlagfestem ABS-Kunststoff (in SOS-Warnfarbe orange) befinden sich drei kombinierte Augenspül- und -spritzflaschen. Der Behälter kann leicht aus seiner Wandhalterung genommen und an die Unfallstelle gebracht oder an der Wand hängend geöffnet werden. Um die Augenspülflaschen gegen Staub und Verschmutzung sowie deren Inhalt vor schneller Zersetzung durch Lichteinfall zu schützen, ist der Wandbehälter licht-, luft- und wasserdicht verschlossen.

Die drei Augenspülflaschen besitzen Aufsätze in verschiedenen Farben und gelbe Spritzaufsätze:

1. Roter Aufsatz für saure Verätzungen (mit entsprechender Lösung zu füllen)
2. Blauer Aufsatz für alkalische Verätzungen (mit entsprechender Lösung zu füllen)
3. Gelber Aufsatz für Fremdkörper-Entfernung (z. B. mit destilliertem Wasser zu füllen).

## Spezialpflaster aus Schaumstoff

Es gibt viele Gründe, bei der Wundbehandlung Druck einzusetzen. Druck kann Blutungen dämmen, aber auch Ödeme rückbilden. Die richtige Anwendung mit Druck führt zu einem Minimum an Sekretansammlungen, die ein ideales Medium für Infektionen darstellen.

Druck, richtig eingesetzt, kann die verschiedenen Schichten des Wundverbandes enger verbinden und dadurch den Verband in seiner Funktion effektiver gestalten.

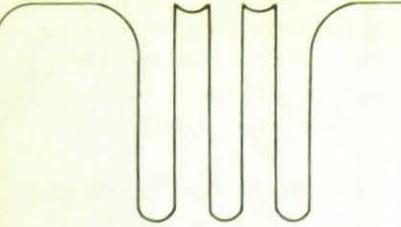
Weiter hilft Druck, die Wunde ruhigzustellen; die Wundränder bleiben eng verbunden, dadurch wird der Heilungsprozeß gefördert.

Zu starker oder falsch ausgeübter Druck schadet der Wundheilung. Falscher Druck behindert den Blutfluß, der Voraussetzung ist für jeden Wundheilungsprozeß, und erhöht noch bei dem bereits geschwächten Patienten die Anfälligkeit.

Aus diesem Wissen wurde das neue Spezialpflaster entwickelt. Es besteht in erster Linie aus geschlossenen Polyvinylchlorid-Zellen. Diese Konstruktion erlaubt, sich den Körperkonturen anzupassen und den Körperbewegungen wie eine zweite Haut zu folgen, auch an schwierigen Stellen. Die Kombination von Schaumstoff und hypoallergenem Kleber ermöglicht es, sowohl den nötigen Halt als auch die nötige Drehung zu vermitteln. Das Spezialpflaster ist selbst elastisch genug, um postoperativen Schwellungen nachzugeben, ohne sie abzubinden oder abzuschneiden.

Der Aufbau des Spezialpflasters ermöglicht größte Dehnfähigkeit – bis 180 %. Die Dehnungsfestigkeit liegt bei 100 g pro cm<sup>2</sup>. Es ist mit einem hypoallergenem Kleber beschichtet, der eine hohe Sofortklebewirkung auf der Haut besitzt.

Trotzdem läßt es sich von der Haut wieder schmerzlos entfernen, da Körperhaare vom Kleber nicht aufgenommen werden.



neue BÜCHER

## **Baulicher Zivilschutz I**

**BZS-Schriftenreihe Zivilschutz  
Band 12, Raumluftechnische  
Anlagen in Schutzräumen  
Von H. Bong / A. Kutsch  
Herausgegeben vom Bundesamt  
für Zivilschutz, Schriftleitung C. Maier  
und H. C. Toelle  
Mönch Verlag, Bonn**

Dieser Band stellt einen Kommentar zum Arbeitsblatt „Ausführung, Prüfung und Abnahme von Lüftungstechnischen Einbauteilen in Schutzräumen“ in der Fassung Juni 1975 dar.

Um in Schutzräumen ein erträgliches Raumklima zu erhalten, ist es erforderlich, eine raumluftechnische Versorgung zu schaffen. Für die Planung solcher Anlagen müssen die spezifischen Funktionen bekannt und detaillierte Kenntnisse über die Einbauteile vorhanden sein. Durch eingehende technische Erläuterungen und Hinweise soll den Planern, Bauherren und Herstellern das notwendige Wissen für Planung, Ausführung, Abnahme und Wartung vermittelt werden.

Neben der Behandlung spezifischer Anforderungen an die raumluftechnischen Einbauteile in Schutzräumen werden allgemeine technische Erläuterungen gegeben. Zum besseren Verständnis der Materie wurden Bilder und Diagramme eingefügt. Zwölf Anhänge ergänzen den Kommentar.

## **Der große Brand und der Wiederaufbau von Hamburg**

**Von Jul. Faulwasser  
Original-Nachdruck  
des Buches von 1892  
Ernst Kabel-Verlag, Hamburg**

Der unveränderte Nachdruck dieses erstmals im Jahre 1892 erschienenen Buches soll die Erinnerung an eine der größten Katastrophen wachrufen,

die die Hansestadt jemals betroffen hat. In der Nacht zum 5. Mai 1892 brach in einem Haus in der Deichstraße ein Feuer aus, welches rasch auf die benachbarten Häuser und schließlich ganze Straßenzüge übergriff.

Als die Feuersbrunst nach 79 Stunden zum Erlöschen kam, lag der größte Teil der Hamburger Altstadt – ein Komplex von 510 Hektar Größe mit rund 1 200 Gebäuden – in Schutt und Asche.

Auch die Kirchen St. Petri und St. Nikolai, die St.-Gertruden-Kapelle, das Rathaus und die alte Börse waren ein Raub der Flammen geworden. Über 50 Menschen fanden den Tod, 70 000 flüchteten und 20 000 wurden obdachlos. Damals zählte Hamburg gerade 160 000 Einwohner.

Der Verfasser, einer der bedeutendsten Architekten und Kirchenbaumeister, beschreibt peinlich genau den Brandverlauf und den Wiederaufbau der Stadt. Neben den städtebaulichen und topografischen Gesichtspunkten werden vor allem die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Brandkatastrophe sehr anschaulich geschildert.

Das Buch, welches über das Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Abteilung Versandbuchhandlung, Postfach 24 01 25, 5300 Bonn 2, Bestellnummer 46 999, bezogen werden kann, umfaßt 159 Seiten mit 19 Abbildungen und 4 Stadtplänen.

## **Der heiße Krieg**

**Von Werner Freitag  
Ellenberg Verlag, Köln**

Im Untertitel wird dies Buch „Eine utopische Vision?“ genannt, wobei das Fragezeichen für sich spricht. Der Verfasser, der den Zweiten Weltkrieg von Anfang bis Ende mitgemacht hat, legt Wert auf die Feststellung, Hacketts Buch vom Dritten Weltkrieg erst kennengelernt zu haben, als sein Buch bereits dem Verleger vorgelegen hat. Grundsätzlich unterscheidet sich dieses Buch von dem Hacketts durch die Bemühungen des Autors, aufzuzeigen, wie eine Basis für eine Verständigung gefunden werden kann.

Wie die gegenwärtige Weltlage sich abzeichnet, würde nicht die NATO eine militärische Auseinandersetzung gewinnen, vielmehr würden Europa und Amerika untergehen. Nach Freitags Meinung wird nämlich die militärische Stärke

der Sowjetunion völlig falsch eingeschätzt. Immerhin haben 171 Generäle gegen eine solche Fehleinschätzung – sie stammt vom amerikanischen Präsidenten Carter – protestiert. Wie denn auch der geschilderte „utopische“ Krieg von realen Fakten und politischen Fehleinschätzungen ausgeht.

Ohne auf die Einzelheiten des fiktiven Kriegsverlaufes einzugehen, muß herausgestellt werden, daß die Handlung des Buches darauf angelegt ist, die Notwendigkeit vernünftiger Verhandlungen herauszustellen. Freitags Krieg findet nicht allein in Europa statt. Die Unzuverlässigkeit und Labilität der politischen Lage wird einkalkuliert, die Gefährdung vieler Transportwege aus Übersee klar umrissen.

Genauso umfangreich wie der eigentliche Erzählteil des Buches ist sein Anhang. Er umfaßt Statistiken, politische Weltkarten, Waffenaufzählungen, Bilder von modernen Waffen und Organisationsschemen des Warschauer Pakts.

Der Informations- und Pressestab des Bundesministeriums für Verteidigung hat dem Verfasser umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

## **Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher**

**Töpfer / Lind  
Notstandsrecht der Bundesrepublik  
Deutschland – 49. Ergänzungslieferung**

Stand: 1. Mai 1979

Verlag R. S. Schulz, Percha am  
Starnberger See

**Sommer/Müller  
Druckgasse – 24. Ergänzungslieferung**

**Deutscher Fachschriften-Verlag  
Braun GmbH & Co. KG, Wiesbaden**

Der Hauptband enthält nunmehr die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung veröffentlichten TRG 303 Einwegflaschen, TRG 310 Flaschen aus Stahl und TRG 330 Fässer aus Stahl.

Im Ergänzungsband 1 sind im Abschnitt über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße eine Zusammenstellung der Unfallmerkmale sowie weitere Technische Richtlinien Tankcontainer (TRTC) aufgenommen worden.

Ergänzungsband 2 enthält die neugefaßten Flüssiggas-Richtlinien für die Binnenschifffahrt und die Seeschifffahrt.

Helmut Freutel

# Das Minimagazin

In diesem Monat: Knochenbrüche

## Wußten Sie schon, daß . . .

. . . außer starker äußerer Gewalteinwirkung wie Schlag, Stoß, Fall, Schuß usw. auch eine langdauernde Knochenbeanspruchung zu einem Bruch führen kann? Im letzteren Fall spricht man von einem schleichenden Bruch. Knochenbrüche treten je nach der Gewalteinwirkung in verschiedenen Formen auf. Man unterscheidet Biegungsbruch, Abscherungsbruch, Drehbruch, Kompressionsbruch, Reißbruch, nach der Verlaufsrichtung und Form der Bruchlinie Quer-, Schräg-, Längs- und Spiral- oder Schraubenbruch. Die Bruchlinie kann in ein Gelenk hineinreichen (Gelenkbruch), der Knochen in mehrere Teile zersprengt sein (Splitter- oder Zertrümmerungsbruch).

Der einfache Knochenbruch ist „geschlossen“; der „offene“, komplizierte Knochenbruch ist nach außen durch eine Wunde geöffnet, durch die Infektionsgefahr besteht.

## Wußten Sie schon, daß . . .

. . . bei jedem Knochenbruch die umgebenden Weichteile oder auch die benachbarten Organe mehr oder minder gequetscht sind? Das rechtzeitige Erkennen dieser Nebenverletzungen entscheidet oft über das Leben des Verletzten. Erkennungszeichen des Knochenbruchs sind: Bluterguß, auf einer Stelle des Knochens eng begrenzter Druckschmerz, Gebrauchsunfähigkeit des Gliedes und große Schmerzen bei geringster Bewegung, widernatürliche Lage des Gliedes, die bei Vergleich mit der gesunden Seite leicht festzustellen ist, regelwidrige Beweglichkeit an der Bruchstelle, reibendes Geräusch. Alle Knochenbrüche sind bei ihrer Entstehung sowie danach mit großem Schmerz verbunden, insbesondere wenn sich infolge unwillkürlicher oder versehentlicher Bewegung die Knochenbruchstücke aneinander reiben. Man kann auch davon ausgehen, daß je größer der gebrochene Knochen ist, desto erheblicher die Schwellung durch den Bluterguß im Bruchbereich ist. Die allgemeine Gefahr beim Knochenbruch ist der Schock, der selbst bei unbedeutenden Frakturen eintreten kann. Wird ein Knochen gebrochen,

der fettes Knochenmark hat, z. B. Oberschenkelknochen, Rippen u. a., so kann sich Fett aus dem Knochen lösen und in die Blutbahn gelangen. Das Fett gerät dann in die Lungen- oder Hirngefäße. Es kommt zur Fettembolie. Diese ist, sofern nicht sofort ärztliche Hilfe zugegen ist, tödlich.

## Wußten Sie schon, daß . . .

. . . es die Hauptaufgabe der Ersten Hilfe ist, für eine Ruhigstellung der Bruchstelle zu sorgen? Deshalb sind schon bei Verdacht auf einen Knochenbruch die Bruchenden ruhigzustellen. Handelt es sich um einen offenen Knochenbruch, muß zuerst die Wunde keimfrei abgedeckt und durch einen Verband verschlossen werden. Erst danach wird das Glied ruhiggestellt. Eine Ruhigstellung wird nur erreicht, indem die benachbarten Gelenke einbezogen werden. Dazu ist Material zu verwenden, das im Notfall greifbar ist. So kann man z. B. zur provisorischen Ruhigstellung eines Speichenbruchs etwa eine Zeitschrift oder Pappe verwenden, die mit zu „Krawatten“ gebundenen Dreiecktüchern befestigt wird. In vielen Fällen sind Dreiecktücher auch als große und kleine Armtrageschlingen zu verwenden.

Das zur Schienung bzw. Ruhigstellung benutzte Material wird in Länge und Form an dem gesunden Körperteil angepaßt. Die Lage des verletzten Gliedes soll nicht verändert werden. Die gutgepolsterte „Schiene“ muß vorsichtig angelegt werden, wobei der verletzte Körperteil behutsam angehoben und die Bruchstellen mit der Hand unterstützt werden. Damit wird verhindert, daß die Bruchstellen durchhängen und sich verschieben. Auch wird vermieden, daß Nerven und Blutgefäße gequetscht werden, was unnötig Schmerzen verursachen würde.

Merke! Eine Ruhigstellung der Verletzung wird nur dann erzielt, wenn beide benachbarten Gelenke mitgeschient werden.

## Wußten Sie schon, daß . . .

. . . dem Verletzten keine schmerzstillenden Mittel verabreicht werden dür-

fen? Bei der Fortbehandlung beim Arzt oder im Krankenhaus ist zur Einrichtung oder möglichen Operation oft eine Narkose wichtig, die aber nur dem Nüchternen gegeben werden darf. Nicht nüchterne Patienten müssen ca. 5 Stunden warten, was eine Verlängerung der Schmerzen um diese Zeit bedeutet.

Sind die gebrochenen und verletzten Glieder versorgt, so muß der Patient schnell und schonend zum Arzt oder in ein Krankenhaus transportiert werden. Während des Transportes soll der Verletzte dauernd beobachtet und vor Wärmeverlust geschützt werden. Gutes Zureden hilft dem Patienten.

Es gibt verschiedene Brüche, die alle ihrer besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen bedürfen. Dazu gehören Finger- und Mittelhandbrüche, Unterarm- und Oberarmschaftbrüche, Gelenkbrüche, Zehen- und Mittelfußbrüche, Fersenbrüche, Unter- und Oberschenkel-schaftbrüche, Hüftgelenks- und Oberschenkelhalsbrüche, Kniescheibenbrüche, Knöchelbrüche, Beckenbrüche, Schädelbrüche, Wirbelsäulenbrüche, Schlüsselbeinbrüche, Nasenbeinbrüche, Rippenbrüche und Unterkieferbrüche. Es muß dem Erste-Hilfe-Lehrgang überlassen bleiben, aufzuzeigen, was in jedem einzelnen Fall zu tun ist. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß das Dreiecktuch das einfachste behelfsmäßige Verbandmittel ist, das in fast allen Fällen Verwendung findet. Zur Ruhigstellung können aber auch Kleidungsstücke, weiche Decken, ja selbst größere Steine und Sandsäcke benutzt werden. Aufblasbare Schienen sind ein vorzügliches Mittel zur Ruhigstellung gebrochener Gliedmaßen; leider sind sie nicht überall greifbar. Der Rettungstransportwagen, mit dem der Verletzte abtransportiert wird, bringt eine Vaccummatratze mit, auf der der Verletzte eine ideale Ruhigstellung findet. Sie ist besonders geeignet bei Brüchen, die anders, z. B. mit aufblasbaren Schienen, nicht gut zu fixieren sind. Oft ist es für den Laien recht schwierig zu erkennen, ob überhaupt ein Knochenbruch vorliegt. Deswegen wird im Erste-Hilfe-Unterricht gerade den Erkennungsmerkmalen breiter Raum gewidmet.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt  
Vertrieb: A. Bernecker,  
Postfach 140, 3508 Melsungen  
Vertriebskennzahl G 2766 EX

# Die Drehleiter ist immer dabei



Wenn bei einem Alarm ein kompletter Löschzug der Feuerwehr die Feuerwache verläßt, ist auch immer eine Drehleiter DL 30 dabei. Es gibt im Löschwesen ein großes Angebot an Leitern, doch die DL 30 hat sich zu einem Standard-Gerät entwickelt. Sie wird hauptsächlich zur Rettung von Menschen aus Notlagen sowie zur Brandbekämpfung und Durchführung technischer Hilfeleistungen verwendet. Unser Titelbild wie auch die Bilder dieser Seite zeigen die Drehleiter im Gebrauch. Ihre Bauweise entspricht den Normen DIN 14502 und 14701. Die Bewegungen der 30 Meter langen Drehleiter werden von einem zentralen Bedienungsstand aus gesteuert. Der Leitermaschinist kann auf einem Sitz mitfahren oder vom Boden aus bedienen. Das Hauptkontrollorgan für den Leitermaschinisten ist der Benutzungsfeldanzeiger, der zusammen mit akustischen und optischen Anzeigen die Stellung der Leiterspitze im Benutzungsfeld sowie Belastungsmöglichkeiten anzeigt. Der vierteilige Leitersatz besteht aus hochwertigen Stahlprofilen. Die Leiterteile werden mittels Rollen ineinander geführt.